

26. Sitzung

am Mittwoch, dem 25. Juni 1975, 9 Uhr,
in München

Geschäftliches 1221, 1226, 1229

Mündliche Anfragen gem. § 76 GO

- | | |
|---|--|
| <p>1. Trinkwassergefährdung durch das Werk Eli Lilly bei Landsberg</p> <p>Höpfinger (CSU) 1221 Heinrich (SPD) 1221, 1222 Staatsminister Dr. Merk 1221, 1222 Knipfer (CSU) 1221, 1222 Dr. Kaub (SPD) 1222 Kolo (SPD) 1222</p> <p>2. Kiesausbeute in der Münchner Schotter- ebene</p> <p>Großer (FDP) 1223 Staatsminister Dr. Merk 1223, 1224 Dr. Kaub (SPD) 1223, 1224</p> <p>3. Verkehrsunterricht an Grund- und Haupt- schulen</p> <p>Knipfer (CSU) 1224 Staatsminister Dr. Merk 1224, 1225 Heinrich (SPD) 1224</p> <p>4. Beschleunigung von Baugenehmigungen und Förderung des sozialen Wohnungs- baues</p> <p>Kolo (SPD) 1225, 1226 Staatsminister Dr. Merk 1225, 1226</p> <p>5. Hilfeleistung durch diensthabende Kran- kenhausärzte</p> <p>Dr. Flath (FDP) 1226, 1227 Staatsminister Dr. Merk 1227</p> <p>6. Funktionalreform</p> <p>Neuburger (SPD) 1227, 1228 Staatsminister Dr. Merk 1227, 1228 Heinrich (SPD) 1227</p> <p>7. Förderungsmittel für Schwesternwohn- heime in Weilheim</p> <p>Mittermüller (SPD) 1228 Staatsminister Dr. Merk 1228</p> <p>8. Gesundheitliche Gefahren des Rauchens</p> <p>Diethel (CSU) 1228 Staatsminister Dr. Merk 1228</p> | <p>9. Programm „Allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung“</p> <p>Tauber (CSU) 1228, 1229 Staatsminister Dr. Pirkl 1228, 1229 Hofmann (CSU) 1229</p> <p>10. Freiwilliges soziales Jahr</p> <p>Hüttenhofer (CSU) 1230 Staatsminister Dr. Pirkl 1230</p> <p>11. Durchschnittsnoten der Reifeprüfung an Gymnasien (Kollegstufe)</p> <p>Brunner (SPD) 1230 Staatsminister Dr. Maier 1230, 1231</p> <p>12. Gastvorstellungen des Gärtnerplatz- theaters</p> <p>Regensburger (CSU) 1231 Staatsminister Dr. Maier 1231</p> <p>13. Mathematisch-naturwissenschaftlicher Zweig im Gymnasium Fürstenried-West</p> <p>Frau Westphal (SPD) 1231 Staatsminister Dr. Maier 1231</p> <p>14. Dienstordnung für Schulleitungen</p> <p>Goppel (CSU) 1231 Staatsminister Dr. Maier 1231, 1232</p> <p>15. Termin der Prüfungen mit Berechtigung zum Hochschulzugang</p> <p>Loew (SPD) 1232 Staatsminister Dr. Maier 1232 Dr. Bötsch (CSU) 1232</p> <p>16. Hochschulsport in Würzburg</p> <p>Kubitza (FDP) 1233 Staatsminister Dr. Maier 1233</p> <p>17. Umbau der Universitätsklinik Würzburg</p> <p>Will (CSU) 1233 Staatsminister Dr. Maier 1233, 1234 Dr. Bötsch (CSU) 1233</p> |
|---|--|

| | | | |
|--|------------------|---|------------|
| 18. Schießanlage in Kempten | | 29. Kabinettsitzung während der Beratung des Kultushaushalts | |
| Wirth (SPD) | 1234 | Dr. Zech (FDP) | 1243, 1244 |
| Staatsminister Dr. Maier | 1234 | Ministerpräsident Dr. Goppel | 1243, 1244 |
| Diethel (CSU) | 1234 | Jaeger (FDP) | 1244 |
| 19. Lehrer auf Zeit im Angestelltenverhältnis in Baden-Württemberg | | Dr. Böddrich (SPD) | 1244 |
| Dr. Wilhelm (CSU) | 1234, 1235 | 30. Koordinierung der staatlichen Förderung | |
| Staatsminister Dr. Maier | 1234, 1235 | Dr. Stoiber (CSU) | 1244 |
| 20. Mündliche Prüfung im Abitur 1975 | | Ministerpräsident Dr. Goppel | 1244, 1245 |
| Moser (SPD) | 1235, 1236 | Koch (SPD) | 1245 |
| Staatsminister Dr. Maier | 1235 | Schreiben des Bayerischen Verfassungsge- richtshofs betreffend Antrag des Herrn Hans Hofmeister, Kulmbach/Schwaben, auf Fest- stellung der Verfassungswidrigkeit des Hunde- steuergesetzes (HundStg) vom 5. März 1937 (BayBS I S. 560), zuletzt geändert durch Ge- setz vom 26. März 1974 (GVBI S. 109) | |
| 21. Kfz-Kennzeichen für das Gebiet der Stadt Füssen | | Bericht des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drs. 899) | |
| Geiser (SPD) | 1236 | Geys (CSU), Berichterstatter | 1245 |
| Staatsminister Jaumann | 1236 | Beschluß | 1246 |
| Rummel (SPD) | 1236 | Schreiben des Bayerischen Verfassungsge- richtshofs betreffend Antrag des Polizeiober- meisters Günther Tosolini, Ingolstadt, Ellas- Holl-Str. 20, auf Feststellung der Verfassungs- widrigkeit des Art. 19 Abs. 8 des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (BayPVG) vom 29. April 1974 (GVBI S. 157, ber. S. 272) | |
| 22. Verstärkte Förderung des Arbeitsamts- bezirks Regensburg | | Bericht des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drs. 900) | |
| Beck (CSU) | 1237 | Dr. Hundhammer (CSU), Berichterstatter | 1246 |
| Staatsminister Jaumann | 1237 | Beschluß | 1246 |
| 23. Unterstützung der Anna-Hütte Hammerau | | Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AGPStG) – Drs. 866 – | |
| Schlosser (SPD) | 1237, 1238 | Bericht des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drs. 981) | |
| Staatsminister Jaumann | 1237, 1238 | Häußler (CSU), Berichterstatter | 1246 |
| 24. Brennerbahnprojekt „Alemagna“ und Ver- besserung der Brenner-Eisenbahnverbin- dung | | Abstimmung | 1246 |
| Frau Redepenning (FDP) | 1238, 1239 | Dringlichkeitsantrag der Abg. Gabert, Dr. Böd- drich, Brunner, Hochleitner u. Frakt. betr. Neu- bau des Gymnasiums Tegernsee (Drs. 589) | |
| Staatsminister Jaumann | 1238, 1239 | und | |
| 25. Erhaltungswürdigkeit und Stilllegung von Nebenstrecken im Bayerischen Wald | | Antrag der Abg. Dr. Stoiber, Dr. Schosser betr. Unterbringung des Gymnasiums Tegernsee (Drs. 664) | |
| Weiß (CSU) | 1239 | Berichte des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 691, 692) | |
| Wösner (CSU) | 1239 | Klasen (CSU), Berichterstatter | 1247 |
| Staatsminister Jaumann | 1239, 1240, 1241 | Dr. Schosser (CSU), Berichterstatter | 1248 |
| Jaeger (FDP) | 1240 | Großer (FDP) | 1248 |
| Drachsler (CSU) | 1241 | Dr. Böddrich (SPD) | 1248, 1253 |
| Dittmeier (SPD) | 1241 | | |
| 26. Finanzwirtschaftliche Verhältnisse der strukturschwachen Landkreise | | | |
| Lechner Ewald (CSU) | 1241 | | |
| Staatssekretär Meyer | 1241, 1242 | | |
| Dr. Merkl (CSU) | 1242 | | |
| 27. Abzugsfähigkeit von Spenden an die DKP | | | |
| Leeb (CSU) | 1242 | | |
| Staatssekretär Meyer | 1242 | | |
| Schmolcke (SPD) | 1243 | | |
| 28. Finanzielle Hilfe an den Landkreis Erding wegen Unwetterkatastrophe | | | |
| Zehetmair (CSU) | 1243 | | |
| Staatssekretär Meyer | 1243 | | |
| Widmann (CSU) | 1243 | | |

| | | | |
|--|------------------------|---|------|
| Dr. Stoiber (CSU) | 1249, 1251, 1252, 1253 | Entsendung des Abg. Friedrich Speth in den Ausschuß für Eingaben und Beschwerden | 1258 |
| Klasen (SPD) | 1251, 1253 | | |
| Staatsminister Dr. Maier | 1251, 1252 | Antrag der Abg. Geiss-Wittmann, Röhrl, Tauber u. a. betr. Ausdehnung der Eichpflicht auf Meßgeräte für den Wärmeverbrauch zur Abrechnung der anteiligen Heizkosten (Drs. 547) | |
| Brunner (SPD) | 1252 | Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 914) | |
| Dr. Schosser (CSU) | 1254 | Daum (CSU), Berichterstatter | 1258 |
| Beschlüsse | 1254 | Beschluß | 1258 |
| Dringlichkeitsantrag der Abg. Gabert, Kamm u. Frakt. betr. Vorschußzahlungen an Kindergärten (Drs. 747) | | Antrag der Abg. Stein, Röhrl, Zehetmair u. a. betr. Berücksichtigung bayerischer Architektur- und Statikbüros bei der Vergabe von Aufträgen für öffentliche Großbauprojekte (Drs. 548) | |
| Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 902) | | Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 912) | |
| Schmolcke (SPD), Berichterstatter | 1254 | Lechner Ewald (CSU), Berichterstatter | 1258 |
| Beschluß | 1255 | Beschluß | 1259 |
| Antrag des Abg. Herbert Huber betr. Zentralisierung von Verwaltungsaufgaben im beamtenrechtlichen und tariflichen Bereich (Drs. 720) | | Antrag des Abg. Kahler u. a. betr. wirtschaftliche Nutzung der Abwärme des Wärmekraftwerks Arzberg im Fichtelgebirge (Drs. 797) | |
| Bericht des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drs. 921) | | Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 913) | |
| Dr. Hierl (CSU), Berichterstatter | 1255 | Wolf (SPD), Berichterstatter | 1259 |
| Beschluß | 1255 | Beschluß | 1259 |
| Dringlichkeitsantrag der Abg. Hochleitner, Dr. Böddrich u. Frakt. betr. Bildung einer Expertenkommission zur Überprüfung der Belastung der Schulkinder (Drs. 843) | | Antrag des Abg. Schmolcke u. a. betr. Erlaß von Laufbahnverordnungen für Lehrkräfte an Fachakademien (Drs. 322) | |
| Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 905) | | Bericht des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drs. 920) | |
| Brunner (SPD), Berichterstatter | 1256 | Dorsch (SPD), Berichterstatter | 1259 |
| Beschluß | 1257 | Frau Redepenning (FDP) | 1260 |
| Antrag der Abg. Dr. Hamm-Brücher betr. Erstattung von Personalkostenzuschüssen nach dem Kindergartengesetz (Drs. 711) | | Beschluß | 1260 |
| Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 904) | | Antrag des Abg. Gastinger u. a. betr. Neuregelung der Ausbildung der Beamten des mittleren nichttechnischen Dienstes (Drs. 714) | |
| Kubitza (FDP), Berichterstatter | 1257 | Bericht des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drs. 919) | |
| Beschluß | 1257 | Böhm (CSU), Berichterstatter | 1260 |
| Dringlichkeitsanträge der Abg. | | Beschluß | 1260 |
| Dr. Böddrich u. Frakt. betr. Unwetterschäden im Raum Donauwörth (Drs. 980), | | Antrag des Abg. Gastinger u. a. betr. Erweiterung der Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung im öffentlichen Dienst (Drs. 799) | |
| Dr. Böddrich u. Frakt. betr. Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für die vom jüngsten Unwetter betroffenen Gemeinden (Drs. 999), | | Bericht des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drs. 922) | |
| Lang u. Frakt. betr. rasche Hilfe für die durch Unwetter Geschädigten im Oberallgäu und im Bereich Donauwörth (Drs. 1000) | | Lechner Ewald (CSU), Berichterstatter | 1260 |
| und | | Beschluß | 1260 |
| Lang u. Frakt. betr. rasche Hilfe für die durch Unwetter geschädigten unterfränkischen Weinbauorte um Iphofen (Drs. 1001) | | | |
| Staatsminister Dr. Huber | 1258 | | |
| Beschlüsse | 1258 | | |

| | |
|--|---|
| Antrag des Abg. Gastinger u. a. betr. Durchführung der Überleitung der bayerischen Beamten aufgrund des 2. BesVNG (Drs. 800) | Antrag des Abg. Schmolcke u. a. betr. Bezuschussung der Personalkosten der Fachakademie für Sozialpädagogik (Drs. 217) |
| Bericht des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drs. 923) | Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 693) |
| Häußler (CSU), Berichterstatter 1260 | Schmolcke (SPD), Berichterstatter 1263 |
| Beschluß 1261 | Bericht des Haushaltsausschusses (Drs. 911) |
| Antrag der Abg. Neubauer, Alois Glück, Heiler, Kaps, Wengenmeier betr. Vereinfachung des Antragsverfahrens für die Gewährung staatlicher Zuwendungen (Drs. 340) | Koch (SPD), Berichterstatter 1263 |
| Bericht des Haushaltsausschusses (Drs. 908) | Beschluß 1263 |
| Kluger (CSU), Berichterstatter 1261 | Antrag der Abg. Westphal betr. Errichtung von Kinderkrippen an den größeren Universitätskliniken (Drs. 328) |
| Beschluß 1261 | Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 695) |
| Antrag der Abg. Gabert, Karl-Heinz Müller, Hiersemann u. Frakt. betr. Auswirkung von Zinserhöhungen auf die Mieten im sozialen Wohnungsbau (Drs. 474) | Schneider (SPD), Berichterstatter 1264 |
| Bericht des Haushaltsausschusses (Drs. 909) | Bericht des Haushaltsausschusses (Drs. 910) |
| Koch (SPD), Berichterstatter 1261 | Koch (SPD), Berichterstatter 1264 |
| Beschluß 1261 | Beschluß 1264 |
| Antrag der Abg. Dr. Hamm-Brücher u. a. betr. Erstellung eines Bedarfsplans für die ambulante ärztliche und zahnärztliche Versorgung (Drs. 141) | Antrag der Abg. Geiss-Wittmann u. a. betr. Ausbau des Pflegekindwesens in Bayern (Drs. 260) |
| Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 948) | Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 949) |
| Dr. Cremer (SPD), Berichterstatter 1262 | Frau Schnell (CSU), Berichterstatterin 1265 |
| Beschluß 1262 | Beschluß 1265 |
| Antrag der Abg. Kamm, Westphal u. a. betr. Verwendung der nicht verbrauchten Mittel für den Bau von Altenheimen (Drs. 397) | Antrag der Abg. Kamm, Seibel u. a. betr. Errichtung einer Akademie für Verbraucherschutz in Nürnberg (Drs. 102) |
| Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 951) | Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 298) |
| Kamm (SPD), Berichterstatter 1262 | Wolf (SPD), Berichterstatter 1265 |
| Beschluß 1262 | Bericht des Haushaltsausschusses (Drs. 907) |
| Antrag der Abg. Dr. Hamm-Brücher betr. Stand des Raumordnungsverfahrens zur Errichtung eines Rangierbahnhofes im südlichen Reichswald bei Nürnberg (Drs. 334) | Koch (SPD), Berichterstatter 1265 |
| Bericht des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drs. 894) | Beschluß 1265 |
| Frau Pausch-Gruber (SPD), Berichterstatterin 1262 | Antrag des Abg. Leeb betr. Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sicherung lokaler Zeitungen (Drs. 318) |
| Großer (FDP) 1263 | Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 318) |
| Beschluß 1263 | Müller Willi (CSU), Berichterstatter 1265 |
| | Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 724) |
| | Diethel (CSU), Berichterstatter 1266 |
| | Beschluß 1266 |
| | Nächste Sitzung 1266 |

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 1 Minute

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 26. Voll-sitzung des Bayerischen Landtags. Die Liste der entschuldigten Kollegen wird zu Protokoll gegeben.*)

Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Sie wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

Mündliche Anfragen gemäß § 76 der Geschäftsordnung

und darf als ersten Herrn Staatsminister Dr. Merk bitten. Die Frage des Herrn Kollegen Höpfinger wird gemeinsam mit der des Herrn Kollegen Heinrich aufgerufen und beantwortet. Bitte, Herr Kollege Höpfinger.

Höpfinger (CSU): Herr Staatsminister! Wie beurteilt die Staatsregierung die von der Stadt Augsburg eingeholten Gutachten der Technischen Universität Darmstadt, die besagen, daß die Ansiedelung des Werkes Eli Lilly bei Landsberg eine **Gefährdung** für Augsburgs **Trinkwasser** darstelle, und welche Konsequenzen wird die Staatsregierung auf Grund dieser Feststellungen ziehen?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Herr Kollege Heinrich, bitte!

Heinrich (SPD): Hält die Staatsregierung am Standort für Eli Lilly bei Landsberg fest, obwohl auch das zweite Gutachten der Technischen Universität Darmstadt eindeutig Gefahren für das Lech-Wasser und für das Augsburger Trinkwasser festgestellt hat?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Bitte, Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Merk: Im Wasserrechtsverfahren wurde eine im Auftrag der Stadt Augsburg gefertigte Stellungnahme von Professor Dr. Rincke an der Technischen Universität Darmstadt vom 29. November 1974 vorgelegt. Zu diesem Zeitpunkt lagen erst vorläufige und unvollständige Antragsunterlagen der Firma vor, so daß diese Stellungnahme von Professor Dr. Rincke zum Teil auf unzutreffenden oder nicht ausreichenden Daten aufbaut.

Das Gutachten des Landesamtes für Wasserwirtschaft über die Auswirkungen der geplanten Abwassereinleitungen auf die Gewässer berücksichtigt diese Stellungnahme. Es wird in Kürze dem Landratsamt zugehen. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, daß die Abwassereinleitung unter strengen

*) Nach Artikel 4 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Adelman, Bachmann, Frau Dr. Biebl, Frau Bundschuh, Dobmeier, Fendt, Gabert, Gerstl, Kick, Meyer Otto, Schön Karl und Warnecke.

Auflagen ohne nachteilige Auswirkungen auf die Wasserversorgung der Stadt Augsburg möglich ist. Das heißt, daß die Gefahren aus der Abwasserlast des Unternehmens durch entsprechende Auflagen gebannt werden können.

Die Stadt Augsburg hat mit Schreiben vom 27. Mai dieses Jahres weitere Einwendungen vorgelegt, die auf Äußerungen von Professor Rincke beim öffentlichen Erörterungstermin vom 15. Mai 1975 aufbauen. Diese Einwendungen werden derzeit geprüft. Zu einer negativen Äußerung der Staatsregierung zum Standort Landsberg besteht gegenwärtig kein Anlaß.

Im übrigen sind ein Gutachten oder eine zweite Stellungnahme der Technischen Universität Darmstadt der Staatsregierung nicht bekannt.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Erste Zusatzfrage, Herr Kollege Höpfinger!

Höpfinger (CSU): Herr Staatsminister! Trifft es zu, daß die Firma Eli Lilly bestimmte Dinge nicht angegeben hat mit der Begründung, es handle sich um Betriebsgeheimnisse? Und geben Sie mir recht, daß damit die Befürchtung der Bevölkerung Augsburgs bezüglich der Beeinträchtigung des Trinkwasserschutzes noch größer wird?

Staatsminister Dr. Merk: Das Unternehmen hat sämtliche für die Beurteilung der Abwasserfragen notwendigen Angaben und Unterlagen vorgelegt. Sie hat mit dem Argument, daß es sich um Betriebsgeheimnisse handle, keine für die Beurteilung notwendige Angaben verweigert.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Nächste Zusatzfrage, Herr Kollege Heinrich!

Heinrich (SPD): Herr Staatsminister, könnten Sie Ihre Behauptung präzisieren, wenn Sie behaupten, daß Herr Professor Rincke nichtzutreffende Feststellungen gemacht habe?

Staatsminister Dr. Merk: Eine solche Behauptung habe ich nicht aufgestellt, Herr Kollege. Ich habe erklärt: Zu der Zeit, als Professor Rincke seine schriftliche Stellungnahme abgegeben hat, lagen noch nicht sämtliche Unterlagen und vor allem noch keine vollständigen Unterlagen des Unternehmens vor, so daß seine Stellungnahme zu den unvollständigen Unterlagen des Unternehmens zwangsläufig nicht erschöpfend sein konnte. Und ich habe ferner dazu gesagt, daß seine zusätzlichen Anmerkungen, die er im mündlichen Erörterungstermin im Mai dieses Jahres gemacht hat, vom Landesamt bzw. unseren Behörden untersucht und geprüft werden.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Zusatzfrage, Herr Kollege Knipfer.

Knipfer (CSU): Herr Staatsminister! Ist die Staatsregierung bereit, dann einen anderen Standort für Eli Lilly zu überprüfen, wenn eine Gemeinde oder die Firma Eli Lilly einen anderen Standort in Erwägung ziehen oder vorschlagen?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Bitte, Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Merk: Die Standortauswahl privater Unternehmen trifft nie die Staatsregierung. Standorte werden von den Unternehmen vorgeschlagen und angemeldet. Und dann wird in einem öffentlichen Verfahren geprüft, ob diese Standorte genehmigt werden können. – Kommt die noch laufende weitere Prüfung zu dem Ergebnis, daß etwaige Gefahren, die von dem Unternehmen ausgehen, nicht beherrschbar sind, dann wird dieser Standort abgelehnt. Ob dann das Unternehmen von sich aus einen anderen Standort sucht oder ob es darauf verzichtet, sich noch einen Standort zu suchen, ist eine unternehmerische Entscheidung, die ihm die Staatsregierung nicht abnehmen kann.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Zusatzfrage Herr Kollege Dr. Kaub.

Dr. Kaub (SPD): Herr Minister! Warum gibt die Regierung von Oberbayern in ihrem Raumordnungsbescheid vom April 1975 an, daß es ein Gutachten der Technischen Universität Darmstadt aus dem Jahre 1974 gebe – geht aber dann mit keinem Wort auf die Argumente dieses Gutachtens ein?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Herr Staatsminister, bitte!

Staatsminister Dr. Merk: Ich kenne jetzt den Raumordnungsbescheid der Regierung von Oberbayern nicht auswendig, um nun konkret sagen zu können, daß Ihre Frage sachlich zutrifft. Um darauf eine Antwort zu geben, müßte ich um das Verfahren einer schriftlichen Beantwortung bitten, Herr Kollege.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Nächste Zusatzfrage, Herr Kollege Knipfer.

Knipfer (CSU): Herr Staatsminister! Kann ich Ihrer gerade gegebenen Antwort zu meiner Zusatzfrage entnehmen, daß dann die Staatsregierung einen neuen Standort überprüft, wenn Eli Lilly und eine Gemeinde sich um den Standort oder die Ansiedlung von Eli Lilly bewerben?

Staatsminister Dr. Merk: Maßgebend ist nicht die Bewerbung einer Gemeinde, sondern maßgebend ist der Antrag des Unternehmens auf Überprüfung eines Standortes.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Weitere Zusatzfragen? – Herr Kollege Heinrich!

Heinrich (SPD): Herr Staatsminister! Welche Priorität räumt die Staatsregierung der Lechwassergüte ein hinsichtlich der mittelfränkischen Wasserversorgung?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Herr Staatsminister, ich gehe davon aus, daß diese Frage vom Sinn der ursprünglichen Frage nicht mehr gedeckt ist. (Zuruf: Wasserversorgung . . . !)

Staatsminister Dr. Merk: Wenn ich recht verstanden habe, Herr Kollege Heinrich, fragen Sie, welche Priorität wir den Fragen des Gewässerschutzes einräumen im Hinblick auf die Wasserversorgungsbelange des mittelfränkischen Raumes. Hier weisen Sie, soweit ich das verstehe, darauf hin, daß der mittelfränkische Raum aus dem Lechmündungsgebiet – nicht aus dem Lech, sondern dem Grundwasser des Lechmündungsgebiets – seine Versorgung bezieht. Mir ist es bisher nicht bekannt geworden, daß Bedenken über eine mögliche Verschmutzung aus diesem Werke sogar bis in die Grundwasserstockwerke des Lechmündungsgebiets reichen.

Ich kann ganz allgemein dazu sagen: Dem Gewässerschutz messen wir absolute Priorität bei. Das heißt jedoch nicht, daß nichts mehr geschehen kann, was eine mögliche Belastung des Grundwassers oder der Vorflut darstellt, wenn die Belastung durch entsprechende Auflagen eliminiert werden kann. Sonst gäbe es ja nicht einmal mehr Kanalisationen; denn auch die Sammlung von anfallenden Hausabwässern oder Industrie- und Gewerbeabwässern stellt eine gewisse Gefährdung dar, die jedoch durch entsprechende Kläranlagen beherrschbar ist und bewältigt werden kann. Das, was bei bestehenden Betrieben und Unternehmen gilt, ist genauso bei Neuansiedlungen zu bewerten. Nur weil eine abstrakte Gefährdung gegeben ist, zu sagen, es darf nichts mehr gemacht werden, das geht nicht. Denn dann kämen wir auf den absoluten Null-Standpunkt oder noch weniger als null. Wenn die Risiken beherrschbar sind, dann besteht kein Grund – auch nicht aus dem Gesichtspunkt des Gewässerschutzes –, etwa von neuen Industrieansiedlungen abzusehen.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Nächste Zusatzfrage, Herr Kollege Kolo!

Kolo (SPD): Herr Minister! Ausgehend von einer gleichartigen Debatte im Ausschuß möchte ich Sie fragen, wer letztlich innerhalb der Staatsregierung diese Abwägung umweltrelevanter und wirtschafts-ökonomischer Gesichtspunkte eigentlich koordinierend vollzieht.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Diese Frage ist nicht mehr vom Sinn der ursprünglichen Frage gedeckt.

Staatsminister Dr. Merk: Ich bin bereit, die Frage zu beantworten.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Nein, Herr Minister, auch wenn Sie zur Beantwortung bereit sind: Die Frage über die Zuständigkeit innerhalb der Staatsregierung hat mit dem Werk Eli Lilly in Landsberg nichts mehr zu tun.

Keine weiteren Zusatzfragen mehr. Nächster Fragesteller Herr Kollege Großer.

Großer (FDP): Herr Staatsminister! Hält die Bayerische Staatsregierung den Verwaltungsgerichtsvergleich vom 17. April 1975, Aktenzeichen M 298 IX 73, mit dem Entwurf des Landesentwicklungsprogramms Teil C, Seite 531, für vereinbar, in dem steht, daß die Wälder im Süden von München möglichst uneingeschränkt zu erhalten sind?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Bitte, Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Merk: Ich darf vielleicht, bevor ich die Antwort gebe, auf die fachlichen Ziele des Landesentwicklungsprogramms für die Region 14 verweisen; sie lauten:

Die Kiesgewinnung,

– das steht in dem Entwurf des Landesentwicklungsprogramms –

insbesondere in der Münchner Schotterebene, soll durch einen großräumig regulierten Abbau in Abstimmung mit den landschaftspflegerischen Erfordernissen und dem örtlichen und überörtlichen Bedarf geordnet werden. Aufgelassene Abbauflächen sollen wieder in die Landschaft eingegliedert werden.

Das sind die von Ihnen angesprochenen Leitziele im Entwurf des Landesentwicklungsprogramms.

Und nun zum konkreten Fall: Die Genehmigung zur **Kiesausbeute im Forst Kasten** durch die Firma Bernhard Glück wurde am 20. Oktober 1969, also vor Aufstellung des Landesentwicklungsprogramms erteilt und sah die Ausbeutung einer Gesamtfläche von 30 Hektar über einen Zeitraum von 15 Jahren bei einer jährlichen Nutzung von zwei bis vier Hektar vor. Durch den zwischen dem Freistaat Bayern und der Firma Bernhard Glück abgeschlossenen Vergleich vom 17. April 1975, der einen jahrelangen, in seinem Ausgang unsicheren Rechtsstreit über ein mögliches Erlöschen der Genehmigung beendete, gelang es, die zum Kiesabbau freigegebene Fläche um rund ein Drittel zu beschränken. Durch weitere Auflagen, insbesondere bei der Abgrenzung des Nutzungsgebietes, der Rekultivierung und Wiederaufforstung wurde erreicht, daß der Eingriff in das Forstgebiet bei Berücksichtigung aller Umstände vertretbar ist. Dies bedeutet auch, daß die durch den Kiesabbau in Anspruch genommenen Flächen nicht endgültig für die Zwecke der Naherholung verlorengehen, sondern nach der Rekultivierung wieder als Erholungsgebiet zur Verfügung stehen.

Die jetzige tatsächliche und rechtliche Lage weist gegenüber dem früheren Zustand eine erhebliche Verbesserung auf. Auch angesichts dieser Sachlage hält die Bayerische Staatsregierung den abgeschlossenen Vergleich mit den fachlichen regionalen Zielen, die ich hinsichtlich der Kiesgewinnung eingangs zitiert habe, im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die Region 14 für vereinbar.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Zusatzfrage Herr Kollege Großer!

Großer (FDP): Herr Staatsminister, teilen Sie demnach nicht die Auffassung des Landrats des Landkreises München, der in einem Brief an mich vom 6. Mai 1975 erklärt hat, daß er nach wie vor den Bescheid des Landratsamtes München vom 5. Juli 1973 für rechtsgültig ansieht, wonach die Ausbeute erloschen ist?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Bitte, Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Merk: Herr Kollege Großer, die Rechtsmeinung des Landratsamtes ist Ihnen von Landrat Gillesen mitgeteilt worden; darauf beruht ja auch der Bescheid des Landratsamtes und auch der Rechtsstreit vor den Verwaltungsgerichten. Vor den Verwaltungsgerichten war nach dem Verhandlungsstand durchaus offen, wie am Ende entschieden werden würde. Deswegen war es vernünftig, bei einer offenen Rechtsmeinung unbeschadet der Rechtsauffassung des Landratsamtes einen Vergleich zu akzeptieren oder anzustreben. Der Vergleich war auch vom Gericht vorgeschlagen. Durch ihn gelang es, eine Verbesserung der Situation im Interesse des Landschaftsschutzes zu erreichen, eine Verbesserung gegenüber der Situation, wie sie gegeben gewesen wäre, wenn es bei der ursprünglichen Genehmigung geblieben wäre, deren Gültigkeit ja vor dem Gericht streitbefangen war.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank, Herr Minister!

Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Großer!

Großer (FDP): Herr Staatsminister! Aus welchen Gründen wurde das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vor Abschluß dieses Vergleichs nicht gehört, so daß es sich veranlaßt sah, in einer Ministerialentschließung die Regierung von Oberbayern um Übermittlung dieses Vergleichs zu bitten und in aller Form zu fragen, ob der Artikel 9 des Bayerischen Waldgesetzes bei der gleichzeitig erteilten Rodungsgenehmigung berücksichtigt worden ist?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Herr Minister, bitte!

Staatsminister Dr. Merk: Ich bin außerstande, die Verfahrensgänge vor dem Verwaltungsgericht von hier aus zu rekapitulieren, Herr Kollege! Ich weiß nicht, wer Ihnen diese Darstellung gegeben hat. Ich bin gern bereit, das klären zu lassen.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Zusatzfrage Herr Kollege Dr. Kaub!

Dr. Kaub (SPD): Herr Minister, welche rechtlichen Vorteile sehen Sie in diesem verwaltungsgerichtlichen Vergleich, nachdem es für die Rekultivierungsmaßnahmen gesetzliche Grundlagen gibt, und ist es Ihnen auch bekannt, daß die Firma Glück die ihr früher erteilte Erlaubnis weit überschritten, sich also nicht an die Erlaubnis gehalten hat?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Herr Minister, bitte!

Staatsminister Dr. Merk: Ich sagte schon, daß der Streit vor dem Verwaltungsgericht geführt wurde, daß das Verwaltungsgericht den Vergleich angeregt hat und daß beide Parteien den Vergleich angenommen haben. Die Verbesserung liegt darin, daß ein Schwebezustand, ein rechtlich ungesicherter Zustand auf eine solide Grundlage gestellt wurde.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Zusatzfrage Herr Kollege Dr. Kaub!

Dr. Kaub (SPD): Herr Minister! Es ist bekannt, daß Gerichte jeglicher Art verpflichtet sind, jeden Streitfall zunächst gütlich beizulegen. Daraus allein kann man noch nicht schließen, daß die Rechtslage für den Freistaat Bayern schlecht war.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Ist das eine Frage?

Dr. Kaub (SPD): Ja! Worin lag also der rechtliche Vorteil?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Bitte, Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Der rechtliche Vorteil wurde von mir bereits erläutert.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Keine weiteren Zusatzfragen mehr. – Nächster Fragesteller Herr Kollege Knipfer.

Knipfer (CSU): Was hat die Staatsregierung veranlaßt, den **Verkehrsunterricht** für Verkehrserziehung und Verkehrsaufklärung durch die Polizei an den **Grund- und Hauptschulen** in den Großstädten erheblich einzuschränken, und warum wird die Stelle des Leiters der Verkehrsaufklärung und Verkehrserziehung bei der Polizei in Augsburg nicht auch nach A 9 bis A 11 bewertet, wie es z. B. in Nürnberg der Fall ist?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Herr Minister, bitte!

Staatsminister Dr. Merk: Mit der Einführung eines Lehrplans für Verkehrserziehung in den Grund- und Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien wurde das Schwergewicht der Verkehrserziehung von der Polizei auf die Schulen verlagert. Bayern ist damit als erstes Land einer Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Verkehrserziehung in der Schule gefolgt.

Die Polizei arbeitet weiterhin mit den Schulen eng zusammen. Sie führt die praktische Ausbildung in den Jugendverkehrsschulen durch und bereitet im Rahmen des Schüler-Verkehrspaß-Systems die Schüler auf die Fahrerlaubnisprüfung der Klasse 5 vor. Dafür sind ständig 236 Polizeibeamte eingesetzt.

Weder bei der Verkehrspolizeiinspektion Nürnberg noch bei der Polizeiinspektion Augsburg gibt es einen Leiter für die Verkehrsaufklärung. Die Sachbearbeiter, die für die Verkehrsaufklärung eingesetzt sind, werden nach den bundeseinheitlich festgelegten Beförderungsobergrenzen bewertet. Diese Obergrenzen zu überschreiten, ist haushaltsrechtlich nicht statthaft.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Knipfer!

Knipfer (CSU): Herr Staatsminister! Es ist Ihnen offensichtlich nicht bekannt, daß diese Einschränkung bei der Polizei zu erheblichen Schwierigkeiten in den Schulen führt. Ich möchte Sie also fragen, ob zuvor eine Abstimmung zwischen dem Kultusministerium und dem Innenministerium stattgefunden hat. Denn es ist sonst nicht erklärlich, daß solche Pannen passieren.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Herr Minister, bitte!

Staatsminister Dr. Merk: Mir ist von Pannen nichts bekannt. Die bisherige Praxis ist in voller Übereinstimmung mit dem Kultusministerium, wie ich schon sagte, auch auf Grund einer Empfehlung der Kultusministerkonferenz in Bayern eingeführt worden.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Heinrich.

Heinrich (SPD): Herr Staatsminister! Ist es richtig, daß die Polizei erst dann wieder zum Verkehrsunterricht in den Grundschulen herangezogen wird, wenn in dieser Klasse ein schwerer Unfall passiert ist?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Herr Minister, bitte!

Staatsminister Dr. Merk: Das beruht auf der Regelung – die wir ebenfalls einvernehmlich getroffen haben –, daß wir einen Unfall zum Anlaß nehmen, um mit Hilfe eines Polizeibeamten in der Klasse, aus der der Schüler stammt, der in einen Unfall verwickelt war, eine besondere Verkehrsaufklärung und -erziehung durchzuführen. Wir glauben, daß ein solcher Unfall die Ansprechmöglichkeit in optimaler Weise eröffnet. Das sagt aber nicht, daß wir nur dann Verkehrserziehung durchführen, sondern, daß wir einen Unfall zum Anlaß nehmen, um intensiviert eine Verkehrserziehungsmaßnahme durchzuführen.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Heinrich.

Heinrich (SPD): Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, daß die Beteiligung der Polizei am Verkehrsunterricht an den Grundschulen in Augsburg erst nach der Verstaatlichung nicht mehr durchgeführt worden ist, entgegen dem Willen der beteiligten Polizisten?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Herr Minister, bitte!

Staatsminister Dr. Merk: Das kann ich jetzt gesichert nicht sagen. Auf jeden Fall: Wenn das erst nach der Verstaatlichung durchgeführt worden sein sollte, dann sehe ich auch hierin einen Sinn und Nutzen der Verstaatlichung.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Keine weiteren Zusatzfragen mehr.

Nächster Fragesteller, Herr Kollege Kolo bitte!

Kolo (SPD): Herr Staatsminister! Welche Maßnahmen wurden von der Staatsregierung insbesondere hinsichtlich der **Beschleunigung** von **Baugenehmigungsverfahren** und der rechtzeitigen Bereitstellung der **Förderungsmittel** im öffentlich geförderten Wohnungsbau eingeleitet, um zu gewährleisten, daß möglichst alle Bauwilligen die 7,5prozentige Investitionszulage im Rahmen der Konjunkturförderungsmaßnahmen des Bundes ausnutzen können und somit zur Belebung der bayerischen Bauwirtschaft beitragen können?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Bitte, Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Merk: Zum ersten Teil der Frage: Das Staatsministerium des Innern hat die Bauaufsichtsbehörden wiederholt aufgefordert, das Baugenehmigungs- und Zustimmungsverfahren so zügig wie möglich abzuwickeln und in verstärktem Umfang Teilbaugenehmigungen nach Artikel 93 der Bayerischen Bauordnung zu erteilen. Die Bauaufsichtsbehörden wurden ferner gebeten, bei personellen Engpässen durch entsprechende Umbesetzung Abhilfe zu schaffen. Das Staatsministerium des Innern hat darüber hinaus auf die Möglichkeit hingewiesen, bereits erteilte Baugenehmigungen für sofort vollziehbar zu erklären, um eine schnelle Verwirklichung des Bauvorhabens zu gewährleisten.

Zum zweiten Teil der Frage: Das Staatsministerium des Innern hat für bewilligungsreife Projekte den vorzeitigen Baubeginn zugelassen und die Bewilligungsstellen angewiesen, die Darlehensanträge entgegenzunehmen und sofort zu bearbeiten, um Verzögerungen zu verhindern. Eine frühzeitige Bereitstellung aller Wohnungsbaumittel war mir in diesem Jahr leider nicht möglich, weil wir erst 60 Prozent der in Aussicht gestellten Bundesmittel erhalten haben. Sobald die Bundesmittel zugeteilt sind, werden die Landes- und Bundesmittel umgehend den Bewilligungsstellen bereitgestellt.

(Abg. Kolo: Zusatzfrage!)

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Bitte, Herr Kollege Kolo!

Kolo (SPD): Herr Minister! Gibt es mehrere Fälle, wie es z. B. im Landkreis München der Fall ist, daß die Baugenehmigungen einen Stauraum von über einem

halben Jahr haben und trotzdem entgegen Ihren Wünschen und Anweisungen keine personellen Umbesetzungen durchgeführt wurden?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Herr Minister, bitte!

Staatsminister Dr. Merk: Das bedarf der näheren Klärung.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Kolo!

Kolo (SPD): Herr Minister! Ist es nicht eigentlich seltsam, wenn immerhin 60 Prozent der Bundesmittel bereitgestellt werden, daß in Bayern – wenn meine Auffassung richtig ist – dennoch bisher ein weitaus geringerer Prozentsatz der für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stehenden Mittel erst an die Bewilligungsstellen weitergeleitet wurde?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Herr Staatsminister, bitte!

Staatsminister Dr. Merk: Herr Kollege Kolo! Die Bundesmittel wurden in diesem Jahr zu unserem großen Bedauern erst vor kurzem, also Anfang dieses Monats oder Ende letzten Monats zugeteilt. Mit der Zuteilung der Bundesmittel bzw. der in Aussichtstellung dem Land gegenüber ist natürlich noch nicht am nächsten Tag der Bewilligungsbescheid draußen. Hexen können wir leider noch nicht. Wenn uns die Bundesmittel, wie man das hätte erwarten dürfen, schon Anfang des Jahres bereitgestellt worden wären, wie uns auch die Landesmittel durch Vorausbewilligung des Finanzministeriums zur Disposition freigegeben wurden, dann hätten wir wesentlich früher handeln können.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank, Herr Minister! Zusatzfrage, Herr Kollege Kolo!

Kolo (SPD): Herr Minister! Ich will Ihren Leistungsbereich nicht überstrapazieren und Sie nicht zum Hexen veranlassen. Aber die Frage ist die: Ist es nicht im Rahmen der bereitgestellten Mittel und des zur Verfügung stehenden Zeitraums, gleichgültig ob sie für den öffentlich geförderten Wohnungsbau 48 Millionen DM bereitstellen oder die doppelte oder die dreifache Summe? – das ist doch wohl vom Zeitraum –

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Herr Kollege Kolo, Fragen bitte, keinen Vor- und keinen Nachspruch! Bitte, Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Merk: Ich warte noch auf die Frage.

Kolo (SPD): Die Fragestellung ist, ob nicht unabhängig vom Zeitraum, der Ihnen zur Verfügung stand, und in Anbetracht der bereitgestellten Mittel es

(Kolo [SPD])

gleichgültig ist, ob Sie 48 Millionen DM, wie Sie es getan haben, zur Verfügung stellen oder den doppelten oder den dreifachen Betrag und damit sozusagen die Förderung der Bauwirtschaft stärker initiieren.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Bitte, Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Merk: Herr Kollege Kolo! Sie verkennen völlig die Situation. Sie müßten sie eigentlich mindestens genauso gut wissen wie ich. Wir haben im Rahmen der Haushaltsansätze die zur Verfügung stehenden Mittel. Die Haushaltsansätze sind Ihnen bekannt.

(Abg. Kolo: Eben!)

Und nun wird ein erheblicher Teil, nach unserer Meinung ein zu großer Teil der Mittel des Freistaates Bayern durch die Bundesmittel gebunden und festgelegt. Ich kann über den weit überwiegenden Teil der Landesmittel nicht disponieren, solange ich nicht weiß, ob, in welcher Höhe und mit welchen Dotationsauflagen die korrespondierenden Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden. Durch die verspätete Bereitstellung der Bundesmittel waren die korrespondierenden Landesmittel, die ja oftmals im Verhältnis zwei Drittel zu ein Drittel und noch extremer zur Verfügung gestellt werden müssen, blockiert. Herr Kollege Kolo, so ist die Situation, Gott sei's geklagt!

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank! Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Kolo!

Kolo (SPD): Herr Minister! Meinen Sie nicht auch, daß es sehr schwierig sein dürfte, arbeitslosen Bauarbeitern zu vermitteln, daß ihre Arbeitslosigkeit auf verwaltungstechnische Mängel und solche zeitlichen Verzögerungen allein zurückzuführen ist?

(Zuruf des Abg. Wengenmeier)

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Herr Staatsminister, bitte!

Staatsminister Dr. Merk: Herr Kollege Kolo! Wenn es hier Verzögerungen gegeben hat, die ihrerseits Grund für eine Arbeitslosigkeit in einem größeren Umfang sind, als wir sie ohnehin haben, dann würde ich Sie bitten, bei Ihrem Kollegen Ravens zu reklamieren.

(Beifall bei der CSU)

Denn es scheint mir – diese Anmerkung sei mir gestattet; Sie haben ja die Frage gestellt, ich habe sie nicht provoziert – etwas problematisch zu sein, um nicht einen schärferen Ausdruck zu verwenden, seitens des Bundesministers die Länderbehörden aufzufordern, die Baugenehmigungen schneller zu erteilen, jedoch die Mittel, mit denen allein gebaut werden kann, fast ein halbes Jahr zurückzuhalten.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Zu einer letzten Zusatzfrage Herr Kollege Kolo.

Kolo (SPD): Ihre letzte Antwort, Herr Minister, veranlaßt mich zu der Zusatzfrage – –

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Herr Kollege Kolo, ich bitte Sie, wirklich nur Fragen zu stellen und keine Wertungen davor oder dahinter zu stellen, insbesondere nicht davor und dahinter. Ich bitte Sie also, nur zu fragen.

Kolo (SPD): Ist es nicht so, daß die Verzögerung der Bereitstellung der Bundesmittel darauf zurückzuführen war, daß die Länder eine Erhöhung der Dotationsauflagen verlangten und sich dementsprechend die Verhandlungen bis März/April in die Länge zogen?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Herr Staatsminister bitte!

Staatsminister Dr. Merk: Wir haben keine Erhöhung der Dotationsauflagen gefordert, sondern einen Abbau der Dotationsauflagen. Wir beschweren uns seit Jahr und Tag darüber, daß der Bund die Länder in einer unerträglichen Weise gängelt. Auf unsere Klage hin, die wir so quasi als Notbremse eingereicht haben, hat auch das Bundesverfassungsgericht bestätigt, daß die Praxis des Bundes unzulässig sei. Leider Gottes ist der Bund immer noch nicht bereit, die Schlußfolgerungen aus dem Urteil vom Frühjahr dieses Jahres zu ziehen. Erst für den nächsten Monat ist ein Gespräch auf Bauministerebene über die Folgewirkungen des Urteils angekündigt. Ich hoffe, daß der Bund jetzt endlich bereit ist, von seiner auch durch das Bundesverfassungsgericht verurteilten und sachlich unnötigen Praxis abzugehen.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Bevor ich den nächsten Fragesteller, Kollege Flath, aufrufe, darf ich in aller Bescheidenheit darauf hinweisen, daß wir in den vergangenen 32 Minuten lediglich 5 Fragen erledigen konnten, daß aber noch 28 weitere Kolleginnen und Kollegen des Hauses auf die Beantwortung ihrer Fragen warten. Ich bitte Sie allseits, darauf ein wenig Rücksicht zu nehmen.

Nächster Fragesteller, Herr Kollege Dr. Flath.

Dr. Flath (FDP): Im Zusammenhang mit dem tragischen Ereignis und der tödlichen Folge eines Auto-unfalls am 6. Juni 1975 in der Nähe des Krankenhauses in Tutzing frage ich die Staatsregierung, ob ihr bekannt ist, daß Dienstanweisungen für Krankenhausärzte bestehen, die es den diensthabenden **Anstaltsärzten** verbieten, das Hospital auch in solchen Fällen zu verlassen, bei denen sichtbar – also in unmittelbarer Nähe – eine sofortige **Hilfeleistung** zur Rettung von Menschenleben erforderlich ist?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Herr Staatsminister, bitte!

Staatsminister Dr. Merk: Derartige Dienstanweisungen sind mir nicht bekannt. Sie wären auch rechtswidrig, weil sie der Pflicht zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen nach § 330 c des Strafgesetzbuches zuwiderlaufen würden.

(Abg. Dr. Flath: Eine Zusatzfrage bitte!)

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Dr. Flath.

Dr. Flath (FDP): Herr Staatsminister, wären Sie bereit, für den Fall, daß ich Ihnen den Beweis dafür anrete, daß solche Dienstanweisungen bestehen, die sowohl eidesstattlich vom Vater des Verunglückten bestätigt worden sind als auch von den Ärzten zugegeben wurden, dieser Angelegenheit nachzugehen?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Herr Staatsminister, bitte!

Staatsminister Dr. Merk: Ich bitte, mir solche Unterlagen zuzuleiten.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Es liegt keine Zusatzfrage mehr vor. Nächster Fragesteller ist der Kollege Neuburger.

Neuburger (SPD): Welche weiteren **Aufgaben** sollen im Zuge der **Funktionalreform** den Gemeinden noch zugeordnet werden und welche personellen **Einsparungen** wurden bisher durch die Funktionalreform bei den Landratsämtern erreicht?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Herr Staatsminister bitte.

Staatsminister Dr. Merk: Erstens, die besonders publikumsintensiven Verwaltungsaufgaben des täglichen Lebens werden nach Abschluß der Gemeindegebietsreform auf alle Gemeinden ohne Unterschied der Einwohnerzahl übertragen werden. Das sind insbesondere das Paß- und Ausweiswesen einschließlich der Schwerbeschädigtenausweise, das Personenstandswesen und das Einwohnerwesen, ein auf EDV umgestelltes Melderecht.

Darüber hinaus prüft der staatlich-kommunale „Arbeitskreis Funktionalreform“ zur Zeit über 100 Delegationsvorschläge aus den Reihen der Städte und Gemeinden; in 42 Fällen ist bereits volle Übereinstimmung erzielt worden, andere müssen noch überprüft werden. Dazu gehört vor allem die Frage, in welchem Umfang Aufgaben der unteren Straßenverkehrsbehörde, der Kraftfahrzeugzulassung und der Bauaufsicht an kreisangehörige Gemeinden delegiert werden können. Der Vorschlag des Arbeitskreises hierzu wird noch im Sommer dieses Jahres vorliegen.

Zweitens, Aussagen über personelle Einsparungen durch die begonnene Aufgabendelegation an kreisangehörige Gemeinden lassen sich mangels der notwendigen statistischen Unterlagen gegenwärtig nicht machen. In der augenblicklichen Zwischenphase der Verwaltungsreform wäre es auch nicht sinnvoll, mit hohem Verwaltungsaufwand eine vergleichende Personalstatistik bei Landratsämtern und Gemeinden anfertigen zu lassen. Die Verwaltungsverfahren sind aber durch die Delegation sicherlich wesentlich beschleunigt worden, was die Bürger kreisangehöriger Gemeinden für die Ausstellung ihrer Personalausweise und Reisepässe gerne bestätigen werden.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Zu einer Zusatzfrage Herr Kollege Neuburger!

Neuburger (SPD): Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, daß der Landkreisverband Bayern am 5. Mai 1975 in einem Brief an alle Mitglieder dieses Hohen Hauses festgestellt hat, daß beispielsweise durch die Verlagerung des **Paßwesens** auf die Gemeinden keine personelle Einsparung bei den Landratsämtern erfolgt sei?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Herr Staatsminister bitte!

Staatsminister Dr. Merk: Die Personaleinsparung bei den Landratsämtern durch Verlagerung des Paß- und Ausweiswesens kann ja gezielt gar nicht ausgewiesen werden, weil die Sachbearbeiter bei den Landratsämtern insgesamt für einen breiten Aufgabenbereich angesetzt sind und mit Problemen dieser Art nur teilweise beschäftigt waren. Maßgebend wird aber sein, wie sich der Personalaufbau bzw. die Personalausstattung eines Landratsamtes insgesamt zur Zeit vor der Kreisreform und nach der Kreisreform und gemeindlichen Gebietsreform sowie der Funktionalreform darstellen wird, und zwar in den Bereichen, in denen die Kreisverwaltungen aus den bisher verlagerten Dienststellen ehemaliger Landratsämter zusammengefaßt werden konnten.

Diese Erhebung haben wir in einigen Kreisen gezielt durchgeführt, wo ein gewisser Abschluß der Verwaltungsorganisation des neuen Landkreises und Landratsamtes schon vollzogen werden konnte. Diese Erhebung bei den übrigen Landkreisen heute durchzuführen, wäre ein Aufwand, der im augenblicklichen Zeitablauf der ganzen Verfahren noch nicht vertretbar wäre.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Zu einer Zusatzfrage Herr Kollege Heinrich.

Heinrich (SPD): Herr Staatsminister, werden Sie im Rahmen der Funktionalreform dafür sorgen, daß auch die Abfindungsformulare für die bäuerlichen Brennereien bei den Gemeinden aufliegen werden?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Herr Staatsminister, bitte!

Staatsminister Dr. Merk: Wo es sinnvoll ist, ja, wo es gar kein Problem ist, nein.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Zu einer Zusatzfrage Herr Kollege Neuburger.

Neuburger (SPD): Herr Staatsminister, Sie haben als eine der Möglichkeiten angedeutet, daß auch Teile des Baurechts künftig an die Gemeinden delegiert werden sollen. Ist man sich der Problematik gerade dieses Bereiches bewußt?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Herr Staatsminister, bitte!

Staatsminister Dr. Merk: Herr Kollege, wenn Sie genau hingehört haben, werden Sie bemerkt haben, daß ich nicht von Teilen des Baurechts gesprochen habe, sondern vom Baurecht insgesamt. Wir denken nicht daran, das Baurecht auch noch aufzugliedern und etwa Teilbereiche zu delegieren, während wir andere Teile des Vollzugs des Baurechts bei den Kreisverwaltungsbehörden belassen. Da wir nicht aufzugliedern gedenken, sondern entweder den Vollzug ganz oder gar nicht delegieren wollen, wird es nur eine sehr kleine Zahl von Städten sein können, auf die das Baurecht delegiert werden kann. Die Delegation setzt nämlich voraus, daß diese Städte eine bereits ausgebaute und dafür fachlich qualifizierte Verwaltung haben und sie sich nicht erst anschaffen müssen, um Baurecht vollziehen zu können.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank, Herr Staatsminister! Keine weiteren Zusatzfragen mehr.

Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Mittermüller.

Mittermüller (SPD): Herr Staatsminister! Trifft es zu, daß die Stadt Weilheim zirka 800 000 DM an **Konjunkturförderungsmitteln** für den Bau von **Schwesterwohnheimen** zur Verfügung gestellt bekam, diese Mittel aber von der Stadt entgegen den Förderungsbedingungen zum Ankauf bereits fertiggestellter Wohnungen verwendet wurden?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Herr Minister, bitte!

Staatsminister Dr. Merk: Die der Stadt Weilheim im Jahre 1974 bewilligten Wohnungsbaumittel wurden, wie ich informiert wurde, ohne Belegungsbindungen gewährt. Die Stadt konnte die Mittel danach auch zum Ankauf fertiggestellter Wohnungen verwenden. Dem Vernehmen nach beabsichtigt die Stadt Weilheim auf längere Sicht, in den Wohnungen Schwestern unterzubringen. Zunächst sollen aber auch andere alleinstehende Wohnungssuchende versorgt werden.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank, Herr Minister! Keine Zusatzfrage.

Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Diethel.

Diethel (CSU): Da die Staatsregierung in ihrem Gesundheitsprogramm vom September 1974 bereits auf die **gesundheitlichen Gefahren des Rauchens**, besonders für die Jugendlichen, hingewiesen hat, frage ich, welche Maßnahmen die Staatsregierung inzwischen hierzu veranlaßt hat.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Bitte, Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: In der Bekanntmachung über den „Schutz der passiven Raucher in Behörden“ vom 24. Mai 1973 wurde vom Staatsministerium des Innern erstmals eine Regelung getroffen, die vor allen Dingen an die Rücksichtnahme der Raucher appellierte. Auf diese Regelung ist wiederholt in Pressemitteilungen und innerdienstlich hingewiesen worden.

Aufgrund neuer Regelungen des Bundesinnenministeriums und der Landesregierung Baden-Württemberg wird derzeit eine Neufassung unserer Bekanntmachung vorbereitet, die den Nichtraucherschutz in Kantinen, während Dienstbesprechungen und Dienstfahrten sicherstellen soll. Ferner wird eine Anti-Rauch-Aktion für den innerbehördlichen Bereich vorbereitet, mit der dafür geworben werden soll, weniger oder gar nicht zu rauchen. Schließlich sind die Schüler der 7. mit 9. Klassen aller Schularten im Rahmen der Aufklärungsaktion „Drogenquiz“ über die gesundheitlichen Folgen des Rauchens aufgeklärt worden.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank, Herr Staatsminister! Keine Zusatzfrage. Damit ist der Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums des Innern erschöpft.

Ich darf den Herr Staatsminister für Arbeit und Sozialordnung bitten. Die erste Frage stellt der Herr Kollege Tauber.

Tauber (CSU): Ich frage die Staatsregierung: Wie vielen Arbeitslosen konnte in Bayern durch das ABM-Programm Arbeit vermittelt werden, wieviel Lohnzuschuß wurde bisher durch dieses Programm vom Bund in Bayern ausbezahlt und ist die Staatsregierung bereit, sich für die Aufhebung des zur Zeit vom Bund verfügbaren ABM-Programm-Antragstopps einzusetzen?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Bitte, Herr Minister!

Staatsminister Dr. Pirkl: Die Zahl der zu „**Allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung**“ zugewiesenen Arbeitslosen ist mit rund 6000 zu veranschlagen. Durch die damit verbundene Ausweitung des Auftragsvolumens bei den Baufirmen konnte weiteren 12 000 bis 15 000 Stammarbeitern der bauausführenden Unternehmen der gefährdete Arbeitsplatz gesichert werden, so daß mit diesen Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung im vergangenen Winter insgesamt etwa 20 000 Arbeitsplätze entweder zur Verfügung gestellt oder stabilisiert werden konnten.

(Staatsminister Dr. Pirkl)

Im Bereich der Landesarbeitsämter Nord- und Südbayern wurden bisher 983 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen anerkannt. Zur öffentlichen Finanzierung dieser Vorhaben wurden durch Anerkennungsbescheid Förderbeträge in Höhe von 88,74 Millionen DM durch die Bundesanstalt für Arbeit in Aussicht gestellt, davon 1,77 Millionen DM zu Lasten des Bundeshaushalts und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften der gleiche Betrag zu Lasten des Bayerischen Staatshaushalts.

Nachdem die Bundesanstalt am 12. Mai 1975 einen allgemeinen Maßnahmenstopp verfügt hat, habe ich mich – wie schon vorher wiederholt – beim Bundesarbeitsminister mit Nachdruck für die Fortsetzung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eingesetzt. Auf diese Bemühungen ist es mit zurückzuführen, daß das Bundeskabinett zur Restfinanzierung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen Bundesmittel in Höhe von 180 Millionen DM bereitgestellt hat. Von diesem Betrag wurden über 72 Millionen DM den bayerischen Landesarbeitsämtern zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Zusatzfrage, Herr Kollege Tauber!

Tauber (CSU): Herr Minister, sind Sie mit mir der Meinung, daß zu der Zeit, als das ABM-Programm von der Bundesregierung aufgelegt wurde, dieses Programm finanziell nicht voll abgedeckt war?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Bitte, Herr Minister!

Staatsminister Dr. Pirkl: Die Bundesanstalt für Arbeit ist durch die von der Bundesregierung nicht erwartete Höhe der Arbeitslosenzahlen in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten gekommen. Diese Schwierigkeiten der Bundesanstalt für Arbeit verpflichten nun die Bundesregierung, aus Bundesmitteln Finanzierungen von Bundesanstaßmaßnahmen vorzunehmen. Hierbei sind die von Ihnen in der Frage erwähnten Schwierigkeiten aufgetreten.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Hofmann.

Hofmann (CSU): Darf ich anmerken, daß meine Frage Nummer 12 im wesentlichen erledigt ist, und eine Zusatzfrage anbringen.

Herr Staatsminister! Ist abzusehen, wie weit die neu in Aussicht gestellten Mittel ausreichen, um 1. genehmigte Maßnahmen, 2. Maßnahmen, die zum vorzeitigen Baubeginn freigegeben sind, und 3. die dringend notwendige Fortsetzung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmenförderung, vor allem in Gebieten mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit, zu finanzieren?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Bitte, Herr Minister!

Staatsminister Dr. Pirkl: Mit den jetzt zur Verfügung gestellten Bundesmitteln können einschließlich der durch Kabinettsbeschluß zur Verfügung gestellten bayerischen Komplementärmittel alle bereits im Gang befindlichen Maßnahmen finanziell abgewickelt werden. Es können alle anerkannten geplanten und natürlich vor allem auch die in vorläufigen Bewilligungsbescheiden festgestellten Maßnahmen abgewickelt werden. Dies ist mit den Mitteln möglich, die bei Bund, Bundesanstalt und Staatsregierung derzeit zur Verfügung stehen.

Im Hinblick auf den zweiten Teil der Frage, dessen Inhalt im wesentlichen der der von Ihnen gestellten Hauptfrage ist, möchte ich antworten, daß die Bayerische Staatsregierung die Fortsetzung der bewährten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für dringlich geboten hält. Denn für die Herbst- und Wintermonate muß sicherlich mit einem neuerlichen, schmerzlichen Anstieg der Arbeitslosenzahl – zumindest aus saisonalen Gründen – gerechnet werden. Die Staatsregierung ist auch der Meinung, daß bei einer so hohen Arbeitslosigkeit, wie sie derzeit insgesamt, gerade aber auch bei den Angestellten-Berufen vorhanden ist, neue Felder für ABM-Maßnahmen erschlossen werden müssen, das heißt auch Maßnahmen außerhalb des Bausektors überlegt werden sollten. Die Bereitschaft hierzu scheint allerdings bei der Bundesregierung derzeit recht gering zu sein.

Die Bayerische Staatsregierung wird aber im vorgetragenen Sinn weiterhin initiativ bleiben, um für das, was wir für den kommenden Winter an Arbeitslosigkeit befürchten, gerüstet zu sein.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Zusatzfrage, Herr Kollege Tauber.

Tauber (CSU): Herr Minister! Besteht nicht die Gefahr, daß durch die Verzögerung, ausgelöst durch die vorübergehende Sperre der Mittel, die geplanten Maßnahmen nicht mehr zur Durchführung kommen und dadurch eben doch wieder die Arbeitslosenzahlen mehr steigen, als es notwendig gewesen wäre?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Herr Minister, bitte!

Staatsminister Dr. Pirkl: Durch diesen von der Bundesregierung im Mai verfügten Maßnahmenstopp hat es allerhand Schwierigkeiten, viel Ärger und auch die Einstellung von einigen Maßnahmen gegeben. Wir hoffen, daß durch das zwischenzeitlich erreichte Weiterführen der Finanzierung diese Schäden zumindest zum überwiegenden Teil wieder bereinigt werden können.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank, Herr Staatsminister! Herr Kollege Hofmann, damit ist Ihre Frage 12 endgültig erledigt.

Ich darf, bevor ich Herrn Kollegen Hüttenhofer das Wort erteile, noch bekanntgeben, daß gebeten worden ist, eine Umstellung insofern vorzunehmen, als nach der Frage Nummer 12 wegen Termenschwierig-

(Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer)

keiten als nächster der Geschäftsbereich des Staatsministers für Unterricht und Kultus aufgerufen werden soll. Ich darf Sie um Verständnis dafür bitten. Es erhebt sich dagegen auch, soweit ich sehe, kein Widerspruch. Ich darf also nach der nächsten Frage den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus bitten.

Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Hüttenhofer.

Hüttenhofer (CSU): Herr Staatsminister! Ist die Staatsregierung bereit, im Rahmen des Berufsbildungsprogramms Maßnahmen einzuleiten, um das „Freiwillige soziale Jahr“ weiter auszubauen und entsprechend die finanzielle Förderung zu verstärken?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Bitte, Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Pirkl: Ich bin seit Jahren zusammen mit den entsprechenden Trägern bestrebt, das freiwillige soziale Jahr weiter auszubauen. Aus diesem Grunde haben wir auch die Förderungsmittel laufend erhöht. Beispielsweise betrug der Haushaltsansatz für die Jahre 1973 und 1974 je 200 000 DM. Für 1975 und 1976 dagegen werden es schon je 350 000 DM sein. Die Erhöhung der Förderungsmittel im Doppelhaushalt 1975/76 erfolgte im Zuge der Realisierung des Berufsbildungsprogramms sowie im Vollzug des Beschlusses des Ministerrats vom 18. April 1975 über Maßnahmen der Staatsregierung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Ein neues Angebot für das soziale Jahr in von den Trägern bisher nicht bedienten schwachstrukturierten Gebieten etwa Niederbayerns, des Bayerischen Waldes oder Unterfrankens ist in Vorbereitung und wird vom Ministerium nachdrücklich befürwortet.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank, Herr Staatsminister! Zusatzfrage, Herr Kollege Hüttenhofer.

Hüttenhofer (CSU): Herr Staatsminister! Trifft es zu, daß wir in Bayern nur etwa 900 Menschen haben, die ein soziales Jahr ableisten, und daß dieser Tatbestand wesentlich darauf zurückzuführen ist, daß nicht genügend Einsatzstellen zur Verfügung stehen?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Bitte, Herr Minister!

Staatsminister Dr. Pirkl: In den zurückliegenden Jahren waren jeweils etwa 900 bis 1000 junge Menschen im freiwilligen sozialen Jahr tätig und eingesetzt. Mit der vorhin erwähnten Mittelanhebung im Jahr 1975/76 hoffen wir, etwa auf eine Verdoppelung dieser Zahl zu kommen.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank, Herr Staatsminister! Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Hüttenhofer!

Hüttenhofer (CSU): Herr Staatsminister! Ist beabsichtigt, daß insbesondere die Einsatzstellen wie z. B. Kindergärten, Krankenhäuser, Altenheime und dergleichen eine besondere Förderung erfahren, weil sie es ja sind, die im Endeffekt die vollen Kosten für die Beschäftigung im sozialen Jahr tragen müssen?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Bitte, Herr Minister!

Staatsminister Dr. Pirkl: Als förderungsfähig gelten alle Maßnahmen der Träger zur pädagogischen Betreuung der Helfer und Helferinnen. Das sind im besonderen und im einzelnen Seminare, Kurse, Aussprachetagungen, Besichtigungen, Betreuung an der Einsatzstelle und Konfliktberatung. Das sind die Maßnahmen, die speziell gefördert werden. Die Grundförderung der Träger wird derzeit noch mit diesen erörtert. Bisher wurde die Grundförderung der Träger durch die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege getragen.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank, Herr Staatsminister! Keine weiteren Zusatzfragen mehr! – Damit ist Ihr Fragenbereich erledigt.

Ich darf den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus bitten. Nächster Fragesteller, Herr Kollege Brunner.

Brunner (SPD): Welche **Durchschnittsnoten** haben sich bei der Reifeprüfung 1975 für die herkömmlichen **Gymnasien** und für die Gymnasien mit Kollegstufe ergeben?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Bitte, Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Maier: Herr Abgeordneter! Diese Frage kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden. Die Gymnasien haben Meldetermin zum 30. Juni. Das Ministerium hat Meldetermin zur ZVS am 15. Juli, und erfahrungsgemäß liegen die Endergebnisse erst wenige Tage vor dem 15. Juli vor. Aus etwa einem Dutzend bisher vorliegenden Meldungen läßt sich noch kein Schluß auf ein Endergebnis ziehen.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Zusatzfrage, Herr Kollege Brunner!

Brunner (SPD): Herr Minister, hielten Sie es nicht für günstig, diese Daten bekanntzugeben, ehe die von Ihnen angekündigte Gesprächsrunde um die vorgezogene Einführung der **Kollegstufe** beendet ist? Denn schließlich müssen die Eltern ja wissen, ob das Gerücht vom Dahinschmelzen des Notenvorsprungs aus der Kollegstufe stimmt oder falsch ist.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Herr Staatsminister, bitte!

Staatsminister Dr. Maier: Wie gesagt, kurz vor dem 15. Juli können diese Daten bekanntgegeben werden. Ich verfüge über keine Möglichkeit, sie vorher bekanntzugeben. Sie sind ja erst im Augenblick, wo sie der ZSV gemeldet werden, bekannt.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Nächster Fragesteller, Herr Kollege Regensburger!

Regensburger (CSU): Ist zu befürchten, daß das **Staatstheater am Gärtnerplatz** infolge von Etatkürzungen **Gastvorstellungen** außerhalb Münchens, z. B. in Ingolstadt, ganz oder teilweise einstellen wird?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Bitte, Herr Minister!

Staatsminister Maier: Durch die Einführung der 40-Stunden-Woche, für die die Staatstheater bekanntlich keinen Ausgleich bekommen haben, fallen bei Gastspielreisen beim technischen Personal ganz erhebliche Überstunden an, die nach dem Gastspiel in der Regel abgefeiert werden müssen, was wiederum bedingt, daß man Aushilfskräfte einstellen muß. Anlässlich der Haushaltsverhandlungen war es wegen der bekannt schwierigen Haushaltslage nicht möglich, den finanziellen Anforderungen beim Gärtnerplatztheater voll gerecht zu werden. Das bedeutet, daß alle mit dem Gastspiel verbundenen Mehrausgaben – ausgenommen die für das künstlerische Personal, soweit es fest angestellt ist – den Veranstaltern in Rechnung gestellt werden müssen. Ich habe gleichwohl den Herrn Staatsintendanten Pscherer gebeten, wenn irgend möglich die Gastspiele nicht zu beschneiden. Das Staatstheater am Gärtnerplatz hat sich ja besondere Verdienste erworben durch viele Gastspiele im Lande. Allerdings muß aus den angeführten Gründen mit erhöhten Ausgaben, verglichen mit früher, gerechnet werden, und es ist zu befürchten, daß infolge der Mehrausgaben einzelne bayrische Städte nicht mehr in der Lage sind, die Gastspiele des Gärtnerplatztheaters abzunehmen. Ich hoffe, daß Ingolstadt nicht dazu gehört.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Zusatzfrage? – Keine.

Die nächste Fragestellung wird übernommen von Frau Kollegin Westphal.

Frau Westphal (SPD): Herr Staatsminister! Ist das Kultusministerium bereit, seine ablehnende Haltung gegen die Einrichtung eines mathematisch-naturwissenschaftlichen Zweiges am Gymnasium Fürstenried-West zu überprüfen?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Bitte, Herr Minister!

Staatsminister Dr. Maier: Zunächst darf ich eine kleine Korrektur anbringen. Das Staatsministerium steht diesem Plan nicht ablehnend gegenüber. Es hat sich schon früher aufgrund einer Anfrage des Abgeordneten Schön mit der Materie beschäftigt.

Das Problem ist aber folgendes. Der Antrag lautet: Angliederung eines solchen Zweiges allein am Gymnasium Fürstenried-West. Dem kann nicht stattgegeben werden, weil von der Angliederung eine Überlastung dieses Gymnasiums zu erwarten wäre. Wir werden daher dem Antrag nähertreten, sobald die angedeutete Gefahr dadurch abgemildert werden kann, daß ein Zweig gleicher mathematisch-naturwissenschaftlicher Ausbildungsrichtungen auch im benachbarten Thomas-Mann-Gymnasium eingerichtet werden kann. Darüber sind Verhandlungen mit der Stadt – es ist ja ein städtisches Gymnasium – im Gange. Wir hoffen, daß dadurch eine völlige Überflutung des e i n e n Gymnasiums verhindert wird. Aber nochmals: Es handelt sich hier nicht um eine ablehnende Haltung des Ministeriums, sondern um das Bemühen, diese zu erwartenden sehr starken Ströme – denn in dieser Gegend gibt es bisher keine mathematisch-naturwissenschaftlichen Zweige – zu verteilen.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank, Herr Staatsminister! Keine weitere Zusatzfrage.

Nächster Fragesteller, Herr Kollege Goppel.

Goppel (CSU): Ich frage die Staatsregierung: Ist gesichert, daß die **Dienstordnung für Schulleitungen** an Grund-, Haupt- und Sonderschulen mit Beginn des Schuljahres 1975/76 in Kraft tritt, und sieht diese Dienstordnung eine hausinterne Aufgabenteilung zwischen Rektor und Konrektoren vor?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Bitte, Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Maier: Mit Erlaß vom 30. Mai dieses Jahres ist im Ministerium eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Dienstordnung für Lehrer aller Schularten gebildet worden. In die Beratungen dieser Arbeitsgruppe werden auch die mit der Schulleitung zusammenhängenden Fragen einbezogen, soweit sie Gegenstand der Dienstordnung sein können. Allerdings, Herr Abgeordneter, wird diese Dienstordnung voraussichtlich zum Beginn des neuen Schuljahres noch nicht vorliegen. Denn die regelungsbedürftigen Fragen sind sehr komplex; sie betreffen, wie gesagt, alle Schularten. Außerdem mußte die zweite Besoldungsvereinheitlichungs- und Neuregelungsnovelle des Bundes abgewartet werden, die am 1. Juli in Kraft tritt. Der Bund hat durch die Schaffung des Amtes von Zweiten Konrektoren an Volksschulen eine Neuregelung gebracht, die für diese ganzen Regelungen wichtig ist. Diese waren leider zum Schuljahrsbeginn noch nicht möglich. Aber die Arbeitsgruppe arbeitet. Ich rechne etwa bis Ende des Jahres mit einem Abschluß.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Zusatzfrage, Herr Kollege Goppel.

Goppel (CSU): Ist die Dienstordnung, Herr Minister, so angelegt, daß sie eine echte Entlastung für die Schulleitung mit sich bringt? Diese Entlastung wäre gefordert.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Bitte, Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Maier: Das ist auf jeden Fall das Ziel des Kultusministeriums. Freilich bedarf es hier der Absprache mit anderen Ministerien, und das Ganze kostet Geld.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Keine weiteren Zusatzfragen?

Nächster Fragesteller, Herr Kollege Loew.

Loew (SPD): Welche Möglichkeiten hat die Bayerische Staatsregierung, künftig sicherzustellen, daß alle **Prüfungen** in Bayern, die zur **Hochschulzugangsberechtigung** führen, so **rechtzeitig** abgeschlossen werden, daß die Prüfungsabsolventen sich noch vor dem Ausschlußtermin des laufenden Jahres bei der Zentrale für die Vergabe von Studienplätzen bewerben können?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Bitte, Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Maier: Es ist sichergestellt, daß die Abiturienten der herkömmlichen gymnasialen Oberstufe und der Kollegstufe, die Absolventen der Abendgymnasien und -kollegs, die Absolventen des Übersiedlerlehrgangs am Wirsberg-Gymnasium Würzburg und die Absolventen der Berufsoberschulen ihre Hochschulzugangsberechtigung so rechtzeitig erhalten, daß sie sich noch vor dem Ausschlußtermin des laufenden Jahres bei der ZVS bewerben können.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank, Herr Staatsminister! Zusatzfrage, Herr Kollege Loew!

Loew (SPD): Trifft dies auch für die Fachhochschulen und die dort erworbenen Hochschulzugangsberechtigungen zu? Und wenn nicht: Sieht die Bayerische Staatsregierung die Möglichkeit, in diesem Bereich im gewünschten Sinne tätig zu werden?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Herr Minister, bitte!

Staatsminister Dr. Maier: Dazu möchte ich zweierlei antworten. Einmal sind die Fachhochschulen ja eigene Hochschulen. Man sollte sie nicht oder doch wenigstens nur am Rande als „Durchlaufstationen“ zu den wissenschaftlichen Hochschulen ansehen. Wir sind im Grunde sehr froh, daß wir in Bayern, was die Übertrittsquoten in wissenschaftliche Hochschulen angeht, die Zahl der Vorläuferschulen nicht überschritten haben, während es ja Länder gibt, die bis zu 40 Prozent Durchlaufquoten haben, womit natürlich eine selbständige Fachhochschule erledigt ist. Das ist die erste Bemerkung.

2. Es trifft in der Tat zu, daß die Fachhochschulen – sie sind hier auch zum Teil souverän – andere Zeiten haben. Ich habe aufgrund eines Landtags-

beschlusses von 1974 mit verschiedenen Bundesstellen und auch mit der KMK verhandelt, ob sich eine andere Zeitordnung herbeiführen läßt. Ich stoße aber hier auf ein Problem, das ich doch kurz darstellen möchte. Wenn ich die Fachhochschulen zeitlich weiter vorrücke, gefährde ich wiederum den rechtzeitigen Anschluß der vom Grundwehrdienst zurückkehrenden Absolventen in die Fachhochschulen. Hier sind zwei Güter abzuwägen. Ich bin der Meinung, das Recht und die Interessen der Bundeswehrsoldaten, einen raschen Anschluß zu bekommen, geht dem Interesse der auch zahlenmäßig kleineren Gruppe vor, die aus den Fachhochschulen in die wissenschaftlichen Hochschulen überwechseln möchte.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank, Herr Minister! Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Bötsch!

Dr. Bötsch (CSU): Trifft es zu, daß in den vergangenen Jahren die zentrale Vermittlungsstelle in Dortmund für die Fachhochschüler eine Fristverlängerung von zwei Wochen aufgrund der von Ihnen dargestellten Tatsache gewährt hat? Und wenn ja: Warum gewährt in diesem Jahr die ZVS diese Fristverlängerung nicht mehr?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Bitte, Herr Minister!

Staatsminister Dr. Maier: Das hängt, Herr Kollege Bötsch, mit der Verkürzung des Grundwehrdienstes zusammen. Jetzt stellt sich die Bundeswehr auf den Standpunkt, daß infolge der Verkürzung von 18 auf 15 Monate eine solche Ausnahmegenehmigung nicht mehr möglich oder nötig sei.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Bötsch!

Dr. Bötsch (CSU): Ich glaube, ich bin mißverstanden worden. Die Frage war, warum die ZVS die den Fachhochschülern gewährte Fristverlängerung aus dem von Ihnen dargestellten Sachverhalt, nämlich der Überlappung der Prüfungstermine mit der Einreichungsfrist bei der ZVS, in diesem Jahre nicht mehr gewährt.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Herr Staatsminister, bitte!

Staatsminister Dr. Maier: Diese Frage kann ich aus dem Stegreif nicht beantworten; aber wenn Sie sie mir noch schriftlich einreichen, werde ich schriftlich antworten.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Keine weiteren Zusatzfragen.

Dann darf ich den nächsten Fragesteller bitten. Herr Kollege Kubitz, bitte!

Kubitza (FDP): Herr Staatsminister! Aus welchen Gründen dürfen die Studenten der Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt nicht am allgemeinen **Hochschulsport** der Universität **Würzburg** teilnehmen?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Bitte, Herr Minister!

Staatsminister Dr. Maier: Das Sportzentrum der Universität Würzburg hat unter anderem die Aufgabe, die Veranstaltungen des allgemeinen Hochschulsports an der Universität durchzuführen. Die Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt hat bisher keinen Antrag in Ihrem Sinne an die Universität oder an uns gestellt.

Das Sportzentrum Würzburg verfügt zur Zeit noch nicht über eigene Instituts- und Hallengebäude. Das wird über Vermietung durchgeführt. Die diesbezüglichen Kapazitäten sind voll ausgelastet. Also ohne finanziellen Mehraufwand ist eine Einbeziehung der Studenten der Fachhochschule nicht möglich. Es stehen auch keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

In den Jahren 1976 und 1977 wird aber der Neubau des Sportzentrums fertiggestellt sein. Der Engpaß auf dem Sportstättensektor ist dann beendet. Von diesem Zeitpunkt an dürfte eine volle Teilnahme der Studenten der Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt am allgemeinen Hochschulsport – auf den bezog sich ja Ihre Frage, nicht auf die Lehrerausbildung – möglich sein. Ich werde aber schon jetzt das Sportzentrum der Universität Würzburg bitten, die Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt in den allgemeinen Hochschulsport im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten einzubeziehen. Wie gesagt: Ein Antrag lag bisher nicht vor.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank, Herr Minister! Keine Zusatzfragen.

Dann darf ich zur nächsten Fragestellung aufrufen. Herr Kollege Will, bitte!

Will (CSU): Herr Staatsminister! Warum war es nicht möglich, die **Umbauvorhaben** im Bau IV der **Universitätsklinik** in **Würzburg**, insbesondere im Bereich der Röntgenabteilung, der Kardiologie und der Intensivstation, wie vorgesehen im letzten Jahr mit den im Haushaltsplan zur Verfügung gestandenen Mitteln wenigstens zu beginnen, und wann ist es frühestens möglich, die für Patienten, Ärzte und Pflegepersonal untragbaren Verhältnisse durch die in der Planung abgeschlossenen Umbaumaßnahmen endlich zu beseitigen?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Bitte, Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Maier: Herr Abgeordneter! Die Baumaßnahme Medizinische Klinik, Um- und Erweiterungsbau, war zwar im Haushalt 1973/74 veranschlagt, aber mit einem Sperrvermerk versehen. Im Haushaltsjahr 1974 konnten die Kosten für den Um- und Erweiterungsbau von der Obersten Baubehörde noch nicht festgesetzt werden; daher war eine Entsperrung des Haushaltstitels nicht möglich.

Mit Schreiben vom 1. April dieses Jahres hat die OBB die Kosten für den Umbau auf 8,6 Millionen DM festgesetzt. Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat daraufhin am 7. Mai den Haushaltstitel in Höhe der Teilkostenfestsetzung entsperrt. Bauauftrag für den Umbau konnte aber bisher nicht erteilt werden, weil in der Haushaltsunterlage Bau gegenüber dem im Jahre 1973 genehmigten Raumprogramm verschiedene Änderungen enthalten sind, teils planerisch bedingt, teils von den Nutznießern nachträglich erbeten. Das kommt ja leider häufig vor. Über diese Änderungswünsche wird jetzt, und zwar am 9. Juli, in Würzburg entschieden. Je nach dem Ergebnis kann dann für den Umbau der Bauauftrag sofort oder nach einer Überarbeitung des Projekts im Herbst erteilt werden.

Für den Erweiterungsbau hat das Bauamt der Universität die Haushaltsunterlage Bau der OBB vorgelegt. Nach der Kostenfestsetzung und Entsperrung wird der Bauauftrag erteilt werden. Nach gestriger fernmündlicher Auskunft des Universitätsbauamtes Würzburg wird sich der Um- und Erweiterungsbau auf ungefähr vier Jahre erstrecken, weil die Baumaßnahmen während des laufenden Klinikbetriebes durchgeführt werden müssen.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Zusatzfrage, Herr Kollege Will!

Will (CSU): Herr Staatsminister! Ist Ihnen bekannt, daß Patienten statt in der Intensivstation zum Teil auf Gängen liegen müssen und daß Herzschrittmacheruntersuchungen zwischen Arbeitsregalen durchgeführt werden müssen, während im gleichen Bau der pensionierte Professor Wollheim seine Privatpraxis – seit Jahren von uns kritisiert – immer noch unterhalten kann? Beabsichtigen Sie, wenigstens diese Mißstände dadurch zu bereinigen, daß kurzfristig Herrn Professor Wollheim seine Privatpraxis im Bau IV gekündigt wird?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Herr Minister, bitte!

Staatsminister Dr. Maier: Ich glaube, ich kann, ohne mit der Universität Würzburg darüber zu sprechen, hier keine Zusage geben; ich werde der Sache aber nachgehen.

(Abg. Will: Danke!)

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Nächste Zusatzfrage Herr Kollege Dr. Bötsch!

Dr. Bötsch (CSU): Konnte in diesem Zusammenhang zwischenzeitlich geklärt werden, wo die hier untergebrachte Bademeisterschule anderweitig untergebracht werden soll, da diese meines Erachtens dort falsch untergebracht ist und bei deren Verlegung zumindest die Röntgenabteilung dorthin sachgemäß verlegt werden könnte?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Maier: Um diese Frage will ich mich gern kümmern, aber Sie erwarten wohl nicht, daß ich das aus dem Stegreif wissen kann. So gern ich nach Würzburg komme: Alles, was in der Universität vor sich geht, weiß ich nicht.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Keine weiteren Zusatzfragen.

Nächster Fragesteller, Herr Kollege Wirth!

Wirth (SPD): Herr Staatsminister! Sieht die Staatsregierung eine Möglichkeit, die Verlegung der lärm-belästigenden Schießanlage mit Tontaubenstand aus dem Siedlungsgebiet Kempten-Rothkreuz dadurch zu beschleunigen, daß den Trägern der Schießanlage für die Errichtung einer neuen Anlage von seiten des Freistaates Zuschüsse gewährt werden?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Bitte, Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Maier: Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus fördert den Bau von Schießstätten durch Mitglieder des Bayerischen Sportschützenbundes nach Richtlinien aus dem Jahre 1970. Die entsprechenden Anträge werden dem Ministerium über den Bayerischen Sportschützenbund vorgelegt.

Ein Antrag der Königlich privilegierten Feuerschützengesellschaft Kempten auf Errichtung einer neuen Anlage liegt bisher weder dem Ministerium noch dem Bayerischen Sportschützenbund vor. Der Bezirksschützenmeister hat mir aber auf Anfrage erklärt, daß er den Vorstand der Feuerschützengesellschaft bereits über die staatlichen Förderungsmöglichkeiten informiert hat.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Zusatzfrage, Herr Kollege Wirth!

Wirth (SPD): Herr Minister! Hätten die Königlich privilegierten Feuerschützen in Kempten zu erwarten, großzügig und schnell gefördert zu werden, wenn sie einen entsprechenden Antrag einreichen würden?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Bitte, Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Maier: Der Antrag läuft natürlich mit einer Fülle anderer Anträge. Ich habe – da ich diese Frage erwartet habe – die Zahlen mitgebracht. Der Verband hat in diesem Jahr eine Projektliste mit einer erbetenen Zuschußsumme von 5,584 Millionen DM eingereicht. Wegen der angespannten Haushaltslage werden aber nur 24,8 Prozent dieses Betrags bereitgestellt werden können. Außerdem ist ja noch gesperrt – Kreditfinanzierungsvermerk.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Zusatzfrage Herr Kollege Diethel!

Diethel (CSU): Herr Staatsminister! Würde eine Förderung aus Ihrem Hause auch dann gewährt werden, wenn als Ausweichplatz eine Anlage der Bundeswehr, etwa eine Standortschießanlage, in Frage käme, und wie hoch wären solche Zuschüsse aus Ihrem Hause?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Bitte, Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Maier: Die Mitbenutzung von Bundeswehranlagen ist natürlich nichts, was ich entscheiden könnte. Soweit ich weiß, hat die Stadt Kempten schon lange einen Antrag gestellt; aber die Bundeswehr hat bisher kein Entgegenkommen gezeigt. Gefördert werden kann nur – das ist ja bekannt –, wenn neu gebaut wird, und zwar in Höhe von 30 Prozent, abgesehen von den Grunderwerbskosten. Auch ein Restaurant kann nicht gefördert werden.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Zusatzfrage Herr Kollege Wirth!

Wirth (SPD): Herr Minister! Könnten die möglichen Antragsteller angesichts der schweren Belastung, die von der derzeitigen Anlage ausgeht, damit rechnen, daß ihr Antrag vordringlich behandelt wird?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Bitte, Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Maier: Im Maße des Möglichen. Aber, wie gesagt, ich kann, bevor ein Antrag daliegt und die übrigen Anträge damit in eine Relation gesetzt werden, keine Zusage geben. Dafür bitte ich um Verständnis.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Keine weitere Zusatzfrage?

Nächster Fragesteller Herr Kollege Dr. Wilhelm!

Dr. Wilhelm (CSU): Wie beurteilt die Staatsregierung den Plan der baden-württembergischen CDU, „Lehrer auf Zeit“ als Angestellte einzustellen, um auf diese Weise der staatlichen Finanzknappheit einerseits und andererseits der Tatsache Rechnung zu tragen, daß die Schülerzahlen nicht sofort, sondern erst in einigen Jahren stark absinken werden?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Bitte, Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Maier: Es handelt sich, wie eine Rückfrage beim Kultusministerium Baden-Württemberg ergeben hat, um Erwägungen innerhalb der Landtagsfraktion der CDU in Stuttgart. Die Möglichkeit ihrer Verwirklichung und die Auswirkungen in arbeits- und tarifrechtlicher Hinsicht müssen noch überprüft werden.

(Staatsminister Dr. Maier)

Da die Unterrichterteilung an Schüler eine Daueraufgabe des Staates ist, wird die Verwendung von Lehrkräften als Angestellte für Aufgaben von begrenzter Dauer im allgemeinen nicht in Betracht kommen, es sei denn, es handelt sich um Schul- oder Modellversuche, die bis zu höchstens fünf Jahren angelegt sind. Die Erfahrungen zeigen nämlich auch, daß es nach der Rechtsprechung der Arbeitsgerichte schwierig, wenn nicht unmöglich wäre, Arbeitsverhältnisse von Zeitangestellten nach einer gewissen Zeit wieder zu lösen. Das ist das Hauptproblem.

Ich weise auch noch darauf hin, daß nach den Sonderregelungen zum Bundesangestelltentarifvertrag die Möglichkeiten relativ eng beschränkt sind. Zeitangestellte dürfen nur angestellt werden, wenn dafür sachliche oder in der Person der Angestellten liegende Gründe vorliegen; die Dauer der Anstellung wird begrenzt und, wie gesagt, die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte zieht hierfür gewisse Grenzen. So bestechend der Gedanke wäre: ich denke, er wird sich arbeits- und tarifrechtlich nicht durchführen lassen.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Zusatzfrage Herr Kollege Dr. Wilhelm!

Dr. Wilhelm (CSU): Meinen Sie nicht doch, Herr Minister, daß es für die Betroffenen besser wäre, nicht nach dem Standpunkt Alles oder Nichts behandelt zu werden, sondern daß es wert wäre, die von Ihnen dargestellten Hindernisse aus dem Wege zu räumen, um gerade auch in der Übergangszeit die Klassenstärken doch etwas verringern zu können?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Bitte, Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Maier: Die Hauptbarriere ist, wie gesagt, die: Wenn jemand zwei oder drei Jahre auf diese Weise angestellt ist, ist es nach der heutigen Rechtsprechung der Arbeitsgerichte nahezu unmöglich, ihn wieder zu verabschieden. Damit würden wir aber die regulär ausgebildeten Lehrer noch mehr in ihrer Möglichkeit dezimieren, Planstellen zu bekommen. Man ist also in einem Dilemma. Die Möglichkeiten, hieraus einen Ausweg zu finden, sind relativ begrenzt.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Keine Zusatzfrage mehr?

Nächster Fragesteller Herr Kollege Moser.

Moser (SPD): Herr Staatsminister! Trifft es zu, daß die Bestimmungen für die Zulassung zur **mündlichen Prüfung** während des **Abiturs 1975** geändert wurden?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Bitte, Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Maier: Das Kultusministerium hat mit Schreiben vom 21. Mai 1975 – also in der Phase der schriftlichen Abiturarbeiten – ein Schreiben zur Notenbildung in der Abiturprüfung erlassen. Darin wurden die Bestimmungen für die **Zulassung** zur mündlichen Prüfung **nicht geändert**; die bestehenden Bestimmungen wurden, was die Zulassung zur mündlichen Prüfung betrifft, in zwei Punkten erläutert, nämlich

- a) in der Frage, bei welcher Notenkonstellation ein Schüler in die mündliche Prüfung verwiesen werden muß; in diesem Punkte war bisher die Praxis an den Schulen offenbar nicht einheitlich;
- b) in der Frage, ob bei einer bestimmten Notenkonstellation – nehmen wir an schriftliche Prüfung 6, Jahresfortgangsnote 5 – eine mündliche Prüfung sinnvoll ist; denn hier kann man ja kaum etwas herausreißen. In diesem Punkt wurde lediglich auf § 1 Nr. 324.2 letzter Absatz der ergänzenden Bestimmungen zur Allgemeinen Schulordnung für die Gymnasien hingewiesen, aber ohne Änderung.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank, Herr Staatsminister! Zusatzfrage Herr Kollege Moser!

Moser (SPD): Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, daß bei einem Abweichen der Jahresfortgangsnote von der Abiturnote um drei Notenstufen es zwingend vorgeschrieben wurde, in die mündliche Prüfung zu gehen, während bei einer Differenz von zwei Notenstufen es praktisch der Schule freigestellt ist, einen Abiturienten zuzulassen? Meinen Sie nicht auch, daß eine solche Praxis zu einer ungleichen Behandlung führen kann?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Bitte, Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Maier: Es wird immer wieder Fälle geben, Herr Abgeordneter, wo trotz unseres engmaschigen, für meinen Geschmack oft zu engmaschigen Systems von Prüfungsbestimmungen Unklarheiten auftreten. Die Prüfungsausschüsse haben bisher – dies auch zu Recht – darauf beharrt, daß sie die Entscheidung über die Interpretation dieses Passus selbständig treffen können.

Nun mußten wir aufgrund verschiedener Auslegungen im Lande noch genauere Bestimmungen treffen. Ich bedauere auch, daß dies im Rahmen der schon laufenden Prüfung, und zwar des schriftlichen Teils, geschehen mußte; ich hoffe aber, daß damit für die Zukunft ähnliche Erfahrungen ausgeschlossen sind.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank, Herr Staatsminister! Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Moser!

Moser (SPD): Herr Staatsminister, sind Sie bereit sicherzustellen, daß in Zukunft bei Schülern, deren Note im Abitur von der Jahresfortgangsnote um zwei

(Moser [SPD])

Stufen differiert, eindeutig festgelegt wird, daß sie zur mündlichen Prüfung zugelassen werden können und dieses nicht dem Willen des jeweiligen Prüfungsausschusses überlassen bleibt?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Bitte, Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Maier: Eine Interpretation dieses Passus ist ausdrücklich in dem KMS, das ich eingangs erwähnt habe, angekündigt worden. Dies wird also termingerecht, und zwar vor der nächsten Prüfung, geschehen.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Keine Zusatzfrage mehr?

Ich darf dann den Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr bitten!

Nächster Fragesteller Herr Kollege Geiser!

Geiser (SPD): Herr Staatsminister, sind Sie bereit, —

(Ton- und Lichtausfall — Abg. Wengenmeier:
Höhere Gewalt!)

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Mein Mikrophon hat wieder Ton. Bitte, Herr Kollege Geiser!

Geiser (SPD): Herr Staatsminister, sind Sie bereit, dem Antrag der Stadt **Füssen** auf Überlassung der Aufgaben des **Kfz-Zulassungswesens** für ihren Hoheitsbereich — mit der Folge der Zuerkennung eines eigenständigen Unterscheidungszeichens **FÜS** — zu entsprechen?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Bitte, Herr Staatsminister!

Staatsminister Jaumann: Hohes Haus! 1. Nach der Gebietsreform habe ich beim Bundesminister für Verkehr und im Bundesrat beantragt, Landkreisen mit Landschaftsnamen landschaftsbezogene Kfz-Unterscheidungszeichen zuzuteilen. Gegen diesen Antrag haben sich der Bundesminister für Verkehr und die Mehrzahl der übrigen Länder im Plenum des Bundesrates am 12. Juli 1974 ausgesprochen.

2. Aufgrund von Auseinandersetzungen in der Presse sind Unklarheiten über die Haltung des Bundesministers für Verkehr hinsichtlich der Zuteilungsmöglichkeit des Unterscheidungszeichens „FÜS“ aufgetreten. Die Unklarheit bestand darin, daß nach einer Äußerung des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar es ausschließlich am Land Bayern liege, diese Frage positiv für Füssen zu entscheiden. Ich habe versucht, diese Frage zu klären.

Das Antwortschreiben des Herrn Bundesministers für Verkehr vom 4. November 1974 lege ich bei, weil es ziemlich ausführlich ist. Ich bitte um Verständnis. Das Schreiben besagt im wesentlichen: Solange der Ostallgäukreis untere Verwaltungsbehörde für das gesamte Kreisgebiet ist, besteht keine Veranlassung

und für den Bundesminister für Verkehr angesichts der Entscheidung des Bundesrates auch keine Möglichkeit, das Kennzeichen **FÜS** wiedereinzuführen. Ich sage: Das ist der wesentliche Inhalt des Antwortschreibens, das beiliegt.*)

3. Es ist ausgeschlossen, daß eine solche Regelung allein auf Füssen beschränkt bleiben kann. Gleichgelagerte Fälle müßten dann entsprechend geregelt werden.

Eine Vielzahl von neuen Unterscheidungszeichen wäre die unausweichliche Folge. Mehr als das Doppelte der jetzt in Bayern geltenden Unterscheidungszeichen müßte dann installiert werden. Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr klärt derzeit, ob der Bund dieser Konsequenz zustimmen würde.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Zusatzfrage Herr Kollege Rummel!

Rummel (SPD): Herr Staatsminister, glauben Sie, daß im Rahmen der Funktionalreform durch Übertragung der Aufgaben des Zulassungswesens auf größere Städte eine solche Möglichkeit für gewisse Städte besteht?

Staatsminister Jaumann: Die Möglichkeit könnte dann sicherlich bestehen. Nur muß man sich über die Konsequenzen dieser Situation klar werden: Wenn Füssen — dann Lohr, dann Berchtesgaden, dann Nördlingen, dann im Grunde genommen alle ehemaligen Kreisstädte. Und dann wird man den Bundesminister für Verkehr fragen müssen, ob er dann bereit ist, für alle diese Städte ein neues Unterscheidungskennzeichen einzuführen. Bevor man diese Frage nicht geklärt hat, kann man eine endgültige Entscheidung über Einzelfragen nicht treffen. Ich bitte um Verständnis dafür.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Rummel.

Rummel (SPD): Herr Staatsminister, darf ich Ihrer Skepsis entnehmen, daß Sie selbst so etwas nicht für möglich halten?

Staatsminister Jaumann: Ich glaube nicht, daß der Bundesminister für Verkehr dieser Konsequenz zustimmt.

Darf ich eine ergänzende Anmerkung machen? Würde er das nämlich tun, dann schiene mir der ursprüngliche Vorschlag, den das Land Bayern gemacht hat, nämlich in all diesen Streitfällen wirklich auf landschaftsbezogene Namen zurückzukommen, wesentlich günstiger, weil wir dann mit wesentlich weniger Kennzeichen unsere Gesamtsituation im Lande Bayern befriedigender und auch für den Verwaltungsvollzug einfacher gestalten könnten.

(Sehr richtig!)

*) Siehe Anlage zum Stenographischen Bericht Seite 1266.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Keine weiteren Zusatzfragen mehr?

Nächster Fragesteller, Herr Kollege Beck.

Beck (CSU): Herr Staatsminister! Wird die Staatsregierung bei ihren regional- und strukturpolitischen Überlegungen die aus einer Statistik des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung über die Entwicklung der **Arbeitslosen** mit Stand von Ende Mai 1975 ersichtlichen Tatsachen würdigen, daß unter den 27 Arbeitsamtsbezirken in Bayern der **Arbeitsamtsbezirk Regensburg** mit 5,8 Prozent an 6. Stelle und bei den absoluten Zahlen mit 8562 Arbeitslosen an 4. Stelle in Bayern liegt und den Arbeitsamtsbezirk Regensburg verstärkt fördern?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Bitte, Herr Staatsminister!

Staatsminister Jaumann: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Stand der Arbeitslosigkeit im Arbeitsamtsbezirk Regensburg ist uns natürlich bekannt. Die Bayerische Staatsregierung hat bereits in der Vergangenheit zur Neuschaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Gebiet des Arbeitsamtsbezirks Regensburg erhebliche Anstrengungen unternommen. In der Zeit von 1959 bis einschließlich 1974 wurden in diesem Raum zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur 39,187 Millionen DM Fördermittel eingesetzt, davon rund 14 Millionen DM Zuschüsse und 24,7 Millionen DM Darlehen. Durch die Gewährung staatlicher Investitionshilfen in Höhe von insgesamt rund 58 Millionen DM konnten seit 1954 im Gebiet des Arbeitsamtsbezirks Regensburg Investitionen der gewerblichen Wirtschaft von insgesamt 214 Millionen DM gefördert und damit 5703 Arbeitsplätze neu geschaffen bzw. gefährdete Arbeitsplätze gesichert werden. Die Bayerische Staatsregierung wird auch in Zukunft im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles unternehmen, um Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen.

Daß dies allerdings bei Zugrundelegung des gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Systems der regionalen Wirtschaftsförderung mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist, soll hier nur kurz angedeutet werden. Wie Sie wissen, sind 60 Prozent des Bundesgebiets unter Einschluß so zentraler Räume wie des nördlichen Ruhrgebiets, des Saarlands und der unmittelbaren Umgebung der Hansestädte Hamburg und Bremen Fördergebiet. Hier werden in einer erheblichen Anzahl von Schwerpunkorten gewerbliche Investitionen bis zu 20 Prozent gefördert; eine Präferenz, wie sie im Arbeitsamtsbezirk Regensburg nur die Stadt Regensburg selbst aufweist. Ich habe Herrn Bundeswirtschaftsminister Dr. Friderichs daher bereits wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß innerhalb dieses Systems eine Erfüllung des gerade in den strukturschwächsten Gebieten bestehenden Entwicklungsauftrags kaum mehr möglich ist. Ich habe den Bundeswirtschaftsminister ferner gebeten, eine gemeinsame Initiative zur Änderung dieses Systems zu ergreifen. Das Gespräch steht noch aus.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank! Keine Zusatzfragen?

Nächster Fragesteller, Herr Kollege Schlosser.

Schlosser (SPD): Herr Staatsminister! Wurden die im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Annahütte Hammerau an das Wirtschaftsministerium gerichteten Ansuchen der Arbeitnehmervertretung, der IG-Metall und des Betriebsrats, um Unterstützungsmaßnahmen geprüft; wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Bitte, Herr Staatsminister!

Staatsminister Jaumann: Herr Präsident — —

(Intermittierender Ausfall der Licht- und Verstärkeranlage)

Herr Präsident, darf ich bitten, die Anlage auszuschalten.

(Zurufe: Unterbrechen! — Ohne Technik ist der Präsident machtlos!)

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Der Herr Staatsminister bittet darum, den Versuch machen zu dürfen, ohne Lautsprecheranlage seine Darlegungen weiterzuführen. Ich darf den Vorschlag aufgreifen und Sie um erhöhte Aufmerksamkeit bitten, damit der Versuch gelingt. Das Wort hat der Herr Staatsminister.

Staatsminister Jaumann: Im Interesse der bei der Firma Eisenwerk Annahütte bestehenden rund 350 Arbeitsplätze hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr bereits seit dem Jahr 1974 mehrere Verhandlungen mit dem Unternehmen geführt und anhand von konkreten Unterlagen geprüft, inwieweit die Existenz des Unternehmens und der vorhandenen Arbeitsplätze mit staatlichen Finanzierungshilfen gesichert werden kann. Leider erwies sich das vorgelegte unternehmerische Konzept als nicht realisierbar. Der Firma bzw. ihrer Hausbank mußte deshalb mitgeteilt werden, daß die Gewährung von Finanzierungsmitteln aus öffentlichen Mitteln nur dann in Frage komme, wenn ein Konzept entwickelt werde, das den Fortbestand des Unternehmens auf längere Sicht erwarten läßt.

(Licht und Ton wieder da)

Das ist überhaupt die Praxis, wie wir sie handhaben. Schnell könnte ich überall helfen — nur mit dem Ergebnis, daß ich in einem Viertel- oder halben Jahr wieder am selben Punkt ende und das wäre im Sinne einer vernünftigen Verwendung von Fördergeldern nicht akzeptabel.

Sowohl der Betriebsrat der Firma Eisenwerk Annahütte als auch die Industriegewerkschaft Metall haben sich im April dieses Jahres telefonisch, fernschriftlich und schriftlich an mein Haus gewandt und gebeten, dem in Schwierigkeiten geratenen Unternehmen zu helfen. Dabei wurden keine Gesichts-

(Staatsminister Jaumann)

punkte vorgetragen, die nicht schon bei der seinerzeitigen Prüfung des Antrags auf Gewährung staatlicher Finanzierungshilfen berücksichtigt worden waren. Die IG Metall und der Betriebsratsvorsitzende des Unternehmens wurden daraufhin telefonisch bzw. in einem persönlichen Gespräch über den Sachstand und die Bemühungen meines Hauses ausführlich unterrichtet. Nähere Einzelheiten über das Warum bitte ich mich nicht zu fragen, weil ich das hier auch nicht ausbreiten könnte.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Zusatzfrage, Herr Kollege Schlosser!

Schlosser (SPD): Habe ich Sie richtig verstanden, Herr Staatsminister, daß die IG-Metall und die Arbeitnehmervertretung von Ihrem Hause benachrichtigt und über die Prüfung verständigt wurden?

Staatsminister Jaumann: So hat es mir meine zuständige Abteilung auf wiederholtes Befragen klar mitgeteilt.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Keine weiteren Zusatzfragen?

Nächste Fragestellerin Frau Kollegin Redepenning.

Frau Redepenning (FDP): Herr Staatsminister, wie beurteilen Sie angesichts der zu erwartenden Defizite der Brenner-Autobahn-Gesellschaft das Autobahnprojekt „Alemagna“ und was gedenken Sie zur Verbesserung der Brenner-Eisenbahnverbindung zu tun?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Herr Staatsminister!

Staatsminister Jaumann: Herr Präsident, Hohes Haus! Es ist mir bekannt, daß die Brenner-Autobahn-Gesellschaft und weitere italienische Autobahn-Gesellschaften in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, weil die Gebühreneinnahmen teilweise erheblich hinter den Vorausschätzungen zurückgeblieben sind. Diese Entwicklung spielt sicher auch bei den italienischen Verhandlungen über den Bau einer Autobahn zwischen Jenbach und Vittorio Veneto, der „Alemagna“, eine Rolle; sie hat die Vorlage des Entwurfs für das Genehmigungsgesetz an den Italienischen Senat und die Abgeordnetenkammer bisher verzögert.

Wenn die italienische Genehmigung erteilt würde, hinge der Bau der „Alemagna“ von zwei weiteren Voraussetzungen ab: der Zustimmung Österreichs zur Durchfahrung des Zillertals – oder eines Nachbarlands; es gibt ein anderes Projekt – und der Bewältigung der Finanzierungsprobleme. Dafür sind in erster Linie die BATIA AG München und ihre italienische Tochtergesellschaft BATIA Mailand berufen. Die Staatsregierung würde es aus verkehrlicher Sicht nach wie vor begrüßen, wenn sich die recht-

lichen, politischen und finanziellen Probleme der „Alemagna“ als lösbar erweisen würden, da eine umwegfreie Verkehrsverbindung zur Adria für Bayern beträchtliche Vorteile hätte. Ich verkenne allerdings nicht, daß die Zeit nicht für das Projekt arbeitet.

Der für Bayern wichtigste transalpine Verkehrsweg ist die **Brenner-Eisenbahn**. Sie ist veraltet, nicht mehr leistungsfähig genug; über ihre Modernisierung wird seit Jahren verhandelt. Zu Beginn dieses Jahres hat die „Achsen-Gruppe Brenner“ des Internationalen Eisenbahnverbandes UIC ihre Arbeit mit einer Empfehlung für den Bau eines 60 km langen Basistunnels zwischen Innsbruck und Aicha abgeschlossen. Mit dieser Neutrassierung würde die Brennerbahn völlig wintersicher und in ihrer Leistungsfähigkeit und Schnelligkeit entscheidend gehoben.

Nach der Verabschiedung durch die UIC wird das Projekt den Mitgliedsstaaten zur Zustimmung zugeleitet werden. Ich habe den Bundesminister für Verkehr bereits mit Schreiben vom 10. April 1975 darauf hingewiesen und ihn gebeten, alles zu tun, um das Projekt zu fördern und einen baldigen Baubeginn zu ermöglichen. Dazu wäre meines Erachtens neben den Aufwendungen für die Strecke München-Kiefersfelden auch ein finanzielles Engagement des Bundes für die Tunnelstrecke zu denken, deren Finanzierung von Österreich und Italien allein kaum zu bewältigen sein wird. Erforderlich wäre auch die rechtzeitige Einschaltung der Europäischen Investitionsbank für ein Projekt, dessen Bedeutung für ein weiteres Zusammenwachsen der Europäischen Gemeinschaft unbestritten ist.

Mit Schreiben vom 9. Mai 1975 hat der Bundesminister für Verkehr eine Investitionshilfe z. B. durch die Europäische Investitionsbank befürwortet, eine direkte Investitionshilfe seitens der Bundesregierung jedoch angesichts der bevorstehenden großen Investitionsaufgaben im Netz der Deutschen Bundesbahn für unmöglich erklärt. Vor allem berief sich Herr Gscheidle darauf, daß die Planungen noch nicht ausgereift seien. Dem mußte ich mit Schreiben vom 27. Mai 1975 widersprechen und darauf hinweisen, daß die Planungen zur Modernisierung der Brennerbahn bereits so weit fortgeschritten sind, daß nach Abschluß der Feinplanungen, die etwa ein bis zwei Jahre in Anspruch nehmen dürften, aus technischer Sicht mit dem Neubau begonnen werden könnte. Eine Antwort darauf liegt mir noch nicht vor.

Der Bau der Brenner-Eisenbahn berührt die Interessen Bayerns, fällt aber nicht in seinen Zuständigkeitsbereich. Die Staatsregierung wird weiterhin alle Möglichkeiten ausschöpfen, in Verhandlungen mit den zuständigen deutschen und ausländischen Stellen auf die europäische Bedeutung des Projekts hinzuweisen und sich für den Bau einzusetzen. Nach Eintritt in konkrete Verhandlungen zwischen den beteiligten Staaten wird auch die Möglichkeit eines weiteren bayerischen Engagements zu prüfen sein.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Zusatzfrage Frau Kollegin Redepenning!

Frau **Redepenning** (FDP): Herr Staatsminister, nachdem beide Projekte derzeit auf Schwierigkeiten stoßen: Könnten Sie uns mitteilen, welchem von beiden Sie und Ihr Haus die Priorität geben?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Bitte, Herr Minister!

Staatsminister Jaumann: Es gibt, was Eisenbahnen anlangt, überhaupt keine Frage der Priorität, so daß das Brenner-Eisenbahnprojekt absolute Priorität hat, weil andere Projekte nicht vorhanden sind.

Die zweite Frage ist, welche weiteren Magistralen – große Verkehrsverbindungsstraßen – über die Alpen geführt werden. Auch hier besteht eigentlich Einigkeit, daß wir von uns aus die „Alemagna“ gewissermaßen nicht abstoppen, daß aber zunächst das zu verwirklichende größere Projekt, nämlich die Verbindung Ulm–Mailand mit allen Kräften vorangetrieben werden soll. Vor einigen Tagen war ich erst in Tirol, um mit den dortigen Provinzen zu verhandeln, die in Betracht kommen und die auch ihre Bereitschaft erklärt haben, zur Finanzierung der Untertunnellung des Stilfserjochs beizutragen, um auf diesem Gebiet ein Stück voranzukommen.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Weitere Zusatzfrage, Frau Kollegin Redepenning!

Frau **Redepenning** (FDP): Dann frage ich den Herrn Staatsminister, welchem Zweck die BATIA noch dient und ob ihre Aufrechterhaltung in der bestehenden Form nach diesen Überlegungen gerechtfertigt erscheint.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Bitte, Herr Minister!

Staatsminister Jaumann: Die Frage möchte ich so beantworten: Die BATIA muß abwarten, wie sich die Dinge weiter entwickeln. Das Fortbestehen selbst schadet ja nichts.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Weitere Zusatzfrage, Frau Kollegin Redepenning!

Frau **Redepenning** (FDP): Wie hoch beläuft sich in etwa der durch die Arbeit der BATIA entstehende Verwaltungsaufwand pro Jahr?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Bitte, Herr Minister!

Staatsminister Jaumann: Die BATIA ist kein Instrument des Freistaates Bayern; ich bin nicht in der Lage, das zu beantworten.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank, Herr Staatsminister! Keine weiteren Zusatzfragen mehr. – Nächster Fragesteller Herr Kollege Weiß!

Weiß (CSU): Herr Staatsminister! Kennt die Staatsregierung das in einem Bericht der „Passauer Neuen Presse“ vom 20. Juni 1975 zitierte **Schreiben des Bundesbahnvorstandes** an den Präsidenten der Bundesbahndirektion Regensburg, in dem dieser zur **Untersuchung von 31 Strecken im Bayerischen Wald** und im südlichen Niederbayern auf ihre Erhaltungswürdigkeit aufgefordert wird, und, wenn ja, wie beurteilt sie dieses Schreiben?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Gemeinsam mit dieser Frage darf ich die nächste Frage aufrufen: Herr Kollege Wösner, bitte!

Wösner (CSU): Ist der Bayerischen Staatsregierung bekannt, daß die Deutsche Bundesbahn die Stilllegung sämtlicher **Nebenstrecken im Bayerischen Wald** und im südlichen Niederbayern erwägt, und was gedenkt sie dagegen zu tun, um sicherzustellen, daß der ostbayerische Raum in seiner Wirtschaftskraft erhalten bleibt und die Arbeitsplätze gesichert werden können?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Bitte, Herr Staatsminister!

Staatsminister Jaumann: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Staatsregierung ist der angeführte Artikel in der „Passauer Neuen Presse“ bekannt, nicht jedoch das dort zitierte Schreiben des Vorstandes der Deutschen Bundesbahn an den Präsidenten der Bundesbahndirektion Regensburg.

Eine Durchsicht der in diesem Artikel genannten Strecken hat ergeben, daß über die Hälfte bereits aufgrund sogenannter **Stufenpläne** der DB zur Verlagerung schwacher Verkehre von der Schiene auf die Straße, die in den Jahren 1965/66 aufgestellt und aufgrund der Einwendungen der Staatsregierung mehrfach revidiert wurden, zur teilweisen oder völligen **Stilllegung** vorgesehen sind – etwa die Hälfte! –. Mein Haus hat gegen diese Pläne bereits mehrfach und nachdrücklich Widerspruch erhoben und wird auch im Rahmen der laufenden Stilllegungsverfahren – soweit noch nicht geschehen – nach Anhörung der Beteiligten die aus regional- und strukturpolitischen Erwägungen notwendigen Einwendungen gegen Streckenstilllegungen in schwachstrukturierten Räumen, insbesondere aber im Zonenrandgebiet, geltend machen.

Für einen weiteren Teil der im Artikel aufgeführten Strecken wurde die Bundesbahndirektion Regensburg bereits 1974 von der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn mit der Untersuchung der Wirtschaftlichkeit beauftragt. Hiervon ist mein Haus durch den zuständigen Dezernenten unterrichtet worden. Diese Maßnahmen wurden seinerzeit als zunächst rein betriebsinterne Untersuchungen bezeichnet, nach deren Abschluß erst durch die Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn entschieden werden soll, ob ein Stilllegungsverfahren einzuleiten ist oder nicht.

Lediglich von fünf der genannten Strecken ist dem Wirtschaftsministerium über eine betriebswirtschaftliche Untersuchung durch die Bundesbahndirektion

(Staatsminister Jaumann)

Regensburg nichts bekannt. Es muß sich hierbei um neu eingeleitete Überprüfungen im Rahmen der sog. „systemkonformen Netzkonzentration“ gemäß dem Unternehmenskonzept des Vorstandes der DB und den neuerlichen Zielvorstellungen des Herrn Bundesverkehrsministers handeln.

Die Bayerische Staatsregierung hat sich von Anfang an gegen den immer stärker erkennbaren Leistungsabbau der Deutschen Bundesbahn, insbesondere durch **Streckenstilllegungen in schwachstrukturierten Räumen und im Zonenrandgebiet**, gewandt. Der Bayerische Ministerrat hat schließlich am 28. Januar 1975 in einem Beschluß die Bundesregierung erneut aufgefordert, „in einer verkehrs- und strukturpolitischen Gesamtkonzeption – die den Bestimmungen des Zonenrandförderungsgesetzes und des beabsichtigten Bundesraumordnungsprogramms sowie den Zielen der Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur‘ gebührend Rechnung trägt –, die Konzentrationsbestrebungen der Deutschen Bundesbahn einerseits und die regional- und strukturpolitischen Erfordernisse der betroffenen Räume andererseits abzustimmen, um gesamtpolitisch zu einer optimalen Lösung unter Berücksichtigung der Belange der strukturschwachen ländlichen Gebiete zu gelangen“. Bis heute ist eine entsprechende verkehrspolitische Gesamtkonzeption der Bundesregierung nicht vorgelegt worden.

Die Staatsregierung bedauert, daß weder die Bundesregierung noch der Vorstand der Deutschen Bundesbahn ihre wiederholten und nachdrücklichen Einwendungen zum Anlaß genommen haben, um mit den Ländern unter Beachtung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung und unter Beachtung des Zonenrandförderungsgesetzes die erforderliche Abstimmung der Gesamtmaßnahmen vorzunehmen. Sie hat erhebliche Zweifel, ob ein so weitgehender Abbau des Schienennetzes der Deutschen Bundesbahn, wie er offensichtlich weiterbetrieben wird, zu einer Gesundung dieses Eisenbahnunternehmens führen wird. Andererseits kann nicht genügend auf die verheerenden Folgen eines Abbaus der Schienenverkehrsinfrastruktur in den schwachstrukturierten ländlichen Räumen und vor allem im Zonenrandgebiet hingewiesen werden.

Es ist ein Kahlschlag, der durch nichts zu ersetzen sein wird,

(Beifall bei der CSU)

und, meine Damen und Herren, Hohes Haus, er ist auch durch irgendwie geartete Maßnahmen des Freistaates Bayern nicht wiedergutzumachen.

Diese Politik der Bundesregierung läuft den Bemühungen des Landes auf Stärkung der Wirtschaftskraft und Verbesserung der Lebensbedingungen in den peripheren Gebieten in äußerstem Maße zuwider. Die Bayerische Staatsregierung wird nach wie vor, was in ihrer Kraft steht, tun, um diesen Tendenzen des Bundes entgegenzutreten. Soweit Streckenstilllegungen der Deutschen Bundesbahn, für deren Genehmigung die Bundesregierung zuständig ist, nicht verhindert

werden können, ist die Bayerische Staatsregierung selbstverständlich bereit, im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und des Bayerischen Grenzhilfeprogramms alle Hilfestellungen zu leisten, die zur Erhaltung der Wirtschaftskraft und insbesondere der Arbeitsplätze in diesen Räumen erforderlich sind.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Eine Zusatzfrage, bitte, Herr Kollege Weiß!

Weiß (CSU): Herr Staatsminister! Wie beurteilen Sie die Aufforderung des Bundesbahnvorstandes an die Direktion in Regensburg, die erforderlichen Überprüfungsarbeiten – jetzt wörtlich – „gegenüber Dritten mit der erforderlichen Diskretion“ durchzuführen und – wieder wörtlich –: „Stellen unterhalb der Direktionsebene sind grundsätzlich nicht zu beteiligen.“? Und ist die Bayerische Staatsregierung eine solche „Stelle unterhalb der Direktionsebene“?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Bitte, Herr Staatsminister!

Staatsminister Jaumann: Ich weiß nicht, was in diesem Brief steht. Es ist offenbar ein Zitat aus der Presse. Ich halte von derartigen Anweisungen überhaupt nichts. Wenn man diese Maßnahmen durchführt, müssen sie in aller Öffentlichkeit durchgeführt werden können, weil auch alle Pro- und Kontragesichtspunkte eingebracht werden sollen.

Zweiter Teil der Frage, die Sie gestellt haben, Herr Abgeordneter: Die Bayerische Staatsregierung wird – leider – nach dem Bundesbahngesetz erst dann gehört, wenn der Streckenstilllegungsantrag läuft. Und auch dann erst werden wir nur gehört; es steht dort „im Benehmen“. Wir brauchen mit unseren Äußerungen im Grunde genommen nicht berücksichtigt zu werden.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Zusatzfrage, Herr Kollege Jaeger!

Jaeger (FDP): Herr Staatsminister! Sind Sie in Ihrer Eigenschaft als Mitglied des Verwaltungsrats der Deutschen Bundesbahn bereit, zuzugeben, daß etwas gegen das derzeitige **Defizit der Bundesbahn** getan werden muß, und wie sehen Ihre Alternativvorschläge aus, wenn Sie das derzeitige Streckenstilllegungsprogramm des Vorstandes der Deutschen Bundesbahn ablehnen?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Bitte, Herr Staatsminister!

Staatsminister Jaumann: Zunächst einmal muß ich sagen: Das ist eine Frage, die an das Mitglied des Verwaltungsrats gerichtet ist. Das Mitglied des Verwaltungsrats ist nicht weisungsgebunden, ist auch nicht Vertreter des Freistaates Bayern im Verwaltungsrat. Das wollte ich hier nur zum Ausdruck bringen.

(Staatsminister Jaumann)

Aber ich gehe gern auf die Frage ein. Ich habe immer erklärt, daß jede Maßnahme, die die Bundesbahn unternimmt, etwa **Streckenstilllegungen**, natürlich nicht von vornherein und a priori abgelehnt werden kann. Man muß sehr genau untersuchen, ob diese Maßnahme, die vorgenommen worden ist, im gesamtpolitischen Rahmen vertretbar ist. Und man muß auch zugleich untersuchen, was dann, wenn die Strecke stillgelegt wird, anstelle dieser Streckenbedienung geschieht. Genau das ist unsere Forderung. Unsere Forderung geht dahin, daß die Bundesbahn nicht losgelöst von sonstigen verkehrs- und regionalpolitischen Infrastrukturmaßnahmen handelt, sondern daß es zu einem **Gesamtkonzept** kommen muß und erst dann diese Maßnahmen durchgeführt werden sollten. Das habe ich auch im Verwaltungsrat der Deutschen Bundesbahn ständig vertreten.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Zusatzfrage, Herr Kollege Drachsler!

Drachsler (CSU): Herr Staatsminister! Was gedenkt die Bayerische Staatsregierung gegen die ständige **Verletzung der Verkehrsbedienungsspflicht** der Bundesbahn außer bisher meist erfolglosen brieflichen, schriftlichen und mündlichen Vorstellungen sonst noch zu tun? Ist unter Umständen an eine Klage vor dem Verfassungsgericht gedacht, wenn der Bund seine verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber den Ländern und Gemeinden nicht erfüllt?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Die Frage enthält zwar an sich unzulässige Wertungen. Aber bitte, Herr Staatsminister!

Staatsminister Jaumann: Die Bundesbahn handelt im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Verkehr. Auch diese Streckenstilllegungsmaßnahmen sind mit dem Bundesverkehrsminister abgesprochen. Der Bundesbahn einen Vorwurf zu machen, meine Damen und Herren, ist im Grunde genommen falsch. Denn die Bundesbahn hat den Auftrag bekommen, so rationell wie möglich und so schnell wie möglich wieder in andere Zahlenrelationen hineinzukommen. Die Genehmigungsberechtigung oder -verpflichtung des Bundes ist so: Wenn der Bundesverkehrsminister nein sagt auf einen solchen Antrag hin, dann müßte er nach § 28 a des Bundesbahngesetzes die entsprechenden Defizite tragen. Und genau das ist der Ansatzpunkt. Es handelt sich also im Grunde genommen um eine Auseinandersetzung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Bund, nicht um eine zwischen dem Freistaat Bayern und der Bundesbahn. Hier ist die rechtliche Lage völlig eindeutig. Der Bundesverkehrsminister kann selbstverständlich solche Maßnahmen genehmigen. Ich würde einer Klage gegen den Bund keine Aussicht auf Erfolg beimessen. Die Rechtslage ist völlig eindeutig.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Zusatzfrage, Herr Kollege Dittmeier!

Dittmeier (SPD): Herr Staatsminister! Ich möchte an Sie die Frage richten, ob Sie die so sehr beklagte Nichteinschaltung der Bayerischen Staatsregierung nicht auf ein Bundesbahngesetz zurückführen, das von einer CDU/CSU-Regierung verabschiedet worden ist, und zweitens was Sie tun würden, wenn Sie jetzt Bundesverkehrsminister wären, welche Maßnahmen Sie einleiten würden, um die Bundesbahn zur Gesundung zu bringen?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Herr Kollege Dittmeier! Diese Frage ist vom Sinn der ursprünglich gestellten Frage sicherlich nicht mehr umschlossen. Der Herr Staatsminister ist aber begierig darauf, sie trotzdem zu beantworten. Ich lasse sie also zu.

Staatsminister Jaumann: Ich darf an das Hohe Haus die Bitte äußern, sich mit den verkehrspolitischen Fragen dieser und anderer Art intensiv zu befassen. Dann können wir diese Dinge im Ausschuß wirklich sehr gründlich miteinander debattieren.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank, Herr Staatsminister! Keine weiteren Zusatzfragen mehr.

Die Zeit der Fragestunde ist an sich längst überschritten, meine Damen und Herren! Ich meine aber, es sei sinnvoll, die noch ausstehenden fünf Fragen jetzt noch zu behandeln, weil die Tagesordnung, glaube ich, heute nicht mehr allzu umfangreich sein wird.

Ich darf deshalb den Herrn Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen bitten und als nächsten Fragesteller Herrn Kollegen Ewald Lechner aufrufen.

Lechner Ewald (CSU): Herr Staatssekretär! Welche Vorschläge übernimmt die Bayerische Staatsregierung aus dem Gutachten der Regierung von Niederbayern über die **finanzwirtschaftlichen Verhältnisse der strukturschwachen Landkreise**, damit deren finanzielle Grundausstattung so angehoben wird, daß auch sie sich in Lebensqualität und Chancengleichheit dem Landesdurchschnitt annähern können?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Bitte, Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Meyer: Herr Präsident, Hohes Haus! Soweit in dem Gutachten der Regierung von Niederbayern vom 8. November 1974 auf eine vergleichsweise **schwierige Finanzsituation der niederbayerischen Landkreise und Städte** hingewiesen wird, ist zu bemerken, daß durch das **Finanzausgleichssystem** nachweislich weitgehend die unterschiedlichen Einnahmemöglichkeiten der Kommunen und insbesondere auch der Landkreise bereinigt werden.

Die Belange der niederbayerischen Kommunen werden im übrigen durch folgende Maßnahmen, die auch in dem Gutachten der Regierung angesprochen sind, berücksichtigt:

(Staatssekretär Meyer)

1. Der unterschiedlichen Ausgabenbelastung der niederbayerischen Landkreise und Gemeinden durch den Bau von Schulen und Kindergärten wird durch hohe, oftmals weit über dem Landesdurchschnitt liegende staatliche Finanzhilfen Rechnung getragen.

2. Die Städte und Landkreise, die in Relation zu ihrer Umlagekraft eine über dem Landesdurchschnitt liegende Sozialhilfebelastung aufweisen, erhalten nach dem Finanzausgleichsgesetz 1975 durch einen besonderen Ansatz höhere Schlüsselzuweisungen.

3. Ab 1976 sollen besonders belastete Landkreise mit großen Straßenlängen – wie vor allem in Niederbayern – eine Entlastung durch erhöhte Zuschüsse für den Ausbau und die Unterhaltung der Kreisstraßen erfahren.

4. Die Gemeinden, die durch die Gewerbesteuerreform überdurchschnittlich hoch belastet sind, erhalten nach dem Finanzausgleichsgesetz 1975 erhöhte Schlüsselzuweisungen.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank, Herr Staatssekretär! – Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Merkl!

Dr. Merkl (CSU): Herr Staatssekretär! Welchen Wahrheitsgehalt hat das Gerücht, das bei einer Tagung von einigen Landräten ausgestreut wurde, das Finanzministerium denke daran, stark verschuldete Landkreise umzuschulden?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Bitte, Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Meyer: Von einer solchen Absicht ist mir nichts bekannt.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank!

Bevor ich Herrn Kollegen Leeb als nächstem Fragesteller das Wort gebe, gestatten Sie mir bitte ein Wort in eigener Sache! Ich hatte mir eingebildet, es liege im Interesse des Parlaments, wenn ich die Fragen, die noch ausstehen, zulassen würde. Ich muß gestehen, ich war etwas betroffen, daß mir entgegengerufen wurde, es handle sich jetzt um einen Bezugsfall, der geschaffen wurde. Ich möchte also ausdrücklich erklären, daß mit der heute von mir geübten Praxis keine neue Praxis eingeleitet werden sollte. Ich bin heute davon ausgegangen, daß die Tagesordnung nicht sehr umfangreich ist und daß deshalb die Fragen noch beantwortet werden sollten. Ich bitte dafür um Verständnis.

Herr Kollege Leeb, bitte!

Leeb (CSU): Herr Staatssekretär! Trifft eine Meldung der Zeitschrift „Wirtschaftswoche“ vom 20. Juni 1975 zu, wonach **Spenden an die DKP**, an den Kommunistischen Bund Westdeutschlands und an die KPD-/Marxisten-Leninisten von den Finanzämtern als ab-

zugsfähige Sonderausgaben anerkannt werden, und gedenkt die Staatsregierung gegebenenfalls auf eine Änderung dieser Verwaltungspraxis hinzuwirken?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Bitte, Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Meyer: Zu den bei der Einkommensteuer berücksichtigungsfähigen Spenden gehören auch Beiträge und Spenden an politische Parteien im Sinne des **§ 2 des Parteiengesetzes**, also an solche Vereinigungen, die dauernd oder für längere Zeit im Bereich des Bundes oder eines Landes die politische Willensbildung beeinflussen, an den Wahlen zum Deutschen Bundestag oder zu einem Landtag teilnehmen wollen und die nach dem Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse eine ausreichende Gewähr für die Ernsthaftigkeit ihrer Zielsetzung bieten. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen für die Parteieigenschaft wird alljährlich vom Bundesminister des Innern überprüft, ohne daß dabei den Entscheidungen der im Einzelfall für die Prüfung der Parteieigenschaft zuständigen Gerichte vorgegriffen wird. Diese Überprüfung hat zuletzt auch für das Jahr 1974 ergeben, daß bei den genannten kommunistischen Vereinigungen die Parteieigenschaft nicht verneint werden kann. Aufgrund der eindeutigen Bestimmung des § 10 b des Einkommensteuergesetzes sind damit auch die Spenden an diese kommunistischen Parteien steuerlich zu berücksichtigen. Die Staatsregierung sieht bei dieser Sachlage keine Möglichkeit, diesen Spendenabzug zu unterbinden.

(Abg. Leeb: Eine Zusatzfrage!)

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Zu einer Zusatzfrage Herr Kollege Leeb.

Leeb (CSU): Herr Staatssekretär, gedenkt die Bayerische Staatsregierung einen derartigen Rechtszustand hinzunehmen, oder wird sie nicht vielmehr Anstrengungen unternehmen mit dem Ziel, daß man bei der Frage der steuerlichen Behandlung solcher Spenden nicht an die formelle Parteieigenschaft anknüpft, sondern in erster Linie daran, ob eine solche steuerbegünstigte Partei tatsächlich den Zielen unserer Verfassung dient oder nicht?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Bitte, Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Meyer: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich gebe Ihnen zu, Herr Kollege Leeb, daß die Beantwortung Ihrer Anfrage aus Gründen, die die Bayerische Staatsregierung nicht zu verantworten hat, nicht befriedigend ist. Ich sehe aber bei der jetzigen Verfassungslage keine Möglichkeit, davon abzugehen. Eine Änderung wäre nur zu erreichen, wenn diese kommunistischen Organisationen für verfassungswidrig erklärt würden.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Zu einer Zusatzfrage Herr Kollege Schmolcke.

Schmolcke (SPD): Herr Staatssekretär, wären Sie bereit, den Herrn Abgeordneten Leeb zur Entscheidungsinstanz über solche Fragen werden zu lassen?

(Heiterkeit und leichte Unruhe)

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Diese Frage wird nicht zugelassen. Es gibt keine weiteren Zusatzfragen mehr.

Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Zehetmair.

Zehetmair (CSU): Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, den von der **Unwetterkatastrophe** am 22. Juni 1975 im **Landkreis Erding** betroffenen Bürgern und Gemeinden **finanzielle Hilfe** zu gewähren und welche Voraussetzungen sind dabei durch die Betroffenen zu erfüllen?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Bitte, Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Meyer: Herr Präsident, Hohes Haus! Soweit dem Staatsministerium der Finanzen bisher bekannt wurde, sind am 23. Juni 1975 in weiten Teilen Bayerns, insbesondere in den Regierungsbezirken Oberbayern, Oberpfalz, Schwaben und Unterfranken, schwere Unwetterschäden eingetreten. Für die Schäden wird eine **Finanzhilfeaktion** eingeleitet. Die Staatsminister der Finanzen, des Innern und für Wirtschaft und Verkehr hatten deswegen bereits gestern eine Vorbesprechung.

Das Finanzministerium hat heute die zuständigen Regierungen fernschriftlich aufgefordert, die Schäden festzustellen und umgehend an die beteiligten Ministerien zu berichten. Sobald ein erster Überblick gegeben ist, sollen Einzelheiten – etwa Mitte der nächsten Woche – festgelegt werden. Bei dieser Aktion werden auch die Schäden vom 22. Juni 1975 im Landkreis Erding erfaßt.

(Abg. Zehetmair: Eine Zusatzfrage!)

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Zu einer Zusatzfrage Herr Kollege Zehetmair!

Zehetmair (CSU): Herr Staatssekretär, ist aus den bekannt gewordenen Fällen zu erwarten, daß sich die Notwendigkeit der Einplanung zusätzlicher Haushaltsmittel ergibt?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Herr Staatssekretär, bitte!

Staatssekretär Meyer: Herr Präsident, Hohes Haus! Für derartige Katastrophenfälle sind im Haushalt Mittel vorgesehen, mit denen diese Schäden weitgehend berücksichtigt werden können.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Zu einer Zusatzfrage Herr Kollege Widmann.

Widmann (CSU): Herr Staatssekretär, kann ich davon ausgehen, daß diese Ihre Antwort auch zutrifft für die von einer Unwetterkatastrophe am 15. Juni 1975 im Landkreis Landsberg betroffenen Gemeinden und Bürger?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Herr Staatssekretär, bitte!

Staatssekretär Meyer: Von einem Unwetterschaden am 15. Juni 1975 ist mir im Augenblick nichts bekannt. Wenn aber die Voraussetzungen für eine solche Schadenshilfe vorliegen, wird dieser Schaden selbstverständlich auch überprüft und gegebenenfalls berücksichtigt werden.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Wir haben keine weiteren Zusatzfragen mehr vorliegen. Damit ist dieser Bereich ebenfalls erschöpft.

Ich darf den Herrn Ministerpräsidenten ans Rednerpult bitten und die Frage des Herrn Kollegen Zech aufrufen.

Dr. Zech (FDP): Herr Ministerpräsident, entspricht es den Tatsachen, daß die Staatsregierung während der Beratung über den Haushalt des Staatsministers für Unterricht und Kultus im Landtag eine **Kabinettsitzung** abgehalten hat?

Ministerpräsident Dr. Goppel: Am Dienstag, dem 3. Juni 1975, hat die turnusmäßige Kabinettsitzung stattgefunden.

Dr. Zech (FDP): Herr Ministerpräsident, halten Sie es für richtig, daß während der Landtag hier im Plenum tagt, Kabinettsitzungen durchgeführt werden, da dies doch eigentlich eine Abwertung des Parlaments darstellt?

(Zuruf von der CSU: Wieso eine Abwertung?)

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Bitte, Herr Ministerpräsident!

Ministerpräsident Dr. Goppel: Ich möchte die Frage in dieser Weise nicht vertiefen, aber darauf hinweisen, daß es eine **Präsenzpflicht der Regierung** nach der Verfassung nicht gibt, daß es aber ein Zitationsrecht des Hohen Hauses gibt. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß dieser Turnus der Sitzungen seit Jahren, seit ich dem Kabinett angehöre, unangefochten gegolten hat. Ich bin dem Hohen Haus sehr dankbar, daß es bisher diesen Termin des Dienstags für Kabinettsitzungen freigehalten hat. Das halte ich auch deswegen für wichtig, weil am Dienstag das Kabinett über wesentliche Fragen, die den Bundesrat und die dortigen Verhandlungen betreffen, zu entscheiden hat. Ich wäre sehr dankbar, wenn das Hohe Haus die bisherige Übung, den Dienstagvormittag dem Kabinett freizuhalten, aufrechterhalten könnte.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Das wird zugesichert, Herr Ministerpräsident!

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Jaeger.

Jaeger (FDP): Herr Ministerpräsident, habe ich Sie recht verstanden, daß Sie es für besser gehalten hätten, wenn an diesem Tag der Bayerische Landtag nicht getagt hätte, und darf ich Sie fragen, ob von seiten der Staatsregierung irgend etwas in dieser Hinsicht unternommen worden ist in Anbetracht der Tatsache, daß wir uns alle darüber einig sind, daß gerade den kulturpolitischen Fragen eine ganz besondere Bedeutung zukommt?

Ministerpräsident Dr. Goppel: Das letztere wird bestätigt. Zum ersten möchte ich sagen, es war zunächst dem Herrn Kultusminister und dem Kabinett zugesagt, daß die Haushaltsrede des Kultusministers am Montag, dem 2. Juni, gehalten werden könnte. Dieser Termin wurde kurzfristig auf den 3. Juni verlegt. Dadurch sind alle Termine ins Rutschen gekommen.

Wir mußten an diesem Dienstag, dem 3. Juni, die Fragen des Konjunkturprogramms und von Ausgleichsmaßnahmen wirtschaftlicher Art sehr rasch und endgültig beschließen – ich bitte, dafür Verständnis zu haben – wie es auch in anderen Parlamenten, auch im Bundesparlament, der Fall ist.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Zu einer Zusatzfrage Herr Kollege Dr. Böddrich.

Dr. Böddrich (SPD): Herr Ministerpräsident, werden Sie künftig dafür Sorge tragen, daß bei den Abschlußberatungen des Haushalts der Staatsregierung die Staatsregierung so weit repräsentiert ist, daß sich das Haus nicht beleidigt fühlen muß?

Ministerpräsident Dr. Goppel: Ich bin der Überzeugung, daß wir immer da waren, wenn der Abschluß behandelt wurde; das ist der Einzelplan 13, Herr Kollege Böddrich, aber nicht der jeweilige einzelne Ressorthaushalt.

(Abg. Dr. Böddrich: Beim Einzelplan 13 war auch niemand da!)

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Doch! – Herr Kollege Zech, bitte!

Dr. Zech (FDP): Herr Ministerpräsident, werden Sie unabhängig von dieser konkreten Situation auf Ihre Kabinettsmitglieder einwirken, nach aller Möglichkeit an den Landtagssitzungen teilzunehmen?

Ministerpräsident Dr. Goppel: Herr Kollege, ich brauche das nicht zu tun; die Kabinettsmitglieder sind ja in den meisten Fällen Abgeordnete wie Sie auch. Sie wissen also seit langen Jahren ebensogut wie Sie, was sie diesem Hohen Hause schuldig sind.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. Zu einer weiteren Zusatzfrage Herr Kollege Zech.

Dr. Zech (FDP): Herr Ministerpräsident, halten Sie also die Beteiligung Ihrer Kabinettsmitglieder an den Landtagssitzungen für ausreichend?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Bitte, Herr Ministerpräsident!

Ministerpräsident Dr. Goppel: Soweit ich das beurteilen kann, ja, weil ich auch ihre übrige Inanspruchnahme berücksichtigen muß.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor.

Letzter Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Stoiber.

Dr. Stoiber (CSU): Herr Ministerpräsident, teilt die Staatsregierung die Ansicht, daß **staatliche Förderungen**, die für ein Projekt aus verschiedenen Programmen und Ressorts erfolgen können, in Zukunft grundsätzlich von einem Ressort federführend **koordiniert** werden sollten?

Welche Maßnahmen bereitet die Staatsregierung gegebenenfalls vor, um diese Koordinierung zu verwirklichen?

Ministerpräsident Dr. Goppel: Herr Präsident, Hohes Haus! Die Staatsregierung wird wie bisher auch in Zukunft nach den angesprochenen Grundsätzen verfahren. Das sind folgende:

Dem Ressort, bei dem der Schwerpunkt der Förderung liegt, kommt automatisch die Federführung zu. Dieses Ressort schaltet die übrigen beteiligten Ressorts schriftlich oder im Besprechungswege in das Förderungsverfahren ein. In schwierigen Fällen, in denen der Schwerpunkt der Zuständigkeit nicht eindeutig bei einem Ressort liegt, wird zunächst auf Beamtenebene die Klärung der Zuständigkeitsfrage und damit die Federführung herbeigeführt, gegebenenfalls durch Erörterung auf der Ebene der Herren Ministerialdirektoren. Wenn dies noch nicht zum Erfolg führt, verhandeln die Herren Minister und bei deren Nichteinigkeit das Kabinett.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident!

Zu einer Zusatzfrage Herr Kollege Dr. Stoiber.

Dr. Stoiber (CSU): Herr Ministerpräsident, ist die Staatsregierung bereit, für Abhilfe zu sorgen, daß in den Fällen, die ich in meiner Frage angeschnitten habe, von den verschiedenen Ressorts keine unterschiedlichen Auskünfte hinsichtlich der Höhe der Zuschußförderung und der Zuständigkeit für die Federführung gegeben werden?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Bitte, Herr Ministerpräsident!

Ministerpräsident Dr. Goppel: Ich will das gern sagen. Nur kann ich im Moment die Realitäten nicht prüfen und es infolgedessen nur davon abhängig machen, was wirklich geschehen ist und geschieht.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Zu einer Zusatzfrage Herr Kollege Koch.

Koch (SPD): Herr Ministerpräsident, darf ich aus Ihren Ausführungen in Ihrer ersten Antwort entnehmen, daß Sie die Verhältnisse für befriedigend halten, nachdem Herr Kollege Dr. Stoiber offenbar davon ausgegangen ist, daß es doch in der Vergangenheit sehr viele Schwierigkeiten gegeben hat?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Bitte, Herr Ministerpräsident!

Ministerpräsident Dr. Goppel: Ich halte die administrativen Regelungen für befriedigend und ausreichend.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident!

Zusatzfrage, Herr Kollege Koch.

Koch (SPD): Auch dann, Herr Ministerpräsident, wenn die Praxis, die bisher bei Ihnen geübt worden ist, dazu führt, daß es unter Umständen Monate dauert, bis eine Entscheidung gefallen ist?

Ministerpräsident Dr. Goppel: Ich kann für Einzelfälle nicht bürgen, indem ich sage: Das ist so oder anders. Das ist eine Frage, die in der Natur der Dinge liegt.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Zusatzfrage, Herr Kollege Koch.

Koch (SPD): Herr Ministerpräsident, sind Sie bereit, in Fällen, in denen zwei Ministerien in ein und derselben Sache zwei völlig voneinander abweichende Auffassungen vertreten, die Entscheidung durch Sie selber oder durch die Staatskanzlei herbeizuführen?

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Bitte, Herr Ministerpräsident!

Ministerpräsident Dr. Goppel: Die Entscheidung in strittigen Fällen, an denen zwei Häuser beteiligt sind, trifft das Kabinett.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident! Keine weiteren Zusatzfragen mehr. Ich bedanke mich bei allen Beteiligten.

Damit ist die Fragestunde beendet.

Ich darf nunmehr entsprechend der Tagesordnung fortfahren. Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 5, Berichte des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zu Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs; zunächst Punkt 5a:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Herrn Hans Hofmeister, Krumbach/Schwaben, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Hundesteuergesetzes (HundStG) vom 5. März 1937 (BayBS I S. 560), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. März 1974 (GVBl. S. 109)

Ich darf Herrn Kollegen Geys bitten, über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 899) zu berichten. Ich erteile ihm das Wort.

Geys (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es handelt sich hier um eine Popularklage des Herrn Hans Hofmeister aus Krumbach in Schwaben auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Hundesteuergesetzes vom 5. März 1937 in der geänderten Fassung des Gesetzes vom 26. März 1974. Den Beschluß des Ausschusses finden Sie auf Drucksache 899.

Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen des Bayerischen Landtags hat sich in seiner Sitzung vom 11. Juni 1975 auf Anschreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs mit dieser Popularklage befaßt. Der Popularkläger vertritt die Auffassung, daß die alleinige Besteuerung von Hunden unter der Gattung der Haustiere sachlich nicht gerechtfertigt sei, daß sie willkürlich sei und damit gegen den Gleichheitsgrundsatz des Artikels 118 der Bayerischen Verfassung verstoße. Er vertritt die Auffassung, daß entweder für Haustiere keine Steuer erhoben werden dürfe oder aber, daß auch andere Haustiere – er nennt dabei z. B. Pferde, Rinder, Schweine, Katzen, Fische, Vögel, er nennt auch wilde Tiere, wie Schlangen und Geparden, die mitunter gehalten werden – besteuert werden müßten.

Ich habe als Berichterstatter die Auffassung vertreten, daß Gesichtspunkte, wie z. B. die Verbreitung der Hundehaltung, die Verschmutzung der Straßen, die Belästigung, die Gefährdung der Mitmenschen eine gesonderte Besteuerung der Haustierart Hund rechtfertigen, daß jedenfalls hier keine willkürliche, ungleichartige Behandlung gleichartiger Tatbestände und deshalb kein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz der Bayerischen Verfassung vorliege.

Mitberichterstatter war der Kollege Dr. Hundhammer, der diese Auffassung geteilt hat.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen:

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
- II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Geys bestellt.
- IV. Auf mündliche Verhandlung wird verzichtet.

Ich bitte Sie, diesem Votum beizutreten.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank, Herr Kollege Geys!

Wer diesem Votum des Ausschusses seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Dann darf ich aufrufen Punkt 5 b:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Polizeiobermeisters Günther Tosolini, Ingolstadt, Elias-Holl-Str. 20, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Artikels 19 Absatz 8 des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (BayPVG) vom 29. April 1974 (GVBl. S. 157, ber. S. 272)

Herr Kollege Hundhammer, bitte (Drucksache 900)!

Dr. Hundhammer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen befaßte sich in seiner Sitzung vom 11. Juni 1975 mit der Popularklage des Polizeiobermeisters Günther Tosolini, Ingolstadt, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Artikels 19 Absatz 8 des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes in der Fassung vom 29. April 1974. Mitberichtersteratter war Herr Kollege Langenberger.

Der Kläger trägt vor, daß er neben der Möglichkeit der kumulativen Stimmabgabe Bewerber anderer Listen habe nicht wählen können, da die Wahlordnung und das Personalvertretungsgesetz ein Panaschieren nicht vorsähen. Er fühle sich deshalb in seinen verfassungsmäßigen Rechten gemäß Artikel 7 Absatz 2, Artikel 12 und Artikel 14 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung verletzt. Artikel 12 besage, daß die Wahlgrundsätze zum Landtag auch für die Gemeinden und Gemeindeverbände gelten.

In Übereinstimmung mit dem Herrn Mitberichtersteratter stellte ich dagegen fest, daß die Bestimmungen unserer Verfassung durchaus unterschiedlich modifizierte Wahlsysteme zuließen und daß die Nichtzulassung des Panaschierens kein Verstoß gegen verfassungsrechtliche und allgemeine rechtsstaatliche Prinzipien darstelle.

Der Ausschuß war der Auffassung, daß die Popularklage nicht begründet ist und faßte einstimmig folgenden Beschluß:

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
- II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Hundhammer bestellt.
- IV. Auf mündliche Verhandlung wird verzichtet.

Ich bitte das Hohe Haus, diesen Beschluß zu bestätigen.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Wer diesem Beschluß des Ausschusses seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren, ich schlage Ihnen vor, jetzt den entscheidungsreifen Punkt 4 abzuhandeln. Das ist die zweite Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AGPStG) – Drucksache 866 –

Der Bericht des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 981), der gestern getagt hat, liegt vor. Ich bitte Herrn Kollegen Häußler um Berichterstattung.

Häußler (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner letzten Sitzung vom 24. Juni 1975 sowohl als Fach- wie auch als Rechtsausschuß mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes beschäftigt.

Berichtersteratter war meine Wenigkeit, Mitberichtersteratter Kollege Langenberger.

Zur Problemstellung führte ich aus, daß durch das 4. Gesetz zur Änderung der Ergänzung des Personenstandsgesetzes vom 5. August 1974 im organisationsrechtlichen Bereich landesrechtliche Regelungen, die außerhalb der Ermächtigung des § 70 a des Personenstandsgesetzes liegen, durch Gesetz zu normieren seien. Als Lösung schlage die Staatsregierung eine Neufassung des Ausführungsgesetzes zum Personenstandsgesetz vor.

Inhaltlich gehe es um die Bildung und Errichtung von Standesamtsbezirken, um Zuständigkeitsregelungen im Zusammenhang mit der Funktionalreform sowie um die Finanzierung der Standesamtsverwaltung.

Die Vorlage wurde vom Ausschuß einstimmig gebilligt. Das Gesetz soll am 1. August 1975 in Kraft treten. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Votum beizutreten.

Präsident Hanauer: Danke schön! Ich eröffne die allgemeine Aussprache. – Dazu keine Wortmeldung. Sie ist geschlossen.

Es folgt die Einzelberatung nach § 58 Absatz 3 der Geschäftsordnung. Zugrunde liegen die Regierungsvorlage – Drucksache 866 – sowie der eben bekanntgegebene Ausschußbeschluß – Drucksache 981 –.

Dem Gesetz soll – so empfiehlt der Ausschuß – in unveränderter Form zugestimmt werden. Darf ich der Einfachheit halber, wenn sich Widerspruch nicht erhebt, die unverändert gebliebenen Artikel 1 mit 6 gemeinschaftlich aufrufen? – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer diesen Artikeln 1 mit 6 die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke

(Präsident Hanauer)

schön! Die Gegenprobe! – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine. Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Artikel 7. Der Ausschuß empfiehlt, in Absatz 1 als Tag des Inkrafttretens den 1. August 1975 einzusetzen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe! – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine. Auch der Artikel 7 ist einstimmig angenommen mit dem Datum 1. August 1975 als Tag des Inkrafttretens.

Damit ist die Einzelberatung abgeschlossen. Da ein Antrag auf Durchführung einer dritten Lesung nicht gestellt wurde, kommen wir zur **Schl u ß a b s t i m m u n g**. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön! Ich stelle Einstimmigkeit fest. Widerspruch gegen diese Feststellung erhebt sich nicht. Das Gesetz hat den Titel

**Gesetz
zur Ausführung des Personenstandsgesetzes
(AGPStG)**

Damit ist dieser Punkt erledigt.

Wir kommen zum **P u n k t 7**.

Zunächst die Beratungen des Ausschusses für Kulturpolitische Fragen zum

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gabert, Dr. Böddrich, Brunner, Hochleitner und Fraktion betreffend Neubau des Gymnasiums Tegernsee (Drucksachen 589)

Über die Beratungen des Ausschusses für Kulturpolitische Fragen (Drucksache 691) berichtet Herr Kollege Klasen.

Klasen (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuß befaßte sich in seiner 11. Sitzung am 6. Mai 1975 mit dem Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gabert, Böddrich, Brunner, Hochleitner und Fraktion betreffend den Neubau des Gymnasiums am Tegernsee. Gleichzeitig befaßte sich der Ausschuß mit einem die gleiche Angelegenheit betreffenden Initiativantrag der Abgeordneten Dr. Stoiber/Dr. Schosser. Mitberichterstatter war der Kollege Dr. Schosser.

Der Wortlaut des Dringlichkeitsantrags ist folgender:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, auf weitere Rechtsmittel in der Sache Neubau des Gymnasiums Tegernsee auf dem Seeglasgrundstück zu verzichten und sich auf den Ausbau des Schlosses oder auf einen Neubau auf dem Grundstück Dürnbach zu konzentrieren.

Als Berichterstatter führte ich aus, der Antrag verfolge das Ziel, durch den Verzicht auf ein Rechtsmittel die Angelegenheit des Gymnasiums

weitertreiben zu können. Damit soll der Ausbau des Schlosses zum Zweck der Nutzung des Gymnasiums oder, falls das nicht möglich sein sollte, der Neubau des Grundstücks in Dürnbach ermöglicht werden.

Den gleichen Zweck verfolgt der Antrag Dr. Stoiber und Dr. Schosser, der in den Einzelheiten wesentlich weitergehend ist. Ein Unterschied besteht zwischen den beiden Antragstellern darin, daß der Antrag Dr. Stoiber nicht den Passus enthält, daß auf Rechtsmittel verzichtet werden solle.

Der Mitberichterstatter führte in seiner Einlassung aus, man habe sich belehren lassen müssen, diese Rechtsfrage sei so grundsätzlich, daß die Staatsregierung nicht darauf verzichten könne, die Sache bei dem Urteil der ersten Instanz, also des Verwaltungsgerichts München, beruhen zu lassen. Der Antragsteller war aber der Meinung, daß unabhängig von diesem Prozeß die Prüfung und die Durchführung der Alternativen im Vordergrund zu stehen haben.

Für die SPD sprach als Antragsteller Dr. Böddrich, der meinte, daß die Urteilsbegründung deutlich ergebe, daß hier der Freistaat Bayern eine schallende Ohrfeige bekommen habe, weil er selbst in der Befolgung der Gesetze ein schlechtes Beispiel abgebe.

(Stromausfall – Allgemeine Heiterkeit)

Präsident Hanauer: Gelegentlich stehen auch die Straßenbahnen auf der Straße. Wir hoffen, daß die Umschaltpause, unseren Notstrom herzustellen, nur wenige Sekunden dauert.

(Zuruf aus dem Hause:

Der Strom ist schon wieder da!)

Der Stromausfall betrifft sowohl den Süden wie den Osten Münchens. Aber jetzt haben wir wieder unseren eigenen Strom. Sie können also mit eigenem Strom fortfahren, Herr Kollege!

Klasen (SPD), Berichterstatter: Für die Initiativantragsteller führte Dr. Stoiber aus, im Prinzip bestehe Einigkeit, daß er aber der Meinung sei, daß das Urteil wegen seiner Grundsätzlichkeit in der nächsten Instanz überprüft werden müsse.

Ich führte in der Diskussion aus, daß wir im konkreten Fall wohl kaum weiterkämen, solange der Rechtsstreit anhängig sei. Denn eine andere Entscheidung des Kultusministeriums führte zwangsläufig zu einem Wegfall des Rechtsschutzinteresses und würde damit den Verwaltungsprozeß obsolet machen.

Ähnlich äußerte sich auch der Vertreter des Kultusministeriums, Herr Hoderlein, der sagte, daß die Berufung zwar nicht daran hindere, neue Erkenntnisse zu gewinnen und neue Untersuchungen anzustellen, aber auch deutlich machte, daß eine andere Entscheidung vor Abschluß des Verwaltungsgerichtsverfahrens wohl von Seiten des Kultusministeriums nicht vorgenommen werden könne.

Der Ausschuß beschloß dann mit 12 gegen 6 Stimmen, den SPD-Antrag abzulehnen.

(Klasen [SPD])

Einen Abänderungsantrag von mir, der dahin gerichtet war, den Antrag des Kollegen Dr. Stoiber und anderer zu ergänzen, daß eben auch auf das Rechtsmittel in diesem Rechtsstreit verzichtet werden sollte, wurde ebenfalls abgelehnt. Der Antrag Dr. Stoiber und Dr. Schosser wurde sodann bei 6 Stimmenthaltungen angenommen. Ich bitte um Entscheidung.

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Die Berichterstattung des Herrn Kollegen Klasen hat gezeigt, daß die beiden Punkte offenbar doch eine Einheit bilden, so daß ich empfehlen würde, auch noch den nächsten Punkt aufzurufen und die hier angekündigte Aussprache auf beide Punkte mit zu erstrecken. Herr Kollege Klasen, sind Sie auch damit einverstanden? Dann bitte ich Herrn Kollegen Schosser, zu Punkt 7 b –

Antrag der Abgeordneten Dr. Stoiber, Dr. Schosser betreffend Unterbringung des Gymnasiums Tegernsee (Drucksache 664) –

um Berichterstattung (Drucksache 692).

Dr. Schosser (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren! Ich möchte nicht wiederholen, was Kollege Klasen korrekt berichtet hat, nur einen Unterschied hervorheben: Der Antrag Stoiber/Schosser ist nicht nur umfangreicher, sondern er möchte im Grunde genommen das **Problem „Schloß Tegernsee“** nicht nur ausschließlich unter dem Gesichtspunkt betrachten, wie dies der SPD-Antrag tut. Hier sind eine ganze Reihe von zusätzlichen Wünschen bzw. Forderungen enthalten, die der Ausschuß auch mit großer Mehrheit gebilligt hat. Ich bin deshalb der Meinung, ohne hier ins Detail gehen zu wollen, daß wir den Antrag der CSU-Abgeordneten übernehmen sollten mit der Änderung, daß in Ziffer 4 das Datum – da wir heute Ende Juni haben – auf 1. September gesetzt wird. Für diese Änderung bitte ich um Zustimmung des Plenums.

Präsident Hanauer: Wir beginnen mit der Aussprache über die Punkte 7 a) und b), die hinsichtlich der gemeinschaftlichen Aussprache verbunden sind.

Ich erteile das Wort dem Herrn Kollegen Großer.

Großer (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Abgeordneten der FDP waren bei der Behandlung in den Ausschüssen zu diesen beiden Anträgen noch nicht beteiligt. Das veranlaßt mich dazu, im Namen der Abgeordneten der FDP doch einiges dazu zu sagen.

Wir sind der Auffassung, daß, nachdem im ersten Entscheid der Gerichte der Freistaat unterlegen ist, er eigentlich einen Standpunkt der unbedingten **Instanzenwege** nicht gehen sollte, sondern in einer so wesentlichen Frage, die Landschaft und Naturschutz betrifft, einmal einsehen muß, daß er selber eine Verantwortung für diese Fragen hat und auf den Rechtsweg hätte verzichten müssen.

(Beifall bei der FDP)

Aus diesem Grunde glauben wir, daß der Antrag der Abgeordneten der SPD den richtigen Weg aufgezeigt hätte, nämlich die Rechtsmittel einzustellen und sich gleich entsprechend um den sinnvollen Innenausbau des Schlosses Tegernsee zu bemühen. Hier hat auch das Landesamt für Denkmalspflege einen Weg aufgezeigt, wie dies möglich sein könnte. Man hätte sich eben gleich auf einen neuen Standort beziehen müssen. Denn, meine Damen und Herren, wir können auf Grund dieser Tatsachen doch nicht mehr verantworten, daß die kritische Schulsituation im Bereich des Tegernseer Tals länger durch weitere Verfahren hinausgezögert wird und man nicht zu einer Abhilfe bereit ist!

Meine Damen und Herren, wir sind deshalb der Auffassung, daß wir – ich nehme an, daß das die SPD auch noch fordern wird – über die Anträge in jedem Falle gesondert abstimmen sollten, weil hier der Freistaat Bayern auch einmal von seiner Selbstverantwortung Gebrauch machen muß und auf umweltschädigende Maßnahmen von sich aus verzichten sollte.

(Beifall bei der FDP)

Der Ausbau des Schlosses Tegernsee ist in diesem Sinne möglich und sollte deswegen betrieben werden, oder wir sollten Dürnbach als Standort zwischen den Bereichen Holzkirchen und Tegernsee anpeilen, um hier zu einer endgültigen Klärung zu kommen.

Damit ich nachher aber nicht noch einmal das Wort zu ergreifen brauche, erkläre ich hilfsweise für den Fall, daß der Antrag der SPD abgelehnt werden sollte – und so sieht es ja nach den Mehrheitsverhältnissen im Hause aus –, daß wir dem Antrag der CSU zustimmen werden, schon allein, um hier in der Sache überhaupt zu einer weiteren Entscheidung zu kommen. Danke schön!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Dr. Böddrich!

Dr. Böddrich (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Das Thema **Schloß Tegernsee** beschäftigt dieses Parlament jetzt im dritten Jahr, und wir treten immer noch auf der Stelle.

(Abg. Lauerbach: Im 10. Jahr!)

– Im akuten Stadium! Es sind sicherlich, Herr Kollege Lauerbach, jetzt insgesamt 10 Jahre.

Wenn man das Urteil liest, muß man sagen: Es ist doch wohl jetzt an der Zeit zu handeln und etwas zu bewegen. Das **Grundstück in Seeglas** wurde übereinstimmend von allen Instanzen der Prüfung als das denkbar schlechteste bezeichnet, „besonders unwirtschaftlich“, „im Naturbereich störend“ und wie der Attribute mehr. Bayerischer Oberster Rechnungshof – ich darf zitieren –: 2,2 Millionen Mehrkosten in Seeglas als beim Grundstück in Dürnbach. Man kann das fortsetzen. Das Landratsamt Miesbach äußerte am 10. August 1973: Das Bauvorhaben paßt nicht in das Bild einer unverfälschten bayerischen Kulturlandschaft. Das Sachgebiet für Naturschutz der Regierung von Oberbayern erklärte, daß das Vorhaben mit Rück-

(Dr. Böddrich [SPD])

sicht auf die Wahrung des Landschaftsbildes nicht gutgeheißen werden könne. Es gab keine einzige sachkundige staatliche Instanz, die diesen Neubau auf dem Grundstück Seeglas befürwortete.

Es blieb dem Kultusministerium vorbehalten, diesen Standort auszuwählen. Ich nehme dabei ausdrücklich den amtierenden Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus aus, denn diese Festlegung erfolgte vor seiner Zeit. Es ist aber augenscheinlich schwer, her-unterzukommen, wenn man sich einmal falsch festgelegt hat.

Ich muß sagen, wir sollten wirklich jetzt zu einer Lösung gelangen. Wenn der Prozeßweg weiterverfolgt wird – und Herr Kollege Klasen hat das ausgeführt –, wird das Rechtsschutzinteresse wieder so groß sein, daß wir die weiteren Prozesse abwarten. Auf der einen Seite wird Tegernsee nicht entwickelt, das Schloß bleibt in dem Zustand, das Gymnasium in einer schlechten räumlichen Situation, und auf der anderen Seite kommen wir zu keinem vernünftigen Neubau.

Die Güterabwägung muß uns doch veranlassen zu sagen: Im Prinzip – zumal wir ja jetzt sogar noch im Denkmalschutzjahr sind – bauen wir das Schloß vernünftig aus, schaffen wir im Raum Holzkirchen eine weiterführende Einrichtung – da brauchen wir uns heute nicht festzulegen, ob das ein Gymnasium, eine Realschule oder mit einem Berufsbildungszentrum verbunden ist, das ist Sache der Exekutive, da einen Vorschlag zu machen –, dann haben wir ein Gymnasium im Schloß, das auch der kulturellen Tradition angemessen wirklich gut funktionieren kann und auf der anderen Seite eine Entlastung im Holzkirchner Raum. Das wäre das Vernünftigste, was wir leisten sollten.

Deswegen noch einmal meine Bitte, die Rechtsmittel wirklich jetzt nicht auszuschöpfen, weil wir sonst wieder zu keinen Lösungen kommen und das Problem weiter vor uns hertragen.

Nach der Begründung, die wir hier bei diesem Urteil finden, in welcher eindeutig die Verstöße gegen Artikel 141 Absatz 3 Satz 1 der Bayerischen Verfassung, ferner die Verletzung des Naturschutzgesetzes, konstatiert werden, gibt es ja eine Fülle von Bemerkungen in diesem Urteil, die es deutlich machen, daß das Seeglas-Projekt mit Sicherheit – obwohl man das ja bei Juristen nicht sagen kann – einfach nicht zu halten ist.

Da muß ich sagen: Ehe wir in Dürnbach neu aufreißen, bin ich noch einmal nachdrücklich für den Ausbau des Schlosses. Ich kann mich dabei auch auf ein einstimmiges Votum des Landesdenkmalrates stützen. Wir haben hier lange diskutiert, der Regionalausschuß Oberbayern im Landesdenkmalrat hat sich ebenfalls nachdrücklich für eine solche Lösung ausgesprochen. Wenn man sie mit einer anderen Lösung im Holzkirchner Raum verbindet, dann kann man Entlastung schaffen und das Gymnasium im Schloß behalten. Deswegen plädieren wir noch einmal für die Annahme des SPD-Antrags. Wir hätten ihn auch ein-

gearbeitet in den Antrag der Kollegen Stoiber und Schosser, von dem uns inhaltlich gar nichts trennt, weil wir in dieser Frage sowieso eine gemeinsame Linie haben. Ich würde Ihnen doch noch einmal empfehlen, dem Antrag auf Drucksache 589 zuzustimmen, daß die Rechtsmittel nicht verfolgt werden, weil ich fürchte, daß wir uns sonst zum Ende der Legislaturperiode erneut hier vorne wieder treffen müssen.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Stoiber!

Dr. Stoiber (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine beiden Vorredner haben ja bereits im wesentlichen den Streit um die weitere Entwicklung des gymnasialen Ausbaus im Tegernseer Tal dargelegt. Ich möchte nur drei Bemerkungen zu dem Antrag von dem Kollegen Dr. Schosser und mir und eine Bemerkung zum Antrag Dr. Böddrich und Fraktion machen.

Ich meine, wir sollten uns zunächst bei diesem regionalpolitischen Streit immer wieder vor Augen halten, daß es hier im Grunde genommen um eine regionalpolitische Entscheidung von überregionalpolitischer Tragweite geht. Es geht darum, ob wir heute dem **Landschaftsschutz** die Priorität im konkreten Fall auch wirklich einräumen, wenn er allen anderen Belangen vorgeht. Ich muß natürlich dazu sagen, daß der Entscheidungsstand von 1967, als die erste und auch endgültige damalige Entscheidung gefällt worden ist, natürlich ein anderer war, als er es heute wäre. Heute ist natürlich die Bewertung der **Erholungslandschaft** für die Allgemeinheit, die ja nicht vermehrbar ist, meine Damen und Herren, eine andere, als das vor 7, 8 Jahren der Fall war. Und da dieses Verfahren aus dem Jahre 1967 noch nicht abgeschlossen ist, sich also keine Rechtssicherheit für die damalige Standortentscheidung entfalten konnte, muß sich natürlich die damalige Entscheidung gefallen lassen, an den heutigen, neueren Gesichtspunkten und Wertungen gemessen zu werden. Meine Damen und Herren! Zwei, drei kurze Bemerkungen dazu! Wenn wir heute die Entscheidung „Gymnasium Tegernseer Tal“ fällen müßten – d. h. die Frage beantworten, wo das Gymnasium wie hinkommt –, müßten wir doch mit Sicherheit feststellen, daß der Neubau in Seeglas wohl nicht mit den Richtlinien des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen und des Innenministeriums über die Bebauung im Alpenvorland in Einklang zu bringen wäre. Man würde zweitens mit Sicherheit heute ein Raumordnungsverfahren in dieser Angelegenheit durchführen und wohl zu anderen Ergebnissen kommen.

Nur meine ich, Herr Kollege Böddrich, es bringt uns in der Zielsetzung um die optimale Lösung nicht weiter, wenn wir hier Geschichtsforschung betreiben und sagen: Wie ist die Entscheidung damals entstanden? Ich verhehle nicht, daß ich eine andere Entscheidung als die, die 1967 gefällt worden ist, für die richtigere halte. Ich glaube, insoweit besteht auch grundsätzliche Übereinstimmung.

Nur, meine Damen und Herren, ich glaube, der Streitpunkt der beiden Anträge geht doch um die Frage: Sollen wir das **Urteil der 3. Kammer des Verwaltungs-**

(Dr. Stoiber [CSU])

gerichts München Rechtskraft erlangen lassen oder nicht? Ich gebe zu, daß mir die Zielsetzung, dem Freistaat Bayern die Möglichkeit abzuschneiden, in Seeglas einen Neubau zu errichten, sympathisch ist. Aber aus zwei grundsätzlichen Erwägungen konnte ich den Antrag der SPD nicht in meinen Antrag einarbeiten. Die Beantwortung der Frage, wie Landschaftsschutz grundsätzlich mit anderen Rechtsgütern – nehmen wir die schulische Entwicklung, nehmen wir die Vermeidung einer Verzögerung in ihr, nehmen wir überhaupt den Ablauf des gesamten Verfahrens her – abzuwägen und welchem Gut hier der Vorrang einzuräumen ist, kann meines Erachtens nicht allein einer Kammer des Verwaltungsgerichts zugebilligt werden, wenn sie von solcher Bedeutung ist.

Ich möchte mit Genehmigung des Präsidenten aus dem Urteil des Verwaltungsgerichts München zitieren, wo es auf Seite 33 heißt: „Die Annahme eines aus Artikel 141 Absatz 3 Satz 1 Bayerischer Verfassung fließenden Abwehrrechtes mag den bisher vertretenen Vorstellungen über den rechtlichen Inhalt dieser Vorschrift zuwiderlaufen.“ Das heißt, das Gericht gibt hier selber zu, daß es sich völlig auf neuen Wegen in der Wertung und Auslegung des Artikels 141 Bayerischer Verfassung bewegt. Man muß dieses Urteil – ich habe es schon im Ausschuß getan – auch im Zusammenhang mit dem ersten Urteil in derselben Rechtsmaterie sehen, das das gleiche Gericht, die gleiche Kammer in einem Verfahren gegen die Stadt Geretsried gefällt hat. Ich erlaube mir, mit Genehmigung des Präsidenten, aus der Begründung zu zitieren, worauf unter anderem das Gericht seine Meinung stützt, daß der Artikel 141 Bayerische Verfassung ein Abwehrrecht begründet. Ich bitte meine Kollegen, sehr sorgfältig zuzuhören. Ich zitiere aus dem Urteil des Verwaltungsgerichts, Seite 27: „Hinzu kommt, daß viele Schwierigkeiten, die heute unter dem Sammelbegriff des Umweltschutzes immer stärker in das öffentliche Interesse und Bewußtsein treten und Rechtsgüter im Sinne des Artikels 141 Absatz 3 BV immer intensiver bedrohen, ja diese teilweise schon zerstört haben, nicht mit dieser Schärfe hätten entstehen müssen, wenn die Exekutive gegenüber als besonders nahestehend betrachteter privater oder kommunaler Klientel die bestehenden Vorschriften rechtzeitig mit mehr Nachdruck vollzogen hätte. Ständige Geschäftigkeit nimmt der Exekutive die Fähigkeit, die grundsätzliche Problematik eines sukzessiven Verbrauchs der Naturschönheiten zu erkennen und den kurzfristig wirtschaftlichen Begehren des örtlichen Wählers entgegenzutreten unter Hinweis auf den Zeitabstand, in welchem der Preis für die ständige Nachgiebigkeit nicht mehr zu verbergen ist. Die Gefahr von Fehlentscheidungen zu Lasten von Naturwerten, deren Genuß grundrechtlich gesichert ist, vergrößert sich noch durch immer weitere Abgabe von Zuständigkeiten unabhängiger Staatsbehörden an nachgeordnete Stellen, deren Spitzen politisch bestellt werden und sich unter Verzicht auf unbequeme Information des Wählers an dessen kurzfristigem Vorteil orientieren. Gleichartigen

Einflüssen unterliegen auch von der politischen Staatsspitze her die staatlichen Verwaltungsbehörden.“

Meine Damen und Herren, wenn man diesen Passus genauestens interpretiert, dann stützt das Gericht im wesentlichen sein Abwehrrecht aus Artikel 141 BV darauf, daß es als einzige Institution sachlich und unabhängig entscheiden kann und grundsätzlich in der parlamentarischen Demokratie die Staatsbehörden, die Minister, das nicht tun können. Ich halte eine derartige Begründung – ohne Polemik – für sehr zweifelhaft. Es mag vielleicht in der Zielsetzung des Urteils noch eine andere Begründung geben, aber dann soll das in einem neuen Rechtsverfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof festgestellt werden. Wir können die Fragen Landschaftsschutz einerseits, schulisches Interesse der Kinder im Tegernseer Tal andererseits nicht allein mit dieser etwas eigenartigen Entscheidung im Raum stehen lassen.

Natürlich hat der Herr Kollege Klasen im Ausschuß gesagt, auch erstinstanzielle Urteile besäßen eine Tragfähigkeit für endgültige Entscheidungen. Ich streite das nicht. Aber ich glaube, aus dem vorher Gesagten dargelegt zu haben, daß man diese grundsätzlich schwierige Frage nicht mit einer derartigen Begründung im Raum stehen lassen kann.

(Abg. Hochleitner: Sie verzögern halt wieder!)

– Herr Kollege Hochleitner, ich weiß nicht, ob wir damit wirklich verzögern. Mein Antrag sagt doch letztlich aus, daß die Staatsregierung gebeten wird, unabhängig von diesem grundsätzlichen Streit festzustellen, ob nicht doch die Argumente, die bereits in verschiedenen Sitzungen des Kulturpolitischen Ausschusses dargelegt worden sind, dies auch gerade von Ihrer Seite, zum Greifen kommen können. Ich bin mir aufgrund der mir zugänglichen Unterlagen nicht sicher, ob nicht doch ein Umbau des Schlosses vorgenommen werden kann. Ich bin mir auch nicht sicher, ob nicht doch der Standort Dürnbach der richtige und bessere wäre. Gerade weiß auch die Meinung der Bevölkerung des Miesbacher Raumes und des Tegernseer Tales sich in der Bewertung dieser Frage jetzt in der Mehrheit geändert hat – wir sollten der Bevölkerung keinen Standort „aufzwingen“ –, meine ich, daß gerade das Parlament die einzige Stelle ist, wo die inzwischen wieder aufkommenen Fragen abschließend in einer Diskussion bei neuer Bewertung der bestimmten Fakten zum Abschluß gebracht werden können. Wenn wir dagegen jetzt das Verfahren vor Gericht abschneiden, gewinnen wir nicht viel Zeit, denn bis zum 1. September muß ja die Staatsregierung auf die hier gestellten Fragen antworten, ob z. B. der Einzugsbereich des Gymnasiums Tegernsee möglicherweise durch das Gymnasium in Bad Tölz, durch das neue in Holzkirchen oder Oberhaching entlastet werden kann, um aus dem Tegernseer Bereich eine gewisse Anzahl von Schülern wegzuziehen und hier ein kleineres Gymnasium – möglicherweise im Schloß – entstehen zu lassen, wobei aber dann wieder die Frage auftaucht, wie es mit der Kollegstufe

(Dr. Stoiber [CSU])

aussieht, die einen gewissen Prozentsatz an Schülern unbedingt erfordert oder ob man diese in einer Schule zentral zusammenfaßt. Hier spielen eine ganze Reihe von kulturpolitischen und landschaftspflegerischen Fragen eine enorme Rolle, die ich also jetzt im einzelnen nicht behandeln möchte. Wir müssen und sollten der Staatsregierung die Möglichkeit geben, zu diesen Fragen noch einmal Stellung zu nehmen; sie hat dies bereits mehrmals getan; ich erinnere an die Sondersitzung des Kulturpolitischen Ausschusses in Tegernsee und abschließend an die Sitzung in München, wo die Mehrheit des Ausschusses die schon damals vorgetragenen Argumente in dieser Richtung als nicht stichhaltig empfunden und die Eingaben gegen einen Neubau Seeglas abgelehnt hat.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Stoiber, gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Ich nehme es an. Bitte, Herr Kollege Klasen!

Klasen (SPD): Herr Kollege Stoiber, sind Sie mit mir nicht auch der Meinung, daß, so lange das Verwaltungsstreitverfahren anhängig ist, und das kann beim Verwaltungsgerichtshof noch lange dauern, die Staatsregierung gar keinen anderen Standpunkt einnehmen kann, als an dem fraglichen Standort festzuhalten, weil sie sonst das Rechtsschutzbedürfnis verlöre?

Dr. Stoiber (CSU): Herr Kollege Klasen, ich teile Ihre Auffassung nicht. Aufgrund der Aussagen, die mir persönlich in Schreiben und auch in diesem Parlament auf verschiedene Anfragen anderer Kollegen von Kultusminister Professor Dr. Maier gegeben worden sind und die auch der Vertreter der Staatsregierung im Ausschuß gemacht hat, daß eine Prüfung natürlich zu einem Ergebnis kommen könne, das meinen Zielsetzungen entspricht, kann ich Ihnen nicht zustimmen; denn sonst wäre ja der Antrag Makulatur und sinnlos, und das glaube ich eben nicht, Herr Kollege Klasen.

Meine Damen und Herren, Sie sollten meinem und dem Antrag von Herrn Kollegen Schosser aus den angegebenen Gründen zustimmen. Es geht um die Frage der Bewertung, wie sich im Tegernseer Tal im Blick auf die extrem reizvolle Landschaft die schulische Entwicklung räumlich zu gestalten hat und wie sie nach diesem Antrag zu bemessen ist. Die Staatsregierung wird gebeten, zu den differenziert aufgeworfenen Einzelfragen bis zum 1. September Bericht zu erstatten. Dann haben wir die Möglichkeit, nochmals eine ausführliche Diskussion vorzunehmen, aber auch die endgültige Entscheidung in der einen oder anderen Richtung abschließend zu treffen. Ich bitte daher um Zustimmung zu meinem Antrag und zum Antrag von Herrn Kollegen Schosser und um Ablehnung des Antrags von Dr. Böddrich und Fraktion.

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Staatsminister Dr. Maier.

Staatsminister Dr. Maier: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will die Debatte um dieses leidvolle, uns seit Jahren beschäftigende Thema nicht unnötig verlängern, aber einige Feststellungen scheinen mir doch geboten. Sie können davon ausgehen, daß wenige Einzelfragen im Schulbereich mich und das Ministerium so beschäftigt haben; der Akt umfaßt mittlerweile vier große Aktenordner. Ich glaube, ziemlich alle Einzelheiten zu kennen, aber wir wollen ja keine Archäologie betreiben, sondern versuchen, wie wir weiterkommen.

Erste Feststellung: Ich glaube, es kann der Staatsregierung nicht verwehrt werden, daß sie in dem Rechtsstreit um den Neubau des Gymnasiums Tegernsee eine Entscheidung der zweiten Instanz herbeiführt.

Das Urteil macht zur Begründung des Klageanspruchs aus Artikel 141 BV so grundsätzliche Ausführungen – Herr Stoiber hat einige eben zitiert –, daß es der Würdigung in zweiter Instanz bedarf. Dafür bitte ich um Verständnis; es ist an und für sich doch etwas Selbstverständliches. Insofern kann ich dem Antrag der SPD nicht zustimmen, daß uns hier sogar die Einlegung des Rechtsmittels verwehrt werden soll.

Zweite Bemerkung: Es ist vorhin gesagt worden, beide Anträge – der der SPD und der der CSU – gingen etwa in die gleiche Richtung. Ich kann das nicht finden. Ich möchte in zwei Punkten die Differenz sehr deutlich hervorheben. Den einen Punkt habe ich schon genannt, die Rechtsmitteleinlegung – hier positiv gesehen aus grundsätzlichen Erwägungen – bei Ihnen, der Opposition, negativ gesehen. Der zweite Punkt scheint mir auch wichtig: Der SPD-Antrag schließt eine Bebauung des Seeglas-Grundstücks grundsätzlich aus – der CSU-Antrag nicht.

Drittes: Es erscheint mir wichtig, noch einmal folgendes festzuhalten: Nicht nur weil wir bisher 3 Millionen DM in das Grundstück in Seeglas und die Planung des Neubaus gesteckt haben, kann die Planung von der Staatsregierung nicht fallengelassen werden, sondern ich möchte auch auf der Grundlage der bereits bekannten Schulentwicklung im Raum Tegernsee daran festhalten, daß die Bebauung in Seeglas nach wie vor die günstigste Lösung ist. Natürlich kann man lange über Standorte streiten, und natürlich handelt es sich hier auch um einen Zielkonflikt zwischen schulischen, denkmalpflegerischen und naturschützerischen Notwendigkeiten. Aber, meine Damen und Herren, vergessen Sie doch nicht – und davon war in diesem Hohen Hause bisher viel zu wenig die Rede –, wenn Sie eine Schule am Tegernsee bauen, müssen Sie immer in Landschaftsschutz oder Denkmalschutz eingreifen; denn es gibt wohl kaum eine Landschaft in Bayern, in der sich der Denkmal- und Naturschutz so konzentriert. Sie haben bei anderen Standorten genau die gleichen Probleme!

Und wenn uns gesagt wird, dann macht es doch außerhalb des Tegernseer Tales, bitte ich doch, die Verkehrsverhältnisse zu beachten und die Verhältnisse auch im Winter, wo man wirklich der Bevölke-

(Staatsminister Dr. Maier)

rung im Tegernseer Tal nicht zumuten kann, daß sie durch einen relativ engen, meist vereisten Weg ihre Kinder über viele Kilometer in andere Standorte transportiert.

Das alles ist seit Jahren hin- und hergewälzt worden. Neue Gesichtspunkte sind nicht aufgetreten. Ich gestehe, ich bin manchmal etwas enerviert, wenn uralte Gesichtspunkte immer wieder vorgebracht werden. Und ich möchte ganz deutlich der vorhin erhobenen Behauptung widersprechen, daß der Standort nicht geprüft worden ist. Der Standort ist von den damals für die Planung verantwortlichen Instanzen – ein Landesentwicklungsministerium gab's ja noch nicht; das lag beim Innenministerium – geprüft worden. Und es ist eindeutig entschieden worden. Meine Damen und Herren, bedenken Sie doch, wenn der Staat plant und sich drei Ministerien in eine Richtung bewegen, läßt sich das nicht leicht wieder umstülpen. Andernfalls verliert man sehr viel Zeit und sehr viel Geld.

Vierte Bemerkung: Ich habe von Anfang an das denkmalschützerische Problem und die denkmalschützerische Komponente in dieser Frage sehr deutlich gesehen. Und ich möchte überhaupt betonen, daß ich nicht verdächtig bin, den Stellenwert des Denkmalschutzes und auch des Landschaftsschutzes nicht zu kennen. Ich glaube sogar, ich habe dem Denkmalschutz in Bayern in den letzten Jahren einen ganz besonders hohen Stellenwert erkämpft.

Präsident Hanauer: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Brunner?

Staatsminister Dr. Maier: Wenn Sie gestatten, daß ich den Abschnitt noch zu Ende bringe; dann sofort.

Aber, meine Damen und Herren, diese beiden Probleme sind ja jetzt getrennt; denn für das Schloß soll auf jeden Fall etwas getan werden. Ich bin aber der Meinung, trotz Geburtenrückgang – der in diesem Fall durch die Steigerung der Übertrittsquote aufgefangen wird – wäre es nicht gut, das Schloß so umzubauen – man müßte es völlig auskernern –, daß ein Gymnasium darin Platz hätte. Dem Schloß kann mit einer kleineren Schule geholfen werden – aber um den Neubau kommen wir nicht herum.

Letzte Bemerkung. Es ist gesagt worden – auch von Herrn Stoiber –, die Mehrheit der Bevölkerung rings im Tegernseer Tal habe sich heute neu orientiert. Ich kann das auf Grund unzähliger Briefe und Petitionen, erst in den letzten Tagen von der Schülerschaft des Gymnasiums, nicht bestätigen; denn diese Schülerschaft, die leider hier nicht sprechen kann, drängt seit Jahren auf den Neubau; und wir sollten neben den wichtigen denkmal- und landschaftsschützerischen Notwendigkeiten auch die Notwendigkeit der schulischen Versorgung sehen. So, wie es jetzt im Tegernseer Tal ist, kann es ganz bestimmt nicht bleiben. Aber wenn man immer wieder neue Probleme aufwirft, umplant, ist der Weg zu

einer Verbesserung verlegt. Das wollte ich in Kürze anmerken. Wenn Sie wollen, so ist es ein unpopulärer Standpunkt, weil sich im Falle Tegernsee die Leidenschaften und Emotionen mindestens vordergründig in eine Richtung entwickelt haben. Aber ich bin es auch meinem Amt schuldig, zwischen den Gesichtspunkten des Naturschutzes, der Denkmalpflege und der schulischen Versorgung der Bevölkerung im Tegernseer Tal – die man ja nicht insgesamt unter Denkmalschutz stellen kann – abzuwägen und eine Lösung zu finden. Ich bitte Sie, mir dieses ehrliche Wort abzunehmen, daß wir bemüht sind – mein Vorgänger genauso wie ich und das Ministerium –, seit Jahren schon, die nötige Mitte zu entwickeln. Daß das immer schwerer wird, bedauere ich am meisten.

Bitte schön, jetzt die Zwischenfrage!

Präsident Hanauer: Herr Kollege Brunner, bitte!

Brunner (SPD): Herr Minister, unter Hinweis auf die von Ihnen unter Punkt 3 genannte Zustimmung der mit der Planung beteiligten Stellen möchte ich Sie fragen: Ist die in der Urteilsbegründung des Verwaltungsgerichts München aufgeführte Darstellung richtig, daß sämtliche mit der Planung befaßten Behörden vom Landratsamt bis zum Innenministerium und Wirtschaftsministerium zunächst ein klares Nein gesagt haben – und dann erst jeweils auf Eingreifen des Kultusministeriums diese ihre erste Beurteilung geändert haben?

Staatsminister Dr. Maier: Darf ich, bevor ich die Frage beantworte, zurückfragen, ob Sie sich hier auf den Meinungsbildungsprozeß 1967 beziehen oder auf die folgende Zeit?

(Abg. Brunner: 1967, wie in der Urteilsbegründung!)

– Dann kann ich diese Frage nicht beantworten, weil mir im Augenblick die entsprechenden Passagen des Urteils nicht vorliegen.

(Der Minister verläßt das Rednerpult. – Abg. Brunner: Darf ich noch eine Zusatzfrage stellen?)

Präsident Hanauer: Moment! Hier gibt es keine Zusatzfrage. Wir haben keine Fragestunde. Es gäbe nur eine Zwischenfrage; aber der Herr Minister ist mit seiner Rede fertig.

(Zuruf von der SPD: Hoi, hoi!)

Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Stoiber.

Dr. Stolber (CSU): Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zuruf: Herr Präsident!)

Nachdem der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus eine Interpretation in meinen Antrag gelegt hat, die ich nicht ganz teilen kann, möchte ich zum Ausdruck bringen, daß der SPD- und der CSU-Antrag

(Dr. Stoiber [CSU])

sich ganz klar darin unterscheiden, daß wir die Auffassung der Berufungsabschneidung nicht teilen. Auf der anderen Seite geht aus meinem Antrag ganz klar hervor, die Standortentscheidung Seeglas neu zu überprüfen, weil ich eine andere Bewertung habe. Deshalb sollten wir die Diskussion, die wir im Herbst führen sollten, heute nicht vorwegnehmen, weil wir erst einmal abwarten sollten, was die Staatsregierung im einzelnen zu den dort aufgeworfenen Fragen und Anregungen zu sagen hat und wie sie dann von diesem Hause bewertet wird.

Präsident Hanauer: Herr Kollege, es ist schwer, eine Einsteigpause in Ihrem Redefluß zu finden. Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Klasen?

Klasen (SPD): Herr Kollege Stoiber, nachdem wir uns in der Zielvorstellung einig sind – Sie und der Kultusminister sich aber nicht einig sind, sind Sie jetzt bereit, uns zuzustimmen, daß die Rücknahme des Rechtsmittels unseren Zielvorstellungen näherkommt, damit der Kultusminister mit seinem Festhalten an diesem alten Standort nicht noch auf das Gerichtsverfahren, das nicht abgeschlossen ist, hinweisen kann?

Dr. Stolber (CSU): Herr Klasen, das kann ich nicht mit ja beantworten, sondern mit einem klaren Nein. Denn die Gründe, die für einen Schloßausbau sprechen und die Gründe, die für einen Neubau in Dürnbach sprechen, kann ich heute noch nicht abschließend bewerten, weil ich noch nicht weiß, wie in diesem Bereich die einzelnen Fakten aussehen. Ich kann nur sagen, die Fakten, die mir aufgrund der Beratungen des Kulturpolitischen Ausschusses zugänglich sind, und was ich sonst gehört habe, reichen mir persönlich nicht dafür aus, den Neubau in Seeglas zu rechtfertigen. Aber ich bitte ja – das ist der Sinn meines Antrags – die Staatsregierung, das noch einmal im Parlament in ausführlicher Breite zur Diskussion zu bringen. Und die grundsätzlichen Bedenken, die Dritte Kammer des Verwaltungsgerichts zu dieser grundsätzlichen Frage allein sprechen zu lassen, habe ich vorhin bereits ausgeführt.

Ich möchte zusätzlich nur noch zwei Bemerkungen machen: Der Herr Minister führt die Schüler an, die natürlich mit Recht auf eine bessere schulische Versorgung drängen und sagen, daß sie eine glatte Katastrophe im Tegernseer Schloß ist. Aber man muß natürlich auch feststellen, daß diejenigen, die dann die Sachträgerschaft des Gymnasiums übernehmen – das ist der Landkreis Miesbach mit dem Landrat an der Spitze –, sich heute mehrheitlich bereits für eine neue Überprüfung des Standortes Seeglas aussprechen, weil sie eben mehrere Gesichtspunkte werten müssen.

Und, meine Damen und Herren, das Argument darf nicht zählen, daß wir uns durch entstandene Kosten dazu bringen lassen, eine nicht richtige Entschei-

dung zu fällen. Damit würden wir uns künftig immer in einen Zugzwang bringen, ohne Rücksicht auf die Wertung der Tatsachen.

Und, meine Damen und Herren, als letzte Bemerkung – damit sie auch im Protokoll steht – darf ich hier schon ankündigen: Sollte die Überprüfung durch das Kultusministerium ergeben, daß die Mehrheit dieses Hauses doch die mögliche Berichterstattung des Ministeriums billigend zur Kenntnis nimmt, daß in Seeglas doch neu gebaut wird, dann möchte ich Sie alle heute schon herzlich bitten – ich werde das auch parlamentarisch entsprechend einbringen –, eine Neuplanung in Gmund-Seeglas mit in Erwägung zu ziehen.

Denn das dürfen wir nicht vergessen: Das Gymnasium, wie es gegenwärtig geplant ist, mit vier Stockwerken und 48 000 Kubikmeter umbauter Fläche in den Außenbereich hineinzubauen, halte ich persönlich nicht für richtig. Wenn die anderen Gründe nicht ausreichen, diese Entscheidung zu revidieren, dann muß als zweite Entscheidung kommen, daß man hier landschaftsbezogener baut und landschaftsbezogener plant. Daß das möglich ist, meine Damen und Herren, haben andere Maßnahmen bereits bewiesen.

Das wollte ich zur Interpretation meines Antrages sagen. Ich bitte Sie unter Zugrundelegung dieser Auslegung um Zustimmung zu meinem Antrag.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Dr. Böddrich!

Dr. Böddrich (SPD): Wir wären schon ein Stück weiter gewesen, aber der Herr Staatsminister hat eine so grundsätzliche Haltung hier bezogen, von der ich überzeugt habe, daß sie sich noch einmal in einer Überprüfung befinden würde; auch die vorausgegangenen Diskussionen haben mich auf diesen Weg gebracht.

Herr Kollege Stoiber, das war jetzt am Schluß nur noch ein Rückzugsgefecht. Eindeutig steht folgendes fest; und, Herr Staatsminister, das Urteil liegt vor. Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten daraus zitieren:

Am 28. Juni 1967 war eine vergleichende Untersuchung über die Standorte Gmund-Seeglas, Gmund-Osterberg und Dürnbach im Hinblick auf Grunderwerb, Verkehrserschließung, Versorgungerschließung, Entfernung zum Bahnhof, Bebauungsmöglichkeit, Untergrund, Bau von Sportplätzen, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes beigefügt. Die Oberste Baubehörde hielt absolut an ihrer negativen Beurteilung fest. Das Grundstück in Seeglas wurde insgesamt als besonders unwirtschaftlich bezeichnet, das Grundstück Gmund-Osterberg als unwirtschaftlich und das in Dürnbach als wirtschaftlich.

Dieser Ansicht schlossen sich die zuständigen Referate des KM in einer Vormerkung vom 29. Juni 1967 an. Am 6. Juli 1967 entschied der Bayerische Staatsminister für Unterricht und Kultus sich je-

(Dr. Böddrich [SPD])

doch für den Standort Seeglas, weil das Gymnasium im Tegernseer Tal bleiben soll. Am 19. Juli 1967 bat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr um Auskunft über die beabsichtigte Verlegung.

Und jetzt geht es der Reihe nach herunter, wie ich es Ihnen vorhin vorgetragen habe. Es gab keine einzige Stelle in der Bayerischen Staatsregierung, die dafür war, diesen Standort Seeglas zu bevorzugen.

Und da muß ich noch einmal ganz klar dazu feststellen: Was Sie heute gesagt haben, Herr Staatsminister, ist völlig unbefriedigend. Dieser Standort Seeglas war damals schon verheerend, und er ist unter den heutigen Erkenntnissen von Denkmalschutz und Landschaftsschutz noch unerträglicher. Und ich meine, Sie sollten wirklich Ihren Standpunkt noch einmal überprüfen. Ich bin mit Ihrer Aussage nicht zufrieden. Ich schließe mich der Meinung der Kollegen Schosser und Stoiber an. Sie müssen noch einmal offen sein für die Überprüfung dieses Seeglas-Standortes. Wenn Sie an Seeglas festhalten, dann ist praktisch die Diskussion abgeschnitten, weil Sie dann hier nur noch diesen Standort durchziehen; ein Standort, der aber den Bürger geradezu herausfordert, sich ähnlich zu verhalten. Wenn der Staat seine eigenen Gesetze nicht mehr respektiert, wenn er ein Naturschutzgesetz schafft, in dem dem Bürger ganz klare Verhaltensmaßstäbe vorgegeben werden, und wenn dann der Staat selbst dagegen verstößt, dann ist das ein Einbruch; da reißt man Dämme weg, die man vorher aufgebaut hat. Dann kann auch der Herr Streibl sein Ministerium für Umweltschutz und Landesentwicklung zumachen. Es geht einfach nicht an, daß hier an einem Standort festgehalten wird, von dem jedermann 1967 wußte, daß er schlecht ist, und von dem wir heute ganz genau wissen, daß er unbrauchbar ist. Herr Minister, da nehmen Sie eine Haltung ein, die Sie nicht einnehmen sollten. Daß Sie Ihr Haus verteidigen, ist Ihr gutes Recht; jeder deckt sein Haus ab. Aber es gibt auch einmal die Möglichkeit der Selbstüberprüfung des Hauses in einer solchen Entscheidung. Von 1967 bis 1975 gibt es auch eine Bewußtseinsänderung, gerade in den Fragen, die uns bedrängen.

Ich bitte noch einmal herzlich, diese Standortfrage wirklich zu überprüfen. Wir werden nach der Ablehnung unseres Antrags dem Antrag der Kollegen Stoiber und Schosser zustimmen.

Präsident Hanauer: Herr Abgeordneter Schosser, nächste Wortmeldung!

Dr. Schosser (CSU): Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Nur einige wenige Sätze. Der Antrag vom Kollegen Stoiber und mir ist im Grunde genommen die Aufforderung an die Staatsregierung, einige Punkte sorgfältig zu prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung, Herr Staatsminister, darf nicht heute schon festliegen.

(Beifall bei der CSU)

Dieses Ergebnis muß sich erweisen im Verfolg des Auftrags, den dieses Parlament der Staatsregierung erteilt. Wir müssen volle Offenheit haben, um ein gerechtes Urteil fällen zu können. Für uns ist nichts präjudiziert.

Präsident Hanauer: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Zu diesem Zweck werden die beiden für die Aussprache verbundenen Punkte wieder getrennt.

Zunächst zur Abstimmung über die Drucksache 589, Antrag der Fraktion der SPD. Ablehnung ist empfohlen. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für die Annahme ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenprobe. – Herr Schriftführer, Sie sind mit gehalten, ein Votum des Präsidiums herbeizuführen! – Letzteres ist die Mehrheit. Danke schön! Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen dann zur Abstimmung über die Drucksache 664, Antrag Dr. Stoiber, Dr. Schosser. Vom Ausschuß wird Zustimmung empfohlen. Wer für die Annahme ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen bei der SPD und fünf Stimmenthaltungen bei der CSU mit Mehrheit angenommen.

Damit sind diese beiden Punkte erledigt.

Darf ich Sie bitten, durch persönliche Terminsnöte der Berichterstatter bedingt, jetzt den Punkt 7 d aufrufen zu dürfen und anschließend den Punkt 9 c; letzteres ist eine einstimmig angenommene Angelegenheit:

Zunächst rufe ich auf Punkt 7 d:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gabert, Kamm und Fraktion betreffend Vorschußzahlungen an Kindergärten (Drucksache 747)

Über die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 902) berichtet der Herr Abgeordnete Schmolcke. Er hat das Wort.

Schmolcke (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuß hat sich in seiner 12. Sitzung am 11. Juni 1975 mit dem Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gabert, Kamm und Fraktion der SPD befaßt, in dem es um Vorschußzahlungen an Kindergärten geht. Der Antrag ist ausgedruckt auf Drucksache 747. Mitberichtersteller war Herr Dr. Friedlein, die Berichterstattung hatte ich.

Als Berichterstatter führte ich aus, daß nach übereinstimmenden Feststellungen der verschiedenen Träger durch das Kindergartengesetz für ihre Planungen und für den Unterhalt von Kindergärten nicht nur Unsicherheiten, sondern ausgesprochene Finanzierungsengpässe entstanden seien. Die Träger wüßten nicht, in welcher Höhe sie endgültig gefördert würden. Es entstehe eine Lücke zwischen der

(Schmolcke [SPD])

vorläufigen und der endgültigen Höhe des Zuschusses. Darüber hinaus wurde beklagt die zögernde Finanzierung und auch, daß die endgültige Abrechnung damals noch nicht einmal für Fälle des Jahres 1973 vorgelegen habe.

Herr Dr. Friedlein als Mitberichterstatter verwies auf die Anlaufschwierigkeiten beim Vollzug dieses Gesetzes, insbesondere entstanden durch die elektronische Datenverarbeitung, für die vorab ein kompliziertes Programm vorbereitet werden mußte. Diese Anlaufschwierigkeiten seien inzwischen überwunden. Für 1973/74 und auch für 1974 seien die Schlußabrechnungen erstellt und die Zahlungen geleistet, nur für 20 Kindergärten seien sie noch nicht erfolgt. Die Zahlungen Mitte Mai 1975 hätten eine Erhöhung der Quote auf 33 1/3 Prozent und die Tarifierhöhung von 6 Prozent berücksichtigt. Insofern sei der Dringlichkeitsantrag gegenstandslos.

Für die Antragsteller wies der Abgeordnete Kamm auf das äußerst bürokratische Verfahren der Bezuschussung hin, darauf, daß den ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern der Träger besondere Schwierigkeiten gemacht würden, und darauf, daß die Bezuschussung nach Pauschsätzen und der Berechnungsmodus, der angewendet wird, zu katastrophalen Ergebnissen führe. So müsse z. B. der Caritasverband München einen Betrag in Höhe von 740 000 DM zurückerzahlen. Man solle rechtzeitig quartalsmäßig im voraus an die Träger Geld überweisen, damit diese nicht Kredite in Anspruch nehmen müßten. Deshalb werde der Antrag auch für die Zukunft für notwendig gehalten.

Sprecher der CSU und der Staatsregierung charakterisierten die zugegebenen Verzögerungen als Schwierigkeiten der Anfangsphase, die nun aber überwunden seien. Der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus wies auch darauf hin, daß eine Ursache für die Verzögerungen darin gesehen werden müsse, daß zunächst nach dem Gesetz mit verschiedenen anderen Ministerien Einvernehmen hergestellt werden mußte, was natürlich nicht einer Beschleunigung dieses Verfahrens dienlich sei.

Oppositionssprecher wiesen darauf hin, daß die genannten Schwierigkeiten jederzeit wieder auftauchen, wenn neue Daten eine Umprogrammierung der EDV-Berechnung nötig machten. Darum werde der Antrag aufrechterhalten.

Er wurde aber mit 15 gegen 9 Stimmen abgelehnt. Der Abänderungsantrag des Kollegen Dr. Friedlein, der die Staatsregierung ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß die EDV-mäßige Abwicklung der Personalkostenzuschüsse für Kindergärten in Zukunft reibungslos verläuft, wurde schließlich bei einer Reihe von Enthaltungen angenommen. Ich bitte um die Entscheidung.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung über den Punkt 7 d. Der Ausschuß hat empfohlen, dem Antrag in der Form der Drucksache 902

zuzustimmen. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Wer stimmt dagegen? – Es scheint nicht überall Klarheit zu bestehen, außerdem ist für die Abstimmung sehr schwer festzustellen, wer von den stehenden Personen zum Parlament gehört und wer nicht dazu gehört. Ich darf also bitten, jeweils die Plätze einzunehmen. – Danke schön! Stimmenthaltung? – Bei einer größeren Zahl von Stimmenthaltungen von der SPD ist mit Mehrheit die Fassung gemäß Drucksache 902 angenommen.

Und nun darf ich Sie bitten, den Punkt 9 c zu behandeln:

Antrag des Abgeordneten Herbert Huber betreffend Zentralisierung von Verwaltungsaufgaben im beamtenrechtlichen und tariflichen Bereich (Drucksache 720)

Das ist eine Angelegenheit des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 921). Berichterstatter ist Herr Kollege Dr. Hierl. Einstimmiger Beschluß!

Dr. Hierl (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes hat sich in seiner Sitzung am 10. Juni 1975 mit dem Antrag des Herrn Kollegen Herbert Huber beschäftigt betreffend die Zentralisierung von Verwaltungsaufgaben im beamtenrechtlichen und tariflichen Bereich. Mitberichterstatter war Herr Kollege Schuhmann, Berichterstatter war ich selbst.

Es geht in dem Antrag insbesondere um die Frage der Zentralisierung bei der Festsetzung des Besoldungsdienstalters, der Festsetzung der Dienstbezüge und der Festsetzung der Beihilfen. Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes hat diesem Antrag des Herrn Kollegen Huber einstimmig seine Zustimmung erteilt. Ich darf Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren bitten, diesem Votum beizutreten. – Danke schön!

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über Drucksache 720. Wer beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich schalte dann wieder zurück – in der Reihenfolge der Tagesordnung – auf Punkt 7 c:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hochleitner, Dr. Böddrich und Fraktion betreffend Bildung einer Expertenkommission zur Überprüfung der Belastung der Schulkinder (Drucksache 843)

Berichterstatter über die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 905) ist Herr Kollege Brunner.

Brunner (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der aufgerufene Dringlichkeitsantrag ist in der 12. Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses am 11. Juni 1975 behandelt worden. Der Antrag liegt Ihnen vor auf Drucksache 843. Zur Berichterstattung war ich eingeteilt, Mitberichterstatter war Herr Kollege Thomas Goppel.

In der Berichterstattung führte ich aus, der Antrag greife alarmierende Feststellungen von kompetenten Gruppen und Personen auf, die besonders in den letzten Monaten getroffen wurden. Selbstverständlich müsse in der Schule etwas geleistet werden und sollten die Kinder zu einer wohlverstandenen Arbeitshaltung erzogen werden. Es sei auch klar, daß die im Grundschulalter anzustrebende spielerische Grundtendenz der Einübung in späteren Jahren auf eine Ebene ansteigen müsse, auf der auch harte Arbeit gefordert werden kann.

Bei dem Antrag gehe es um die derzeit deutlich feststellbare Übersteigerung dieser Anforderungen in einen Bereich, der mit „Leistungspression“ bezeichnet werde. Die pädagogische Anregung zur Leistungsfreude schlage dabei in eine Leistungsangst um. Jede Erziehung und speziell die Schulerziehung stehe in dem Dilemma, auf der einen Seite kognitives Wissen zu übermitteln und zur Arbeitshaltung zu erziehen, und auf der anderen Seite im pädagogischen Bereich den Menschen in höchstmöglichem Maß auch emotionell anzusprechen.

Um eine sachliche Klärung herbeizuführen, schlugen die Antragsteller vor, eine Expertenkommission zu bilden, die die Aufgabe hat, den Ursachen dieser Bedenken und Vorwürfe nachzugehen und im Falle eines Fündigwerdens bis zum 1. Januar 1976 dem Landtag Vorschläge für wünschenswerte Maßnahmen zu machen.

Der Mitberichterstatter bezweifelte die Notwendigkeit eines Dringlichkeitsantrags. Er meinte aber, man könne über dieses Problem, das aus langer Sicht entstanden sei, durchaus diskutieren. In Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz gebe es bereits derartige Kommissionen. Man sollte abwarten, welche Grundlagen diese Kommissionen erarbeiten, bevor man überhaupt etwas in diesem Bereich tut. Man solle deshalb die Staatsregierung bitten, sich mit Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz in Verbindung zu setzen und nach der Arbeit dieser Kommissionen sowie nach ihrem Aufbau und ihrer Zusammensetzung zu fragen. Die Ergebnisse der bereits bestehenden Kommissionen könnten auch für Bayern ausgewertet werden; denn die Situation in diesem Bereich dürfte in allen Bundesländern gleich sein. Außerdem sollte die Staatsregierung zusammenstellen, in welchem Umfang die Staatsinstitute in Bayern schon Forschungsarbeit auf diesem Gebiet geleistet haben, und sie sollte darüber wachen, daß keine Überforderung entsteht. Das Ministerium solle bis zum Herbst darüber berichten. Bis dahin sollte die Entscheidung über den Antrag zurückgestellt werden.

Der Herr Mitberichterstatter führte an, daß seiner Meinung nach nicht die Kinder schon Angst vor der Leistungsforderung hätten, sondern daß die Eltern

den Kindern Angst vor der Schule machten. Vielfach sei es doch so, daß die Eltern mit ihren Erziehungsfragen nicht mehr fertig werden und meinten, dem Lehrer die Verantwortung übertragen zu können. Er meinte, daß man schon einige Vorarbeit leisten müßte, ehe eine Expertenkommission, die aus Lehrern und Eltern zusammengesetzt werden müsse, ihre Arbeit aufnehme. Dazu sei im Arbeitskreis, aber auch im Ausschuß selbst noch einiges zu erörtern.

Für die Antragsteller führte Abgeordneter Hochleitner aus, daß es durchaus eines Dringlichkeitsantrags bedurft hätte, um Ergebnisse zu zeitigen, nachdem sich offenbar die CSU bereits seit Jahren mit diesem Problem befasse, ohne daß Ergebnisse sichtbar geworden seien.

Der Antrag richte sich nicht gegen die Lehrer, vielmehr gehe es um das Kind; denn gerade auch von den Lehrerverbänden werde immer wieder auf dieses Problem hingewiesen. Wenn Bayern auf seine Eigenständigkeit Wert lege, müsse es eigene Untersuchungen anstellen und dürfe nicht warten, was eine Kommission in einem anderen Lande zutage fördert. Bayern müsse seine eigenen Erfahrungen mit seinem gegenüber anderen Ländern unterschiedlichen Schulsystem auswerten.

Staatsminister Dr. Maier führte aus, der Antrag nehme offenbar Bezug auf die Kommission „Anwalt des Kindes“, die zuerst in Baden-Württemberg von seinem Kollegen Hahn im Mai 1974 berufen wurde. Diese Kommission müsse man in den weiteren Zusammenhang einordnen, daß sich auf der ganzen Welt die akademische und praktische Schulkritik mehre.

Der Kultusminister meldete Bedenken hinsichtlich der Zusammensetzung der baden-württembergischen Kommission an. Gleichwohl habe diese Kommission innerhalb eines knappen Jahres recht nützliche Empfehlungen erarbeitet. Er lehne eine solche Kommission deshalb in Bayern nicht ausdrücklich ab; er werde jedoch einen Vorschlag machen, wie man sich allmählich auf das zubewegen könne, was gewünscht werde.

Der Kultusminister gab sodann einen Überblick über die möglichen Ursachen, die nach seiner Meinung zur Überlastung der Kinder führen und betonte, daß im Ministerium all diese Probleme schon seit Jahren gesehen werden und daß man darauf auch reagiere. Als Beispiel griff er besonders die Überlastung der Schüler durch Hausaufgaben heraus. Das sei ein wichtiger Punkt in der Untersuchung der Kommission von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. In Bayern sei diese Frage in der Allgemeinen Schulordnung und in ergänzenden Bestimmungen ganz genau durch Richtlinien geregelt worden, wenn auch gegen erheblichen Widerstand zum Teil auch der Lehrerverbände und Elternverbände. Hier habe man in Bayern administrativ schon einen Punkt erreicht, der in den anderen Ländern erst in der Analyse begriffen sei. Die Richtlinien können dort, wo sie in der Wirklichkeit nicht greifen, immerhin durchgesetzt werden. Man möge ihm berichten, wo Lehrer dagegen verstoßen, dann greife er sofort ein; denn die

(Brunner [SPD])

Bestimmungen seien eindeutig. Wenn sich jeder Lehrer daran halte, könne von einer Überforderung von dieser Seite her nicht die Rede sein.

Als Gegengewicht zur intellektuellen und kognitiven Kopflastigkeit der Schule nannte der Minister das Gebiet des Sports – wo Bayern im Schulsport mehr getan habe als andere Länder –, und zum anderen die musischen Fächer. Damit wolle man ein wirksames Gegengewicht schaffen.

In der folgenden Diskussion, an der sich die Abgeordneten Engelhardt, Goppel, Brunner, Kubitza, Vogegele, Hochleitner und Zehetmair beteiligten, wurden die Standpunkte verdeutlicht.

In der Abstimmung wurde der Dringlichkeitsantrag der SPD mit 13 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Der vom Herrn Mitberichterstatter abgeänderte Antrag, dessen Formulierung Ihnen auf der Drucksache 905 vorliegt, wurde ohne Gegenstimmen bei 8 Enthaltungen angenommen. Ich bitte um Ihr Votum.

Präsident Hanauer: Zur Abstimmung steht der Punkt 7 c. Der Ausschuß empfiehlt eine geänderte Formulierung; die Fraktion der SPD hat ihren ursprünglichen Antrag erneuert, der nach der Geschäftsordnung nunmehr als Abänderungsantrag vorweg zur Abstimmung aufgerufen ist.

Ich lasse also zunächst über die ursprüngliche Formulierung des SPD-Antrags auf Drucksache 843 abstimmen; erst dann, wenn er nicht angenommen wird, werden wir über die Umformulierung auf Drucksache 905 abstimmen.

Wer für die Annahme des ursprünglichen Antrags der SPD-Fraktion ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen? – Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Mitglieder der FDP mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Drucksache 905. Das ist die Umformulierung durch den Ausschuß. Wer für die Annahme dieses Ausschußbeschlusses ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenprobe! – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung von wesentlichen Teilen der SPD und der FDP mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe dann den letzten Buchstaben der Ziffer 7 auf, nämlich P u n k t 7 e, den

Antrag der Abgeordneten Dr. Hamm-Brücher betreffend Erstattung von Personalkostenzuschüssen nach dem Kindergartengesetz (Drucksache 711)

Es berichtet über die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 904) Herr Kollege Kubitza.

Kubitza (FDP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuß hat in seiner 12. Sitzung am 11. Juni

1975 den Antrag der Frau Abgeordneten Dr. Hamm-Brücher betreffend Erstattung von Personalkostenzuschüssen nach dem Kindergartengesetz auf Drucksache 711 behandelt. Berichterstatter war ich in Vertretung für Frau Dr. Hamm-Brücher, Mitberichterstatter war Kollege Michl.

Als Berichterstatter nahm ich Bezug auf die vielen Zuschriften, in denen die ausgebliebenen Personalkostenzuschüsse kritisiert worden waren. Ich stellte fest, daß der Wert finanzieller Leistungen erheblich vermindert werde, wenn sie zu spät kommen oder erst angemahnt werden müssen.

Mitberichterstatter Kollege Michl stellte fest, wenn es zutrefte, daß in der Zwischenzeit die Zahlungen pünktlich erfolgten und die Anlaufschwierigkeiten überwunden seien, sollte man den Antrag als erledigt betrachten.

In der folgenden Debatte legten die Vertreter der Staatsregierung die Gründe dar, die zur Verzögerung der Auszahlung geführt haben.

Da die Anträge auf Drucksache 711 und 747 zusammen behandelt wurden, darf ich auf die einschlägigen Ausführungen des Kollegen Schmolcke dazu verweisen.

Abschließend beantragte der Mitberichterstatter Ablehnung, ich beantragte als Berichterstatter Zustimmung. Der Antrag wurde sodann mit 14 gegen 9 Stimmen abgelehnt. Ich bitte um Ihre Entscheidung.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung über einen an und für sich durch den vorigen Beschluß ja schon weitgehend erledigten Antrag. Es ist die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 711 empfohlen. Wer entgegen dieser Ablehnungsempfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenprobe! – Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Ohne Stimmenthaltung mit Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren, mit Einverständnis des Hohen Hauses – ich nehme an, dem ist so – darf ich die Dringlichkeitsanträge aufrufen, deren mir vier mit der gleichen Zielsetzung vorliegen:

Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Böddrich und Fraktion (Drucksache 980),

der die Unwetterschäden im Raum Donauwörth zum Gegenstand hat;

Dringlichkeitsantrag Dr. Böddrich und Fraktion (Drucksache 999),

der allerdings von zusätzlichen Mitteln und künftigen Schadensverhinderungen spricht, von allgemeiner Art und gebietlich nicht begrenzt ist, der aber eine Änderung erfahren soll;

Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Lang und Fraktion (Drucksache 1000),

(Präsident Hanauer)

betreffend Oberallgäu und Donauwörth; dann liegt noch vor ein eben im Druck befindlicher

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Lang, Sauer, Lauerbach und Dr. Rosenbauer (Drucksache 1001),

der die rasche Hilfe für die durch die Unwetter geschädigten unterfränkischen Weinbauorte um Iphofen betrifft.

Es besteht meines Wissens Einverständnis, daß mit einer Erklärung des Herrn Finanzministers diese vier Anträge zu einem einzigen Beschlußantrag umformuliert werden sollen.

Der Herr Staatsminister der Finanzen hat das Wort.

Staatsminister Dr. Huber: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich schlage die Zusammenfassung der vier Anträge in einen Antrag mit folgendem Wortlaut vor:

Die Staatsregierung wird ersucht, zur Beseitigung der durch die jüngsten Unwetter eingetretenen Schäden im Rahmen der Finanzhilferichtlinien und des kommunalen Finanzausgleichs rasch und wirksam Hilfe zu leisten.

Die gemeinsame Formulierung, die ich vorschlage, beruht auf der Erwägung, Übereinstimmung mit den haushaltsmäßigen und rechtlichen Gegebenheiten herbeizuführen. Ich darf noch anfügen: Der Herr Minister des Innern, der Herr Kollege Jaumann und ich haben bereits gestern Fragen der praktischen Durchführung besprochen. Ich bitte, davon auszugehen, daß die Staatsregierung bemüht sein wird, unbürokratisch und rasch die notwendigen Hilfsaktionen abzuwickeln.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Danke schön! Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich darf dann feststellen, daß die Anträge auf den Drucksachen 980, 999, 1000 und 1001 zusammengefaßt werden durch die Beschlußformulierung:

Die Staatsregierung wird ersucht, zur Beseitigung der durch die jüngsten Unwetter eingetretenen Schäden im Rahmen der Finanzhilferichtlinien und des kommunalen Finanzausgleichs rasch und wirksam Hilfe zu leisten.

Wer stimmt dafür? Ich bitte um das Handzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

Gestatten Sie mir, außerhalb der Tagesordnung – damit ich es nicht übersehe – eine **Mitteilung der CSU-Fraktion**, ein Schreiben vom 24. Juni 1975, bekanntzugeben: Anstelle des Herrn Kollegen Christian Will wird ab sofort Herr Kollege Friedrich Speth in den Ausschuß für Eingaben und Beschwerden entsandt. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Wir fahren fort in der Tagesordnung: Punkt 8, Berichte des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr, zunächst 8 a:

Antrag der Abgeordneten Geiss-Wittmann, Röhl, Tauber u. a. betreffend Ausdehnung der Eichpflicht auf Meßgeräte für den Wärmeverbrauch zur Abrechnung der anteiligen Heizkosten (Drucksache 547)

Berichterstatter (Drucksache 914) ist Herr Kollege Daum.

Daum (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat sich in seiner Sitzung vom 12. Juni 1975 mit dem Antrag der Abgeordneten Geiss-Wittmann, Röhl, Tauber und anderer betreffend Ausdehnung der Eichpflicht auf Meßgeräte für den Wärmebereich zur Abrechnung der anteiligen Heizkosten, abgedruckt auf Drucksache 547, befaßt. Mitberichterstatter war Kollege Wolf, Berichterstatter war ich selbst.

Der Ausschuß hielt den Antrag für berechtigt, sah sich jedoch zu einer besseren Formulierung veranlaßt. Die Neufassung wurde einstimmig angenommen. Sie ist auf Drucksache 914 abgedruckt. Ich bitte das Hohe Haus, dem Votum des Ausschusses beizutreten.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Beschluß des Ausschusses beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Punkt 8 b:

Antrag der Abgeordneten Stein, Röhl, Zehetmair u. a. betreffend Berücksichtigung bayerischer Architektur- und Statikbüros bei der Vergabe von Aufträgen für öffentliche Großbauprojekte (Drucksache 548)

Berichterstatter (Drucksache 912) ist Herr Kollege Ewald Lechner.

Lechner Ewald (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat sich in seiner 11. Sitzung am 12. Juni 1975 mit dem eben von Ihnen angeführten Antrag beschäftigt. Er ist ausgedruckt auf Drucksache 548.

Ich schilderte die schwierige Situation der Architektur- und Statikbüros, auf welche die negativen konjunkturellen und strukturellen Einflüsse der gesamten Bauindustrie in der gegenwärtigen Rezession stark zurückschlagen. Daraus leite sich die Berechtigung für eine Berücksichtigung insbesondere der bayerischen Planungsbüros ab.

Der Antrag wurde eingehend erörtert. An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Stein und Dr.

(Ewald Lechner [CSU])

Herbert Huber. Er fand dann schließlich die einstimmige Zustimmung mit der Maßgabe, daß die Worte „Architektur- und Statikbüros“ durch das Wort „Planungsbüros“ ersetzt werden. Ich bitte um das gleiche Votum.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung: Drucksache 548 mit der Korrektur nach Drucksache 912. Ich bitte um ein Handzeichen, wer zustimmen will. – Danke schön! Gegenprobe! – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Punkt 8 c:

Antrag des Abgeordneten Kahler u. a. betreffend wirtschaftliche Nutzung der Abwärme des Wärmekraftwerks Arzberg im Fichtelgebirge (Drucksache 797)

Hier berichtet für den Herrn Kollegen Stenglein der Herr Kollege Wolf (Drucksache 913). Ich erteile ihm das Wort.

Wolf (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat sich in seiner 11. Sitzung am 12. Juni 1975 mit dem Antrag des Abgeordneten Kahler und anderer befaßt. Sie finden diesen Antrag auf der Drucksache 797. Er hat die wirtschaftliche Nutzung der Abwärme des Wärmekraftwerks Arzberg im Fichtelgebirge zum Inhalt. Berichterstatter und Mitberichterstatter waren die Kollegen Stenglein und Müller.

Über die Notwendigkeit, Abwärme zu nutzen, gab es in dieser Sitzung keine unterschiedlichen Auffassungen. In der beschlossenen Neuformulierung, die Ihnen auf der Drucksache 913 vorliegt, wird auf den Landtagsbeschluß vom 23. April 1975 hingewiesen, der nicht objektbezogen, ganz allgemein die Nutzung von Abwärme verlangt.

Der Beschluß erfolgte einstimmig. Ich bitte Sie, diesem Votum beizutreten.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Zugrunde liegt die Umformulierung des Antrags in der Fassung der Drucksache 913. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Wer stimmt dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

Punkt 9, Berichte des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes. Punkt 9 a:

Antrag des Abgeordneten Schmolcke u. a. betreffend Erlaß von Laufbahnverordnungen für Lehrkräfte an Fachakademien (Drucksache 322)

Berichterstatter (Drucksache 920) ist Herr Kollege Dorsch.

Dorsch (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes befaßte sich in seiner Sitzung vom 10. Juni 1975 mit dem Antrag von 8 SPD-Abgeordneten auf Erlaß von Laufbahnverordnungen für Lehrkräfte an Fachakademien, wie er Ihnen auf der Drucksache 322 vorliegt.

Als Berichterstatter führte ich aus, daß der Antrag insbesondere Diplompsychologen oder ähnliche diplomierte Berufe sowie graduierte Sozialpädagogen im Auge habe, für die im Gegensatz zu anderen Lehrergruppen an Fachakademien keine Laufbahnregelungen bestehen. Eine Verbeamtung der Betroffenen sei also nicht oder nur mit Zustimmung des Bayerischen Landespersonalausschusses möglich, obwohl sie theoretischen wie fachpraktischen Unterricht erteilen und auch sonst in gleicher Weise wie andere Pädagogen tätig seien.

Der Mitberichterstatter, Herr Kollege Häußler, machte gegen den Antrag Bedenken geltend, die mehr im Globalen, im Politischen begründet seien, erblickte in ihm eine weitere Laufbahnzersplitterung und hielt Laufbahnregelungen für Dienstkräfte an Fachakademien nicht für sinnvoll, solange deren Ausbau nicht abgeschlossen und geklärt sei, welchen Status diese Lehrkräfte im Gesamtgefüge der Bildungseinrichtungen haben dürften.

Der Antragsteller, Herr Kollege Schmolcke, hielt diese Argumente nicht für stichhaltig und begründete sehr eingehend die Notwendigkeit spezieller Laufbahnregelungen für die in Rede stehenden Berufsgruppen.

Der Vertreter des Kultusministeriums verwies auf die Problematik, für fachlich unterschiedlich ausgebildete Kräfte ohne Lehramtsstudium generelle Regelungen zu finden. Er bezog sich auf den Grundsatzbeschluß des Bayerischen Landespersonalausschusses vom 5. Februar 1974, der Verbeamtungen von Diplominhabern unter bestimmten Voraussetzungen, allerdings befristet bis 31. Dezember 1977, ermögliche sowie Basis für Regelungen ab 1978 aufgrund des Lehrerbildungsgesetzes sein könne. Für graduierte Sozialpädagogen habe der Landespersonalausschuß erstmals im März 1975 zwei Ausnahmen zur Verbeamtung beschlossen und dabei gewisse Kriterien, z. B. die berufliche Bewährung und die Bewährung im Schuldienst, zugrunde gelegt.

Herr Abgeordneter Warncke sah in den schon vorliegenden partiellen Grundsatzbeschlüssen den Ansatzpunkt für eine generelle Systematisierung und befürchtete, daß ohne diese sehr qualifizierte Lehrkräfte abwandern, was Herr Kollege Böhm nicht sehen konnte.

Schließlich wurde der Antrag gegen die Stimmen der SPD abgelehnt. Ich bitte um Ihre Entscheidung.

Präsident Hanauer: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Zur Wortmeldung, Frau Kollegin Redepening.

Frau **Redepenning** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei diesem Antrag und auch dem folgenden muß ich nochmals darauf hinweisen, daß den Abgeordneten der FDP seitens der Mehrheitsfraktion in diesem Hause die Möglichkeit genommen wurde,

(Haha! bei der CSU)

sich an den Beratungen der entsprechenden Ausschüsse zu beteiligen. Für uns ist es doch schwierig, uns zu dem Antrag des Kollegen Schmolcke, dem man, wenn man in der Tendenz liest, nur zustimmen kann, ein umfassendes Bild nach der hier gegebenen Berichterstattung zu verschaffen. Ich möchte daher darum bitten, daß vor allem im Hinblick auf die auch von seiten des Kultusministeriums ganz offensichtlich in der Beratung ergangenen Ausführungen, man mache ja ab und zu Ausnahmen und das könne auch in Zukunft so geschehen, von seiten des Kultusministeriums noch einmal dargetan wird, ob die bisherigen Ausnahmen eine Tendenz begründen, von der aus man auch in Zukunft ausgehen kann, und wenn dies der Fall ist, warum dann der Antrag dennoch auch von seiten des Ministeriums nicht auf Zustimmung stoßen wird. Auf diese Fragen brauchen wir eine Antwort, ehe wir endgültig unsere Meinung zu diesem Antrag bilden können. Ich wäre sehr dankbar, wenn von seiten des Kultusministers hierzu etwas gesagt werden könnte. Schönen Dank!

Präsident Hanauer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Zurufe von der CSU: Abstimmung!)

Dann ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Es ist Ablehnung empfohlen. Wer entgegen der Empfehlung für die Annahme der Drucksache 322 ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen! – Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Ohne Stimmenthaltungen abgelehnt.

Punkt 9 b:

Antrag des Abgeordneten Gastinger u. a. betreffend Neuregelung der Ausbildung der Beamten des mittleren nichttechnischen Dienstes (Drucksache 714)

Über die Beratungen (Drucksache 919) berichtet der Kollege Böhm. Ich erteile ihm das Wort.

Böhm (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag, um den es hier geht, wurde vom Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes in dessen 11. Sitzung behandelt. Er liegt Ihnen auf Drucksache 714 und in ergänzter Form auf Drucksache 919 vor.

Das Anliegen dieses Antrages besteht darin, die Ausbildung der Beamten des mittleren Dienstes neu zu gestalten und qualitativ zu verbessern. Bei meiner Berichterstattung im Ausschuß wies ich darauf hin, daß die neu geordnete Ausbildung auf Grund des Beamtenfachhochschulgesetzes die Beamten des gehobenen Dienstes künftig in die Lage versetzt, in Teilfunktionen des höheren Dienstes einzutreten. Das

Betätigungsfeld der Laufbahn des höheren Dienstes verlagere sich also nach oben. Von unten her müsse daher der mittlere Dienst nachrücken und in die Breische springen. Dementsprechend müsse die Ausbildung dieser Gruppe verbessert werden und insbesondere müsse dies im Bereich der fachtheoretischen Ausbildung erfolgen.

Herr Kollege Geiser als Mitberichtersteller bestätigte die Notwendigkeit einer verbesserten Ausbildung. Er wollte die zügige Bearbeitung der Neuordnung von seiten der Staatsregierung dadurch gesichert wissen, daß zu bestimmten Terminen über den Planungsstand zu berichten sei.

Übereinstimmend wurde der Antrag um einen entsprechenden Zusatz ergänzt. Der Gesamtantrag wurde in dieser Fassung einstimmig beschlossen. Ich bitte, diesem Votum beizutreten.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksachen 714 Absatz 1 und 919 Absatz 2. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen!

Punkt 9 d:

Antrag des Abgeordneten Gastinger u. a. betreffend Erweiterung der Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung im öffentlichen Dienst (Drucksache 799)

Über die Beratungen des Ausschusses (Drucksache 922) berichtet Herr Kollege Ewald Lechner.

Lechner Ewald (CSU), Berichtersteller: Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag wurde in der 11. Sitzung am 10. Juni 1975 behandelt. Er wurde eingehend erörtert und fand die einstimmige Billigung des Ausschusses. Ich bitte das Haus, genauso zu votieren.

(Sehr gut! und Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Danke schön! Drucksache 799 steht zur Abstimmung. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Punkt 9 e:

Antrag des Abgeordneten Gastinger u. a. betreffend Durchführung der Überleitung der bayerischen Beamten aufgrund des 2. BesVNG (Drucksache 800)

Über die Beratungen des Ausschusses (Drucksache 923) berichtet Herr Kollege Häußler.

Häußler (CSU), Berichtersteller: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes hat sich in seiner 11. Sitzung am Dienstag, den 10. Juni 1975, mit dem Antrag der Abgeordneten Gastinger und anderer betreffend Durchführung der Überleitung der bayerischen Be-

(Häußler [CSU])

amten auf Grund des zweiten Besoldungsvereinheitlichungs- und Neuregelungsgesetzes auf Drucksache 800 beschäftigt.

Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Herr Kollege Neuburger.

Ich führte aus, daß es sich bei diesem Antrag darum handle, die Überleitung von Landes- auf Bundesrecht und die damit verbundenen Aufstufungen zeitgerecht durchzuführen. Nach kurzer Diskussion beschloß der Ausschuß einstimmig die Annahme des Antrages. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Votum beizutreten.

(Zuruf von der CSU: Auch gut! Auch gut!)

Präsident Hanauer: Der Abstimmung zugrunde liegt die Drucksache 800. Wer beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Stimmt jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. – Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

Punkt 10 a:

Antrag der Abgeordneten Neubauer, Alois Glück, Heller, Kaps, Wengenmeyer betreffend Vereinfachung des Antragsverfahrens für die Gewährung staatlicher Zuwendungen (Drucksache 340)

Den Bericht über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 908) erstattet Herr Kollege Kluger. Ich erteile ihm das Wort.

Kluger (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat sich in seiner 25. Sitzung am 12. Juni 1975 mit dem Antrag der Kollegen Neubauer, Wengenmeyer und anderer beschäftigt, der auf Drucksache 340 abgedruckt ist. Der Antrag zielt darauf ab, das Antragsverfahren für die Gewährung staatlicher Zuwendungen wesentlich zu vereinfachen und zu vereinheitlichen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Mitberichterstatter war der Herr Kollege Loew. Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung.

Präsident Hanauer: Der Abstimmung zugrunde liegt die Drucksache 340. Sie wird unverändert zur Annahme empfohlen. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine.

Ich wäre trotzdem dankbar – ich stelle zwar Einstimmigkeit fest –, wenn sich die übrigen Mitglieder des Hohen Hauses auch gelegentlich durch Handzeichen bei Abstimmungen bemerkbar machen würden.

Punkt 10 b:

Antrag der Abgeordneten Gabert, Karl-Heinz Müller, Hiersemann und Fraktion betreffend Auswirkung von Zinserhöhungen auf die Mieten im sozialen Wohnungsbau (Drucksache 474)

Herr Kollege Koch, Sie sind Berichterstatter über die Beratungen des Ausschusses (Drucksache 909). Sie haben das Wort.

Koch (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der genannte Antrag wurde vom Haushaltsausschuß in seiner 25. Sitzung am 11. Juni 1975 behandelt. Er ist abgedruckt auf der Drucksache 474 und lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, dafür zu sorgen, daß die bereits eingeleitete Zinserhöhung für öffentliche Baudarlehen, die in den Jahren 1960 bis 1962 bewilligt wurden, nur insoweit durchgeführt wird, daß die derzeit geltenden Anfangsmieten um mindestens 0,40 DM pro qm unterschritten werden.

Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter war der Herr Kollege Neubauer. Als Berichterstatter habe ich darauf hingewiesen, daß es nicht im Sinne der Antragsteller wäre, wenn dadurch weniger Mittel für den Wohnungsbau zur Verfügung stünden. Herr Kollege Neubauer hat gemeint, gerade diese Wirkung werde eintreten, hat aber darauf hingewiesen, daß die Oberste Baubehörde bereits an die Landesbodenkreditanstalt herangetreten sei, die Zinserhöhung so einzuschränken, daß sich keine höhere Miete als die heutige Bewilligungsmiete ergebe. Er hat die Zustimmung beantragt, allerdings mit der Maßgabe, daß der letzte Satz die Fassung erhält: "... daß die derzeit geltenden Bewilligungsmieten nicht überschritten werden." So wurde es dann auch einstimmig vom Ausschuß beschlossen. Ich bitte das Hohe Haus um eine entsprechende Entscheidung.

Präsident Hanauer: Der Abstimmung zugrunde liegt die Drucksache 474 mit der Änderung, die sich aus Drucksache 909 ergibt. Wer dem Antrag beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön! Wer stimmt dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren! Es ist jetzt an der Zeit, die Frage zur Beschlußfassung vorzulegen, wie die weitere Gestaltung des heutigen Nachmittags erfolgen soll. Die Fraktion der SPD – Herr Kollege Schmolcke, Sie geht es auch an –, einer meiner Herren Vizepräsidenten und auch andere Mitglieder des Hohen Hauses haben den Wunsch geäußert, die sich schneller abwickelnde Tagesordnung auch über die Mittagszeit hinaus durchlaufen zu lassen.

(Allgemeine Zustimmung)

Höre ich andere Stimmen?

(Zurufe: Nein!)

Herr Kollege Schmolcke, da kann man nichts machen! Vielleicht dauert's lang. Ich weiß nicht, wann Sie wieder zurückkommen.

(Zurufe)

– Nein, er hat einen persönlichen Grund und dem wollte ich Rechnung tragen.

Gut! Dann wird durchgetagt.

(Zurufe)

(Präsident Hanauer)

– Wie lange es dauert, kann ich nicht voraussagen, weil ich nicht weiß, welche Wortmeldungen kommen. Normalerweise könnte ich es in 20 Minuten abwickeln, es kann aber auch noch drei Stunden dauern. Ich habe noch einige abgelehnte Anträge.

Ich würde sagen, wenn die Sitzung bis um 2 Uhr nicht zu Ende ist, wird die Nachmittagsanwesenheitsliste aufgelegt. Sonst nehme ich an, daß das ein verlängerter Vormittag ist.

(Zustimmung)

– Einverstanden. Wir fahren fort.

Berichte des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik. Punkt 11 a:

Antrag der Abgeordneten Dr. Hamm-Brücher und anderer betreffend Erstellung eines Bedarfsplans für die ambulante ärztliche und zahnärztliche Versorgung (Drucksache 141)

Berichterstatter (Drucksache 948) Herr Kollege Dr. Cremer.

Dr. Cremer (SPD), Berichterstatter: Der Ausschuß für Sozial- und Gesundheitspolitik hat in seiner 10. Sitzung am 12. Juni 1975 den aufgerufenen Antrag behandelt. Mitberichterstatterin war Frau Dr. Biebl. Nach einer kurzen Diskussion einigte man sich auf eine Umformulierung, die abgedruckt ist auf Drucksache 948. Ich bitte beizutreten.

Präsident Hanauer: Abstimmungsgrundlage ist Drucksache 948. Wer beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig beschlossen.

Punkt 11 b:

Antrag der Abgeordneten Geiss-Wittmann und anderer betreffend Ausbau des Pflegekindwesens in Bayern (Drucksache 260)

Berichterstatterin über die Beratungen des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 949) ist Frau Kollegin Elisabeth Schnell. Machen Sie Ihrem Namen Ehre!

(Zurufe: Nicht im Saal)

– Dann rufe ich auf Punkt 11 c:

Antrag der Abgeordneten Kamm, Westphal und anderer betreffend Verwendung der nicht verbrauchten Mittel für den Bau von Altenheimen (Drucksache 397)

Berichterstatter über die Beratungen des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 951) ist Herr Kollege Kamm.

Kamm (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik hat in seiner Sitzung am 12. Juni 1975 unter Verzicht auf Begründung und Aussprache einstimmig den Antrag auf Drucksache 397 beschlossen. Der Beschluß findet sich auf Drucksache 951. Ich bitte, dem beizutreten.

Präsident Hanauer: Der Abstimmung zugrunde liegt Drucksache 397. Wer beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so angenommen.

Herr Kollege Schmolcke, Sie als Antragsteller wollen Absetzung des Punktes 15. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann wird der Punkt 15 abgesetzt und auf die nächste Tagesordnung genommen. Dann bekommen Sie wenigstens einen Wunsch erfüllt, Herr Kollege.

Die Kollegin Schnell ist nicht im Lande. Dieser Punkt wird übersprungen.

(Heiterkeit)

Punkt 12:

Antrag der Abgeordneten Dr. Hamm-Brücher betreffend Stand des Raumordnungsverfahrens zur Errichtung eines Rangierbahnhofes im südlichen Reichswald bei Nürnberg (Drucksache 334)

Bericht des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen.

Berichterstatter (Drucksache 894) ist Herr Kollege Kick.

(Zuruf von der SPD: Frau Pausch-Gruber!)

– Frau Pausch-Gruber übernimmt, bitte schön!

Frau Pausch-Gruber (SPD), Berichterstatterin: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen hat sich in seiner 8. Sitzung am 6. Juni 1975 mit dem Antrag, ausgedruckt auf Drucksache 334, befaßt. Der Berichterstatter war der Kollege Franz Kick. Er hat dargelegt, daß nach seiner Ansicht im Augenblick das Raumordnungsverfahren nicht besonders dringend sei, weil die Pläne der Bundesbahn noch nicht ausgereift sind.

Als Mitberichterstatter hat der Kollege D o b m e i e r ihm in diesem Punkte recht gegeben. Dagegen hat der Abgeordnete Großer eingewandt, daß von einer offiziellen Einstellung oder Aussetzung des Raumordnungsverfahrens nichts bekannt sei.

Der Ausschuß hat mit Mehrheit die Ablehnung des Antrages auf Drucksache 334 empfohlen. Ich bitte das Haus um eine Entscheidung.

Präsident Hanauer: Wortmeldung, Herr Kollege Großer.

Großer (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf Sie entgegen dem Votum des Ausschusses bitten, dem Antrag dennoch zuzustimmen. Wenn die Aussetzung des derzeitigen Raumordnungsverfahrens schon einmal nach Aussagen des Ministeriums eingetreten ist, und wenn – was man weiter sagen muß – Bestrebungen des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen, die vorhanden sind, wie man aus der Pressemeldung vom 30. Mai 1975 in Sachen Schutz für den Nürnberger Reichswald ersehen kann, nämlich die Absicht, hier ein Verfahren zur Unter-Landschaftsschutz-Stellung einzuleiten, rechtens sind, dann sollte man auch im Sinne der Bundesbahn als Antragsteller darauf dringen, für klare Verhältnisse zu sorgen und den Antrag auf ein Raumordnungsverfahren für diesen Bereich zurückziehen. Das wäre in der Sache konsequent. Die Ablehnung im Ausschuß erfolgte ja in erster Linie wegen des Absatzes 2 und der möglichen Frage der S-Bahn. Wir sind der Auffassung, wenn es hier keine eindeutigen Überlegungen gibt – und diese Überlegungen gibt es nicht, weil die Finanzierung derzeit im Raum Nürnberg gar nicht gesichert ist –, dann sollte man im Sinne des Landschaftsschutzgesetzes für den Nürnberger Reichswald dem Antrag auf Drucksache 334 zustimmen. Um dieses Votum bitte ich Sie.

Präsident Hanauer: Danke. Wir kommen zur Abstimmung über Drucksache 334. Es ist Ablehnung empfohlen. Wer entgegen der Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen! – Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung mit Mehrheit abgelehnt.

Punkt 13:

Antrag des Abgeordneten Schmolcke und anderer betreffend Bezuschussung der Personalkosten der Fachakademien für Sozialpädagogik (Drucksache 217)

Zunächst berichtet Herr Kollege Schmolcke für den Ausschuß für kulturpolitische Fragen (Drucksache 693).

Schmolcke (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuß befaßte sich in seiner 11. Sitzung am 6. Mai 1975 mit dem erwähnten Antrag auf Drucksache 217. Die Mitberichterstattung hatte Dr. Friedlein, die Berichterstattung hatte ich.

Die Fachakademien, besonders die kommunalen, betreiben in großem Ausmaß die Vorpraktika angehenden Studierender. Dafür bekommen sie keinerlei Zuschüsse. Das ist das Problem.

Das Vorpraktikum soll die Berufsunsicherheit der Bewerber, die sehr stark beobachtbar ist, beseitigen und ihnen auch konkrete Vorstellungen über das Berufsbild und das Berufsziel vermitteln. Darüber, daß das eine wichtige Aufgabe sei, besteht Übereinstimmung von allen Seiten. Die Schulträger können diese wichtige Aufgabe aber nicht wahrnehmen, weil diese

Vorpraktika nicht bezuschußt werden. Darum sollte die Regelung des Vorpraktikums hinsichtlich der Aufgabe und der Lenkung durchforstet und auch entsprechend bezuschußt werden, damit es einen wirklichen Sinn bekommt. Der Mitberichterstatte, Herr Dr. Friedlein, wollte dem sachlich ausdrücklich nicht widersprechen, meldete allerdings Bedenken hinsichtlich des Verfahrens an. Vertreter der Staatsregierung sagten, daß das Vorpraktikum eine Möglichkeit der beruflichen Vorbildung für diese Fachakademien sei, die Einbeziehung in die Bezuschussung sei aber gesetzlich nicht möglich. Die Notwendigkeit der Lenkung des Vorpraktikums werde allerdings eingesehen. Man arbeite im Kultusministerium sogar an Richtlinien für diese Vorpraktika.

Das wurde vom Berichterstatter aufgegriffen: Wenn man sogar schon Richtlinien für diese Vorpraktika für notwendig halte, dann sei eine Bezuschussung unumgänglich. Dr. Friedlein vermißte eine eigentliche Stellungnahme der Staatsregierung zu dem Antrag. Er glaubte herausgehört zu haben, daß die Bezuschussung der Personalkosten für die Vorpraktika nicht möglich sei. Ihm sei die Sache einfach nicht klar genug, um zu dem Antrag ja oder nein sagen zu können. Deshalb empfehle er einen Prüfungsantrag. Als Berichterstatter hielt ich den ursprünglichen Antrag aufrecht, weil alle Diskussionsredner – auch die der Staatsregierung – die Vorpraktika für notwendig und sogar der Richtlinien bedürftig hielten. Natürlich wurde der Prüfungsantrag von Dr. Friedlein im Kulturpolitischen Ausschuß angenommen.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Koch berichtet über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 911). Ich darf darum bitten.

Koch (SPD), Berichterstatter: Der Antrag, über den soeben berichtet worden ist, wurde vom Haushaltsausschuß in seiner Sitzung am 11. Juni 1975 behandelt. Ich beantragte als Berichterstatter die Annahme in der Form, wie sie vom Kulturpolitischen Ausschuß beschlossen worden ist. Der Mitberichterstatte, der Kollege Zenz, hat sich dagegen gewandt. Er hat das damit begründet, daß einer weiteren Ausuferung der Personalkosten entgegengewirkt werden müsse. Nachdem auch der Vertreter des Kultusministeriums ähnlich argumentiert hatte, wurde der Antrag, so wie er aus dem Kulturpolitischen Ausschuß – nämlich als Prüfungsantrag – gekommen war, gegen die Stimmen der SPD von den CSU-Vertretern abgelehnt. Ich bitte das Hohe Haus um seine Entscheidung.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Zugrunde zu legen habe ich die Drucksache 693, deren Ablehnung vom Haushaltsausschuß empfohlen ist. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Wer stimmt dagegen? – Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Bei 3 Stimmenthaltungen der FDP abgelehnt.

(Präsident Hanauer)

Ich rufe auf P u n k t 14:

**Antrag der Abgeordneten Westphal betreffend Er-
richtung von Kinderkrippen an den größeren Uni-
versitätskliniken (Drucksache 328)**

Hier ist über die Verhandlungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 695) auch Herr Kollege Schmolcke Berichterstatter. Oder sollte er schon weg sein? – Bitte schön, Herr Kollege, Sie übernehmen die Berichterstattung!

Schneider (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In seiner 11. Sitzung befaßte sich der Ausschuß für kulturpolitische Fragen mit dem Antrag der Frau Kollegin Westphal betreffend Bedarf von Kinderkrippen an den größeren Universitätskliniken. Der Berichterstatter führte aus, der Antrag sei ebenso klar wie altbekannt und wiederholt positiv verbeschieden worden. Die Antragstellerin werde ihr Anliegen selbst vorbringen.

Der Mitberichterstatter verwies darauf, daß der Bayerische Landtag am 31. März 1971 folgenden Antrag beschlossen habe:

Die Staatsregierung wird ersucht, darauf hinzuwirken, daß an größeren Universitätskliniken betriebs-eigene Kinderkrippen bzw. Kindertagesstätten mit einer flexiblen Öffnungszeit eingerichtet werden.

Diesem Landtagsbeschluß sei bisher weitgehend Rechnung getragen worden. In Würzburg habe ein freigeinnütziger Träger eine Kindertagesstätte eingerichtet, in Erlangen sei die Stadt dabei, etwas Derartiges zu bauen, am Klinikum München-Großhadern sei ein Kindergarten mit 150 Plätzen vorgesehen, davon 100 Plätze für Kinder der Beschäftigten der Klinik. Am Klinikum rechts der Isar in München werde ein allgemeiner Kindergarten vorgesehen, der auch solchen Zwecken dienen soll. Insofern sei der Antrag heute nicht mehr sehr aktuell.

Frau Kollegin Westphal nahm auf frühere Anträge Bezug. Bereits im Jahre 1972 sei ihr in der Fragestunde vom Kultusministerium gesagt worden, daß die Einrichtung des Kindergartens im Klinikum rechts der Isar unmittelbar bevorstehe. Jetzt, nach drei Jahren, heiße es wieder, die Sache sei in Vorbereitung. Der Hinweis auf das Kindergartengesetz sei nicht stichhaltig, denn die Abwanderung von Krankenschwestern erfolge in dem Augenblick, in dem die Kinder geboren werden.

Die Kindergartenbetreuung, die erst mit dem 3. oder 4. Lebensjahr beginne, habe damit nichts zu tun. Es komme vielmehr darauf an, die ersten Jahre zu überbrücken, was für die Mütter am schwersten sei. Man brauche Kinderkrippen als betriebseigene Einrichtungen.

Abgeordneter Dr. Schösser stellte fest, das Verlangen der Kollegin Westphal sei von der Zielrichtung her gerechtfertigt.

Der Vorsitzende stellte das Einverständnis der Antragstellerin zur Formulierung folgenden Antrages fest:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Klinikum rechts der Isar in München eine betriebseigene Kinderkrippe bzw. Kindertagesstätte mit flexiblen Öffnungszeiten zu errichten.

Der Mitberichterstatter konnte dem Antrag in dieser Form nicht zustimmen, wenn der Freistaat Bayern das selbst errichten solle. Der Berichterstatter stimmte zu.

Der Beschlußantrag wurde mit 8 gegen 6 Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen abgelehnt. Ich bitte um Ihre Entscheidung.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Koch, ich bitte Sie um die Berichterstattung über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 910).

Koch (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag der Frau Abgeordneten Westphal auf Drucksache 328 wurde vom Haushaltsausschuß in seiner 25. Sitzung am 11. Juni 1975 behandelt. Es wurde von seiten der CSU im großen und ganzen das gleiche vorgetragen wie schon vorher im Kulturpolitischen Ausschuß. Ich beantragte die Zustimmung zu dem Antrag. Der Mitberichterstatter wies darauf hin, daß dem Antrag eigentlich schon weitgehend Rechnung getragen sei. Es wurden Bedenken gegen eine Trägerschaft solcher Kinderkrippen und Kindertagesstätten durch den Staat geäußert. Ich beantragte, daß das Wort „betriebseigene“ gestrichen und „zu errichten“ durch die Fassung „verstärkt zu fördern“ ersetzt wird.

Der Mitberichterstatter, Kollege Zenz, sprach sich dagegen aus. Nachdem auch der Vertreter des Finanzministeriums sich für eine Ablehnung des Antrags ausgesprochen hatte, beschloß der Ausschuß mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der Opposition die Ablehnung des Antrags.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Drucksache 328 ist zweimal zur Ablehnung empfohlen. Wer entgegen der Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenstimmen! – Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung mit Mehrheit abgelehnt.

Darf ich es wagen, Frau Kollegin Schnell, zu Ihnen zurückzukehren?! – Noch einmal P u n k t 11 b:

Antrag der Abgeordneten Geiss-Wittmann und anderer betreffend Ausbau des Pflegekindwesens in Bayern (Drucksache 260)

Berichterstatterin Frau Kollegin Elisabeth Schnell (Drucksache 949).

Frau **Schnell** (CSU), **Berichterstatterin**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der 10. Sitzung des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik am 12. Juni 1975 behandelten wir den Antrag von Frau Kollegin Geiss-Wittmann über den Ausbau des Pflegekindwesens in Bayern auf Drucksache 260. Berichterstatterin war ich, Mitberichtersteratterin Frau Dr. Hamann.

Die Berichterstatterin vertrat die Ansicht, daß die Familienpflege zu den besten Möglichkeiten für die Erziehung von Kindern aus gescheiterten Ehen gehöre. Dadurch werde einerseits die bestmögliche Entfaltung des Kindes erreicht, zum andern bekommen die jungen Menschen reale Vorstellungen von einem Familienleben. Die Mitberichtersteratterin wies darauf hin, daß schon Empfehlungen und Anregungen der Staatsregierung an die Jugendämter bestünden, es komme nur darauf an, sie auch in die Tat umzusetzen.

Der Vertreter der Staatsregierung wies noch auf die Diskrepanz zwischen dem hin, was Pflegeeltern an Unterhalt für die Kinder bekommen, und den Sätzen, die in den Heimen bezahlt werden müssen.

Der Ausschuß faßte dann einstimmig den Beschluß, dem Antrag unter Streichung des Wortes „modern“ vor „Bedürfnissen“ zuzustimmen.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 260 unter Streichung des Wortes „modern“ vor „Bedürfnissen“. Wer für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

Punkt 15 ist abgesetzt; vorhin schon so verfügt.

Punkt 16:

Antrag der Abgeordneten Kamm, Seibel und anderer betreffend Errichtung einer Akademie für Verbraucherschutz in Nürnberg (Drucksache 102)

Zunächst berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 298) Herr Kollege Wolf für Herrn Kollegen Stenglein.

Wolf (SPD), **Berichterstatter**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat sich bereits am 6. März 1975 in seiner 6. Sitzung mit dem Antrag der Kollegen Kamm und Seibel befaßt. Er hat als Ziel die Errichtung einer Akademie für Verbraucherschutz in Nürnberg durch den Bayerischen Staat. Berichterstatter war Herr Kollege Stenglein, Mitberichtersteratter Herr Kollege Tauber.

Über die Notwendigkeit einer solchen Akademie für Verbraucherschutz gab es keinerlei unterschiedliche Auffassungen. Diese gingen erst dann auseinander,

als es darum ging, wer diese Akademie zu errichten hätte. Der ursprüngliche Antrag, der die Bayerische Staatsregierung dazu verpflichtet hätte, wurde mit 13 zu 6 Stimmen abgelehnt. Einstimmig angenommen wurde dann allerdings der neue Antrag, der folgenden Wortlaut hat:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund auf die Errichtung einer Akademie für Verbraucherschutz in Nürnberg hinzuwirken.

Ich bitte Sie, diesem Votum beizutreten.

Präsident Hanauer: Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 907) berichtet Herr Kollege Koch. Er hat das Wort.

Koch (SPD), **Berichterstatter**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der soeben genannte Antrag wurde vom Haushaltsausschuß in seiner 25. Sitzung am 11. Juni 1975 behandelt. Zwar wurde zunächst von den SPD-Vertretern nochmals der Versuch unternommen, den Antrag in seiner ursprünglichen Form durchzusetzen, nachdem das aber auf Ablehnung insbesondere durch den Mitberichtersteratter, Kollegen Wengenmeier, gestoßen war, wurde schließlich dem Antrag einstimmig in der Form zugestimmt, wie sie vom Wirtschaftsausschuß beschlossen worden ist. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Der Abstimmung zugrunde liegt die Drucksache 298. Wer dem Antrag beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

Punkt 17:

Antrag des Abgeordneten Leeb betreffend Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sicherung lokaler Zeitungen (Drucksache 318)

Den Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 583) gibt Herr Kollege Willi Müller.

Müller Willi (CSU), **Berichterstatter**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat sich in seiner 9. Sitzung am 17. April dieses Jahres mit dem genannten Antrag des Kollegen Leeb beschäftigt. Ziel des Antrags ist die wirtschaftliche Sicherung der lokalen Tageszeitungen.

Mitberichtersteratter war Kollege Stenglein, die Berichterstattung war mir übertragen.

Der Ausschuß hat nach eingehender Aussprache den Antrag in der Ihnen auf Drucksache 583 vorliegenden Formulierung einstimmig verabschiedet. Ich bitte Sie, dem Votum des Ausschusses die Zustimmung zu geben.

Präsident Hanauer: Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 724) berichtet für Herrn Kollegen Dr. Hundhammer Herr Kollege Diethel.

Diethel (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit der gleichen Materie hat sich auch der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen befaßt. Er hat im wesentlichen den Argumenten des Wirtschaftsausschusses zugestimmt und einstimmig beschlossen, der Drucksache 318 in der vom Wirtschaftsausschuß beschlossenen Fassung auf Drucksache 583 die Zustimmung zu geben.

Ich bitte, diesem gemeinsamen einstimmigen Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung über die Formulierung auf Drucksache 583. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenprobe! – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls keine Stimmenthaltungen. Einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen zu danken. Eine Nachmittagsitzung findet nicht mehr statt.

Die nächste Vollsitzung findet in der Woche vom 14. bis 19. Juli 1975 statt. Ich bitte, wie üblich, dem Ältestenrat die Festsetzung der Tagesordnung zu überlassen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 13 Uhr 01 Minute)

Anlage zum Stenographischen Bericht

Der Bundesminister für Verkehr

StV 2/36.22.00/2077 By 74

53 Bonn-Bad Godesberg 1, den 4. November 1974

An den
Bayerischen Minister für Wirtschaft und Verkehr
Herrn Staatsminister Anton Jaumann
8 München 22
Prinzregentenstraße 28
Postfach

Betr.: **Kraftfahrzeug-Unterscheidungszeichen;
Zuständigkeitsübertragung nach § 68 Abs. 1
StVZO.**

Sehr geehrter Herr Kollege!

Für Ihr Schreiben vom 7. Oktober 1974 danke ich verbindlichst. Ich nehme dazu wie folgt Stellung:

Herr Kiechle, MdB, hatte während der Sommerpause im August 1974 folgende Frage an die Bundesregierung gestellt:

„Ist die Bundesregierung bereit, angesichts der besonderen Situation des ehemaligen Landkreises Füssen als Fremdenverkehrsgebiet, Zollgrenzbezirk und Bundesausbaugebiet mit den örtlichen Behörden über Möglichkeiten zur Erhaltung des Kennzeichens ‚FÜS‘ zu verhandeln und solange die Durchführung der Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung vom 30. Juli 1974 (BGBl. I S. 1629) für das alte Kreisgebiet Füssen auszusetzen?“

Die Antwort des Herrn Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 10. September 1974 lautet:

„Mit der Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) vom 30. Juli 1974 ist für jeden Verwaltungsbezirk ein Unterscheidungszeichen festgesetzt worden. Die Festlegung der Verwaltungsbezirke ist Sache der Länder (§ 68 Abs. 1 StVZO).

Solange der Ostallgäu-Kreis untere Verwaltungsbehörde für das gesamte Kreisgebiet ist, besteht

keine Veranlassung und für den Bundesminister für Verkehr angesichts der Entscheidung des Bundesrates in der 410. Sitzung am 12. Juli 1974 auch keine Möglichkeit, das Kennzeichen ‚FÜS‘ wieder einzuführen.“

Frage und Antwort sind in der Drucksache 7/2535 des Deutschen Bundestages auf Seite 96 veröffentlicht worden.

Ein Beamter meines Hauses hat zwei Kommunalpolitikern aus Füssen anlässlich deren Besuchs in Bonn und auf deren Wunsch die in der Antwort an Herrn Kiechle zitierte Zuständigkeitsbestimmung des § 68 Abs. 1 StVZO dahin erläutert, daß das Kennzeichen „FÜS“ erhalten bleiben würde, wenn sich das dafür zuständige Land entschließen könnte, Füssen die Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörde zuzuweisen.

Diese lediglich rechtstheoretische Möglichkeit hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Haar bestätigt, als er hierauf angesprochen worden ist. Er hat zu der Frage, ob eine Aufgabendelegation vorgenommen werden sollte, auf die ausschließlich gegebene Landeskompetenz hingewiesen.

Ich trete dieser Interpretation des § 68 Abs. 1 StVZO bei. Dabei betone ich ausdrücklich, daß es weder in meiner Zuständigkeit noch in meiner Absicht liegt, die Verlagerung entsprechender Verwaltungsdienststellen zu empfehlen. Sollte jedoch die Bayerische Staatsregierung sich dahin entscheiden, daß Füssen oder anderen von der Gebietsreform betroffenen Städten oder Gemeinden die Aufgaben einer unteren Verwaltungsbehörde zugewiesen werden, so werde ich die notwendigen Maßnahmen einleiten, damit solchen Verwaltungsbezirken die nach § 23 Abs. 2 StVZO erforderlichen Unterscheidungszeichen zugeteilt werden. Bei der Wahl der Unterscheidungsbuchstaben werde ich von der bekannten Entscheidung des Bundesrates vom 12. Juni 1974 auszugehen haben.

Mit freundlichen Grüßen
K. Gscheidle